

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES

GR

8. Sitzung

Dienstag, 11. November 2014, 18.00 Uhr, Gemeinderatssaal im Landhaus Solothurn

Vorsitzender: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Anwesend: 23 ordentliche Mitglieder
7 Ersatzmitglieder

Entschuldigt: Reiner Bernath
Yves Derendinger
Heinz Flück
Claudio Hug
Katrin Leuenberger
Sylvia Sollberger
Peter Wyss

Ersatz: Peter Ackermann
Tvrko Brzović
Markus Jäggi
Philippe JeanRichard
Christof Schauwecker
Matthias Schenker
Pascal Walter

Stimmzähler: Martin Tschumi

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
Irène Schori, Schuldirektorin

Protokoll: Doris Estermann

Traktanden:

1. Wahlbüro; Wahl neues Mitglied der GLP
2. Sportkommission; Wahl neues Mitglied der SP
3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement
4. Schulenplanung 2015 / 2016
5. Variantenentscheid der Klassenführung und Schulraumplanung
6. Ergebnis Abklärung Schwimmkonzept
7. Mietvertrag Hallenbad Pädagogische Fachhochschule ab 2015; Kreditbewilligung
8. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2015
9. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Anderegg, vom 18. Juni 2012, betreffend „Verstärkung des energie- und umweltpolitischen Engagements der Regio Energie Solothurn“; Weiterbehandlung
10. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 11. November 2013, betreffend „Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen“; Weiterbehandlung
11. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 19. August 2014, betreffend „Waldkindergarten der Stadt Solothurn“; Weiterbehandlung
12. Verschiedenes

Eingereichte parlamentarische Vorstösse:

Überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück und Claudio Marrari, vom 11. November 2014, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier»; (inklusive Begründung)

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 11. November 2014, betreffend «Auswirkungen der geplanten Pistenverlängerung Ost Flughafen Grenchen auf die Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 58

1. Wahlbüro; Wahl neues Mitglied der GLP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2014

Mit Mail vom 23. Juni 2014 demissionierte Michael Felber infolge Wegzugs aus Solothurn als Mitglied des Wahlbüros. Michael Felber war seit 2013 Mitglied der GLP/CVP im Wahlbüro. Die GLP wurde ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

Mit Mail vom 24. September 2014 hat uns die GLP Solothurn mitgeteilt, dass sie als neues Mitglied Herrn Timon Lüthi, Biberiststrasse 14c, nominiert hat.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Herr Timon Lüthi, Biberiststrasse 14c, wird für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 als neues Mitglied der GLP ins Wahlbüro gewählt.

Verteiler

Herr Timon Lüthi, Biberiststrasse 14c, 4500 Solothurn
Oberamt Region Solothurn
Stadtpräsidium
Lohnbüro
ad acta 014-3

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 59

2. Sportkommission; Wahl neues Mitglied der SP

Referent: Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2014

Mit Schreiben vom 2. Februar 2014 demissionierte Corinne Widmer Stocker aus beruflichen Gründen als Mitglied der Sportkommission. Corinne Widmer Stocker war seit 2009 als Mitglied der SP in der Sportkommission. Die SP wurde ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Mitglied zu melden.

Mit Mail vom 17. September 2014 teilte uns die SP mit, dass das bisherige Ersatzmitglied, Philipp Jenni, als ordentliches Mitglied nominiert wurde. Somit ist der Sitz des Ersatzmitgliedes pendent.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Herr Philipp Jenni, Höhenweg 16, wird für den Rest der Amtsperiode 2013/2017 als Mitglied der SP in die Sportkommission gewählt.
2. Die SP wird ersucht, dem Stadtschreiber ein neues Ersatzmitglied zu melden.

Verteiler

Herr Philipp Jenni, Höhenweg 16, 4500 Solothurn
Sportkommission
Lohnbüro
ad acta 348

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 60

3. Teilrevision Bestattungs- und Friedhofreglement

Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Hansjörg Boll, Stadtschreiber

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2014

Ausgangslage und Begründung

Nach der erfolgten Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglementes vom 26. Juni 2012 ist eine Teilrevision notwendig geworden, da das bisherige Reglement keine Rechtsgrundlage für das Rezyklieren von metallischen Wertstoffen bot. Erst durch einen Kassensturzbericht wurde man auf diese Problematik aufmerksam. Seit 2005 werden im Krematorium die medizinischen Implantate aus der Asche entfernt und über eine deutsche Firma rezykliert. Seit der Anschaffung der neuen Aschenmühle 2013 werden auch die von der Mühle automatisch ausgeschiedenen Metallrückstände rezykliert. Beide Vorgänge sind im Bestattungs- und Friedhofreglement bisher nicht erwähnt. Nachdem der Kassensturzbericht die Diskussion bei den Krematorien der Schweiz zu diesem Thema anregte, baute der Schweizerische Verband für Feuerbestattung folgende Aussage in seinen Ehrenkodex für Krematorien ein: Werden Gegenstände aus der Asche entnommen, muss dies „gegenüber den Angehörigen offen und klar deklariert, bzw. der Umgang mit Wertstoffen nachvollziehbar dargestellt werden. Im Falle der Verwertung verpflichtet sich das Krematorium zu absoluter Transparenz über den Verbleib der Erlöse.“ Um eine klare gesetzliche Lösung zu schaffen, drängt sich eine Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglementes (§ 22) auf. Gleichzeitig werden auch die Paragraphen 10, 13 und 14 revidiert, sowie der Anhang VI des Gebührentarifs (Gebühren nach § 82 des Bestattungs- und Friedhofreglementes) angepasst.

§ 10 Bestattungen von Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Solothurn

Die Erfahrungen der Einwohnerdienste zeigen, dass eine gewisse Nachfrage auswärtiger Personen nach Bestattungsplätzen auf dem Friedhof St. Katharinen der Einwohnergemeinde Solothurn besteht. Bisher bestanden nach Bestattungs- und Friedhofreglement § 10 Abs. 1 relativ strenge Voraussetzungen, unter welchen sich jemand ohne Wohnsitz in Solothurn auf dem Gemeindefriedhof begraben lassen konnte. Es wurde beispielsweise ein 20-jähriger Aufenthalt in Solothurn oder eine andere enge persönliche oder wirtschaftliche Verbindung zu Solothurn verlangt. Es wurde durch die Einwohnerdienste der Antrag gestellt, § 10 zu ändern und auch Personen ohne Wohnsitz in Solothurn die Bestattung auf dem Friedhof der Einwohnergemeinde zu erlauben. In § 10 Abs. 2 werden die Voraussetzungen für die Bewilligung des Gesuchs um Bestattung auf St. Katharinen erläutert. Erstens muss genügend Platz vorhanden sein und zweitens müssen die Bestattungskosten entweder von den Angehörigen der Verstorbenen oder von deren Wohn- oder Heimatgemeinde übernommen werden. Dies ist bei auswärtigen Personen nötig, da die Einwohnerdienste nicht über deren Vermögensverhältnisse informiert sind und es nicht im Sinn der Stadt Solothurn ist, dass sie für die Kosten der Bestattung von auswärtigen Personen aufkommen muss. Die Bestimmung, dass bei Härtefällen die Kosten erlassen oder reduziert werden, fällt weg. Wenn kein Geld für die Bestattung vorhanden ist, kann eine auswärtige Person nicht auf dem Friedhof der Einwohnergemeinde bestattet werden. Die Bestattung von auswärtigen Personen soll für die Stadt kein Verlustgeschäft werden. In § 10 Abs. 3 wird bestimmt, dass die Bewilligung der Bestattung von auswärtigen Personen unter dem Vorbehalt der Sicherstellung der Begräbniskosten erteilt wird. Die Anpassung des § 10 kodifiziert im Wesentlichen die jetzige Praxis der Einwohnerdienste. Durch die formelle Teilrevision wird nachträglich die gesetzliche Grundlage dazu erlassen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Bewilligung für die Bestattung auf dem Gemeindefriedhof erteilt wird, sofern genügend Platz auf dem Friedhof vorhanden ist und die Kosten für die Bestattung sichergestellt sind. Beim Vorliegen dieser zwei Voraussetzungen wird ein Gesuch für die Bestattung einer Person ohne Wohnsitz in Solothurn gutgeheissen.

§ 13 Bestattungszeiten

§ 13 wird nur redaktionell geändert. Es wird eingefügt, dass Bestattungen nur von Montag bis Freitag durchgeführt werden. Dies wurde schon bisher so gemacht, die Anpassung im Friedhofs- und Bestattungsreglement kodifiziert die bisherige Praxis und schafft somit Transparenz. Die Kremationszeiten bleiben gleich.

§ 14 Feiertage

§ 14 Abs. 1 wird angepasst und es wird eingefügt, dass an städtischen, kantonalen oder nationalen Feiertagen weder Abdankungen, Kremationen noch Beisetzungen stattfinden. Da der 1. Mai nur nachmittags ein Feiertag ist, werden am Vormittag Abdankungen, Kremationen und Beisetzungen durchgeführt.

§ 22 Entfernung von Metall aus der Asche des Krematoriums

Ausgangslage

Ausgehend von einem „Kassensturzbericht“ am 8. Oktober 2013 über den Umgang mit metallischen Rückständen in der Asche der Krematorien ist die Frage aufgekommen, was mit diesen geschehen soll. Das Krematorium der Stadt Solothurn sortiert die metallischen Wertstoffe systematisch aus und rezykliert diese über darauf spezialisierte Firmen. Im Jahr 2012 sind dadurch Fr. 35'000.--, und im Jahr 2013 Fr. 45'000.-- zusammengekommen, die der Spezialfinanzierung Friedhof gutgeschrieben wurden. Die Einnahmen aus der Rezyklierung kommen also indirekt allen Nutzerinnen und Nutzern des Friedhofs und des Krematoriums zu Gute.

Bis anhin wurde dem Umgang mit den Wertstoffen noch keine besondere Beachtung geschenkt und auch die fehlende öffentliche Diskussion nach dem Kassensturzbericht und etlichen Berichten in der schweizerischen Presse hat bestätigt, dass der vom Krematorium Solothurn praktizierte Umgang mit den Metallrückständen von der Bevölkerung akzeptiert wird.

Damit die rechtliche Situation jedoch künftig klar geregelt ist und die Bevölkerung weiss, was mit den Wertstoffen in der Asche geschieht, soll § 22 des Bestattungs- und Friedhofreglements geändert werden. Es werden neue Absätze 1+2 eingefügt, sowie die nachfolgende Nummerierung der Absätze angepasst. Absatz 2 und 3 von § 22 des Bestattungs- und Friedhofreglementes vom 26. Juni 2012 fallen weg.

Gründe für die Rückbehaltung der Edelmetalle

Zur Einhaltung der Luftreinhalteverordnung musste im Jahr 2011 eine neue Rauchgasreinigungsanlage installiert werden. Gleichzeitig wurde auch die Aschenmühle ersetzt. Diese scheidet die Metalle aus, welche zur Verhinderung der Verschwendung von wertvollen Rohstoffen rezykliert und als Sekundärrohstoffe wiederverwertet werden. Die Beigabe der Metalle in die Urne macht aus Gründen des Umwelt- und Bodenschutzes keinen Sinn. Urnen müssen biologisch abbaubar sein und somit gelangen die unabbaubaren körperfremden Wertstoffe ins Erdreich. Ausserdem werden die wertvollen Metalle zum Teil unter grossen Menschen-, Umwelt- und Gesundheitsoffern gewonnen und es ist auch aus diesem Grunde nicht vertretbar, diese Rohstoffe in der Erde zu belassen, wenn man sie wiederverwerten und dem Kreislauf wieder zur Verfügung stellen könnte. Dies gebietet der Gedanke der Nachhaltigkeit. Der Abbau von Gold z.B. ist für die Umwelt äusserst schädlich – es sollte

alles unternommen werden, dass schon vorhandenes Gold und auch andere Wertstoffe nicht vergraben werden.

Rechtliche Beurteilung

Die zivilrechtliche Beurteilung ist in der Schweiz noch unklar und von Lehre und Rechtsprechung nicht aufgenommen worden. Der Kassensturzbericht stützt sich einzig auf die Aussage einer Professorin aus Freiburg, welche der Meinung ist, dass, sobald die Edelmetalle von der Asche getrennt würden, diese zur Erbmasse gehören würden. In Deutschland gibt es verschiedene Urteile zu diesem Thema, das Landesgericht Hamburg hat in einem Urteil vom 23. Juni 2013 festgehalten: *„die mit dem Leichnam fest verbundenen künstlichen Körperteile, z.B. das Zahngold, die in Form und Funktion defekte Körperteile ersetzen, sog. Substitutiv-Implantate, gehören zum Leichnam und teilen während der Verbindung dessen Schicksal. Sowohl der Leichnam als auch die künstlichen Körperteile stehen in niemandes Eigentum und gehören deshalb auch nicht zum Nachlass [...] Die künstlichen Körperteile werden allerdings mit Trennung vom Leichnam eigentumsfähig, sie werden nach der Einäscherung zur beweglichen Sache. Da mangels Universalsukzession diese Teile als herrenlose Sachen anzusehen sind, kann an ihnen durch Inbesitznahme Eigentum erworben werden.“*

Im Deutschen Recht steht der Aneignung der herrenlosen Sache durch das Krematorium jedoch § 958 Abs. 2 BGB entgegen, welcher besagt, dass Eigentum nicht erworben wird, wenn durch die Besitzergreifung das Aneignungsrecht eines anderen verletzt wird. Inhaber dieses Aneignungsrechts sind in Deutschland Erben oder Personen, die im Einzelfall zur Totenfürsorge berechtigt sind.

Im schweizerischen Zivilgesetzbuch lässt sich keine analoge Regelung zu § 958 Abs. 2 BGB finden. § 958 Abs. 2 BGB ist in Deutschland der Grund, warum die körperfremden Wertstoffe nicht in den Besitz des Krematoriums übergehen können, da die Erben die besseren Rechte daran haben.

Wenn in Analogie zum Deutschen Recht angenommen wird, dass durch die Trennung der körperfremden Wertstoffe und der Asche bewegliche, herrenlose Sachen entstehen, dann kann gemäss Art. 718 ZGB eine herrenlose Sache zu Eigentum erworben werden, indem sie mit Eigentumswillen in Besitz genommen wird.

Durch die Trennung werden die vorher zum Leichnam gehörenden körperfremden Wertstoffe herrenlos und gehören somit nicht zur Erbmasse, wie auch der Leichnam selber nicht zur Erbmasse gehört. Die körperfremden Wertstoffe werden somit nach der Kremation zu herrenlosen Sachen, die in das Eigentum des Betreibers des Krematoriums übergehen können.

Fazit

Die bisherige Praxis des Krematoriums war rechtlich zwar vertretbar, die fehlende Aufklärung der Angehörigen war jedoch störend. Im Rahmen der Transparenz und der Rechtssicherheit ist die Verdeutlichung der Praxis im Reglement angebracht. Angehörige wissen somit im Voraus, was mit den körperfremden Wertstoffen aus den Körpern der Verstorbenen passiert. Wenn sie mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind, können sie ein anderes Krematorium suchen, welches die körperfremden Stoffe mit in die Urne gibt. Es ist nicht obligatorisch, das Krematorium der Stadt Solothurn zu benutzen.

Eine Rückgabe der Wertstoffe wäre für das Krematorium zu aufwändig und für die Empfänger wirtschaftlich nicht sinnvoll. Eine Analyse der Rückstände inklusive Trennung der Legierungen kostet unabhängig von der Menge über 500 Franken. Wenn dies trotzdem jemand verlangt, wäre dies technisch zwar machbar, der Aufwand müsste jedoch in Rechnung gestellt werden: Vor und nach der Kremation müssten zwei Personen die Aschenmühle leeren,

die vor der Kremation angesammelten Rückstände in den Safe bringen und die aus der Kremation anfallenden Stoffe wieder in die Urne geben.

Das Geld, das durch die Rezyklierung der körperfremden Wertstoffe eingenommen wird, kommt vollumfänglich der Spezialfinanzierung Friedhof zu Gute. Dank diesen zusätzlichen Einnahmen können die Kosten pro Kremation um rund Fr. 45.-- gesenkt werden. Somit kommt dieser Betrag allen Angehörigen zu Gute, indem sie für die Bestattung weniger bezahlen müssen. Durch den automatischen Vorgang der Trennung der Rückstände und der Asche ist auch kein Durchsuchen der Asche und somit ein pietätloser Umgang mit der Asche zu befürchten. Ein Durchsuchen der Asche oder sogar das Abnehmen von Wertgegenständen vor der Kremation durch die Angestellten des Krematoriums ist und bleibt selbstverständlich verboten.

Antrag und Beratung

Gaston Barth und **Hansjörg Boll** erläutern eingehend den vorliegenden Antrag. Der Leiter des Rechts- und Personaldienstes informiert, dass die GRK anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2014 den Anhang VI - Gebühren nach § 82 Bestattungs- und Friedhofreglement angepasst hat, was in ihrer Kompetenz liegt.

Der Stadtschreiber hält an dieser Stelle nochmals die wichtigsten Gedanken bezüglich Umweltproblematik fest, da eventuell nicht allen die Problematik der Goldgewinnung bekannt ist:

- Bei der Förderung von Gold kommen die Chemikalien Quecksilber oder Cyanid zum Einsatz. Beide sind für den Menschen hochgiftig und schädlich für die Umwelt. Im Januar 2000 kam es nach einer Schlechtwetterperiode in Rumänien zu einem Dambruch in einem Schlackebecken. Stark Zyanid-haltiges Wasser verseuchte mehrere Flüsse bis hin zur Donau und löste eine der schwersten Umweltkatastrophen Mitteleuropas in den letzten Jahrzehnten aus. Für die Menge des in Solothurn rezyklierten Goldes (1,2 kg) müssten über 150 kg Cyanid verwendet werden.
- Beim Abbau von Gold wird 99,9% Abfall produziert – dies ist mehr als bei jeglichem anderen Bergbau. Anders gesagt befinden sich lediglich 1-3 g Gold in einer Tonne Stein. So viel Gold wäre übrigens auch in unseren Regionen zu finden, aber die Konzerne bauen es nur in den Gegenden ab, in denen es keine strengen Umweltgesetze gibt.
- Neben den giftigen Chemikalien ist auch die Arbeit der Menschen unter Tage alles andere als angenehm oder ungefährlich. In Südafrika beispielsweise arbeiten die Männer inzwischen in Gruben in einer Tiefe von über 3000 Metern mit Gesteinstemperatur von über 50°C. Die Goldförderquote liegt dabei je nach Mine bei lediglich 5 bis 21 g pro Kumpel und Tag. Für das in Solothurn rezyklierte Gold arbeitet also ein Kumpel in Südafrika je nach Mine zwischen 60 und 240 Tage.
- Auch in entwickelten Ländern ist die Goldgewinnung nicht unproblematisch. Weil in Nevada viele Gruben unterhalb des Grundwasserspiegels liegen, läuft Wasser hinein. Um sie trocken zu halten, pumpt allein eine Mine wie die Pipeline Mine 150 000 Liter Grundwasser pro Minute ab – 24 Stunden am Tag. Wenn die Minen stillgelegt werden, füllen sich die Gruben wieder mit Wasser und werden zu giftigen Seen.

Die FDP-Fraktion - so **Urs Unterlerchner** - dankt der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements. Obwohl die bisherige Praxis des Krematoriums rechtlich korrekt war, begrüsst sie, dass die Angehörigen neu offen und transparent über die Abläufe einer Kremation informiert werden. **Die FDP-Fraktion wird den vorgeschlagenen Anpassungen und Ergänzungen einstimmig zustimmen.**

Barbara Streit-Kofmel hält im Namen der CVP/GLP-Fraktion fest, dass das vorliegende Geschäft ein typisches Beispiel ist, wie der technische Fortschritt wieder einmal zur Anpassung der Gesetzgebung führt. Zuerst brauchte es zwar eine kleine mediale Empörung, aber jetzt liegt mit der Ergänzung des Paragraphen 22 eine gesetzliche Regelung vor, die praktisch schon schweizweite Vorbildfunktion hat. Das vorliegende Resultat der Teilrevision des Friedhofreglements überzeugt, und sie stimmt den revidierten Paragraphen grossmehrheitlich zu. Insbesondere begrüsst sie, dass die Stadt Solothurn nun mit den beiden neuen Absätzen im Paragraphen 22 eine rechtliche Grundlage für die Verwendung der metallischen Wertstoffe nach einer Kremation hat. Es ist gut, dass die Bevölkerung nun weiss, was mit den herausgefilterten Wertstoffen in der Asche geschieht. Natürlich lässt die zivilrechtliche Beurteilung, insbesondere zur Eigentumsfrage, verschiedene rechtliche Meinungen zu. Wichtig ist aber, dass mit der neuen Regelung sowohl für die mit dem Körper festverbundenen künstlichen Körperteile als auch für den Schmuck, wie z.B. Eheringe etc. eine gesetzliche Regelung vorliegt, die vertretbar ist und Rechtssicherheit gibt. Sie erachtet es auch als gut, dass mit dem Rezyklieren die Belastung des Bodens mit Metallen verhindert werden kann, und dank dem Erlös aus der Wiederverwertung die Kosten für die Kremationen nicht gegen oben angepasst werden müssen. Mit der neuen Möglichkeit der Bestattung Auswärtiger, unabhängig von ihrer persönlichen oder wirtschaftlichen Beziehung zu Solothurn, und den beiden Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, ist sie ebenfalls einverstanden. Zurzeit hat es ja genügend Platzreserven und bei jährlich 5 bis 10 Gesuchen hält sich die Nachfrage in Grenzen. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt der Teilrevision zu.**

Gemäss **Peter Ackermann** hat die SP-Fraktion diskutiert, dass nicht alles was vernünftig ist, auch ethisch ist, und nicht alles was ethisch ist, auch vernünftig ist. Sie ist jedoch sehr froh, dass das Nichterwähnen, was mit den Materialien passiert, durch die Verbesserung des Reglements nun behoben wurde. **In diesem Sinne wird die SP-Fraktion der Teilrevision ebenfalls zustimmen.**

Die Grünen - so **Mariette Botta** - begrüssen, dass die Bevölkerung und die Angehörigen nun wissen, was mit den körperfremden Wertstoffen passiert. Sie erachten die Verwendung als sinnvoll. Dass die Erträge der Spezialfinanzierung Friedhof gutgeschrieben werden ist nachvollziehbar. Die Transparenz, die mit der vorliegenden Anpassung gegeben ist, lässt auch zu, dass sich alle darüber Gedanken machen können, was mit den Wertstoffen passieren soll. Im Weiteren begrüssen sie die neue Regelung, dass sich auswärtige Personen auf dem Friedhof bestatten lassen können, sofern genügend Platz vorhanden ist und die Kosten für die Bestattung sichergestellt sind.

Susan von Sury-Thomas erachtet das Friedhofreglement als gut. Sie ist jedoch etwas traurig, dass im Paragraphen 10, lit.a) Folgendes festgehalten wurde: *„Das Gesuch wird bewilligt, sofern genügend Platz auf dem Friedhof vorhanden ist und die tarifmässigen Kosten von Angehörigen oder von der Wohn- oder Heimatgemeinde übernommen werden.“* Ihres Erachtens ist dies etwas kleinlich. Sie erkundigt sich, wer wann und aufgrund von welchen Kriterien entscheidet, ob genügend Platz vorhanden ist. Eine verstorbene Person muss ja irgendwo bestattet werden. Die Stadt Solothurn könnte auch ohne spezielle Erwähnung in einem Paragraphen aufgrund eines Gesuchs entscheiden, ob genügend Platz vorhanden ist oder nicht.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** gibt zu bedenken, dass jede Person primär in ihrer Wohngemeinde bestattet werden kann.

Hansjörg Boll ist der Ansicht, dass an diesem Satz explizit festgehalten werden soll. Nur so hat man die Möglichkeit, ein Gesuch bei fehlendem Platz abzuweisen. Bevor ein zweiter Friedhof eröffnet werden muss, soll irgendwo die Grenze festgehalten werden. Zurzeit handelt es sich jährlich um ca. 5 - 10 Gesuche, die problemlos bewilligt werden können.

Gemäss **Gaston Barth** können sich die Bestattungsarten künftig wieder ändern. Zurzeit ist die Kremation mit Bestattung im Gemeinschaftsurnengrad die am häufigsten gewählte Art. Die Stadt Solothurn ist primär verpflichtet, ihre Einwohner/innen auf dem Friedhof bestatten zu können.

Die Teilrevision wird detailliert besprochen.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung

beschlossen:

1. Das Bestattungs- und Friedhofreglement vom 26. Juni 2012 wird wie folgt geändert:

a) § 10 lautet neu wie folgt:

¹Personen ohne Wohnsitz in der Stadt Solothurn können auf Gesuch auf dem Friedhof der Einwohnergemeinde bestattet werden. Über das Gesuch entscheiden die Einwohnerdienste.

²Das Gesuch wird bewilligt, sofern genügend Platz auf dem Friedhof vorhanden ist und die tarifmässigen Kosten von Angehörigen oder von der Wohn- oder Heimatgemeinde übernommen werden.

³Die Erteilung der Bewilligung wird von der Sicherstellung der Bestattungskosten abhängig gemacht.

b) § 13 lautet neu wie folgt:

Die Bestattungen werden von Montag bis Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr durchgeführt.

c) § 14 Abs. 1 lautet neu wie folgt:

¹An Sonntagen, Neujahr, 2. Januar, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam, am Bundesfeiertag, Mariä Himmelfahrt, St.-Ursen-Tag, Allerheiligen und Weihnachten finden keine Abdankungen, Kremationen und Beisetzungen statt. Am 1. Mai wird nur vormittags kremiert und bestattet.

d) § 22 lautet neu wie folgt:

¹Nach der Kremation werden der Asche alle metallischen Stoffe entnommen und recycelt.

²Der Ertrag aus dem Verkauf der recycelbaren Stoffe wird der Spezialfinanzierung Friedhof gutgeschrieben.

³Nach der Kremation ist die Asche in würdiger Weise zu sammeln und in eine Urne zu verbringen.

⁴Die Urne wird mit den Personalien der verstorbenen Person gekennzeichnet.

⁵Die Urnen sind würdig und übersichtlich aufzubewahren. Die Aufbewahrung im Krematorium ist auf höchstens 6 Monate begrenzt.

⁶Wird eine Urne nicht innerhalb der von den Einwohnerdiensten angesetzten Frist abgeholt, wird sie unter Mitteilung an die Angehörigen im Gemeinschaftsgrab mit Namenplatte beigesetzt.

2. Die Änderungen des Bestattungs- und Friedhofreglementes vom 26. Juni 2012 treten nach Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Stadtkanzlei
Rechts- und Personaldienst
ad acta 740-1

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 61

4. **Schulenplanung 2015 / 2016**

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2014
Schulenplanung 2015 / 2016
Schülerstatistik

Die Schulenplanung 2015 / 2016 wird seitenweise durchberaten und **Irène Schori** erläutert jeweils die wichtigsten Punkte:

Einwohnergemeinde Biberist / Seite 3

Die Schuldirektorin weist darauf hin, dass die Sek I-Schüler/-innen von Biberist zurzeit auch die Sek I in Solothurn besuchen. Die Schulgeldfrage ist noch in Abklärung.

Informationen Volksschulamt - Kindergarten / Seite 4

Das Pensum für die Lehrpersonen des Kindergartens beträgt neu, zusammen mit der Klassenleitungsfunktion, 27 Lektionen.

Repetierende Sekundarstufe I / Seite 6

Hinweis bezüglich Repetent/-innen, die allenfalls Unterstützung in den Fächern Französisch und Englisch benötigen.

Spezielle Förderung / Seite 6 - 7

In den Schulen der Weststadt (Brühl und Wildbach) besteht seit längerer Zeit eine Vakanz in der Logopädie. Die Stellenausschreibung erfolgte erstmals im Frühling 2014. Der Stellenmarkt ist ziemlich ausgetrocknet, und zwar in allen Kantonen. Es wird nun eine vorübergehende Lösung mit einer Logopädin angestrebt, die sich noch in der Ausbildung befindet (bis Ende Dezember).

Entwicklung Schülerzahlen / Seite 7 - 9

Es wird auf die Entwicklung der Schülerzahlen und die damit verbundene Schulraumplanung verwiesen. Die Schulraumplanung wird in einem separaten Traktandum behandelt. Die Schuldirektorin weist darauf hin, dass die Zahlen noch stark schwanken können (Zu- und Wegzüge usw.). Der Seite 8 können die Beschlüsse der AG-Schulraumplanung sowie die geltenden Grundsätze entnommen werden. Im Weiteren weist sie auf die Abweichung der Übertrittszahlen hin (Einschätzung Kanton und Stadt). Tendenziell kann festgehalten werden, dass es zu viele P-Schüler/-innen und zu wenig B-Schüler/-innen gibt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Einteilungen richtig waren. Falls der Kanton seine Strategie ändert, d.h. die Hürde für die Sek P erhöht, wird dies Auswirkungen auf die Schülerzahlen der Sek I und auf den Schulraumbedarf der Sek I im Schulhaus Schützenmatt haben.

Klassenplanung Kindergarten / Seite 9

Der Einschulungstermin ist nun der 31. Juli. Dadurch kann es vermehrt zu Rückstellungen kommen, weshalb die Anzahl Kinder stark variieren kann. Die effektiven Zahlen liegen jeweils erst im April vor. Im Weiteren zeichnet sich allenfalls die Wiedereröffnung des Kindergartens Wassergasse II fürs Schuljahr 2017/18 ab.

Tagesschulen / Seite 9

Mit den steigenden Schülerzahlen ist eine Zunahme des Betreuungs- und somit auch des Raumbedarfs zu rechnen. Hinsichtlich Betrieb der Tagesschule Brühl wird geprüft, ob sich allenfalls eine Rochade des Kindergartens Birkenweg mit der Tagesschule Brühl per 1. August 2015 realisieren lässt. Zurzeit laufen die Prüfungen der Vor- und Nachteile. Ein Vorteil wäre sicher, dass die aufwändigen und kostspieligen Wegbegleitungen wegfallen würden.

Musikschule / Seite 9

Mit dem Einbau des geplanten Lifts ins Schulhaus Hermesbühl könnte das Dachgeschoss für die Musikschule gut erschlossen und demzufolge entsprechend genutzt werden.

Klassenplanung Primarschule / Seite 11 - 12

Für das Schuljahr 2015/16 wird die Eröffnung einer zusätzlichen 3./4. Primarschulklasse im Fegetz beantragt. Aufgrund der dadurch entstehenden räumlichen Engpässe ist vorgesehen, dass voraussichtlich ab August 2015 die 5. Klasse Fegetz ins Schulhaus Hermesbühl verlegt werden muss. Die Referentin weist im Zusammenhang mit der Entwicklung der Schülerzahlen in den Schulhäusern Vorstadt, Fegetz und Hermesbühl auf einen allfälligen Strategieentscheid betreffend das Schuljahr 2016/17 hin. Durch die beantragte Klasseneröffnung im Schulhaus Fegetz wird der Durchschnitt bei 36 Klassen bei 19,2 sein.

Klassenplanung Sek I / Seite 13

Aufgrund der Prognosen wird mit 4 Klassen (2 Sek E, 2 Sek B) gerechnet.

Talentförderklasse / Seite 14

Der Tabelle kann die Zusammensetzung der Talentförderklasse entnommen werden. Dies einerseits bezüglich Sportarten und andererseits bezüglich Region.

Ausblick / Seite 16

Die Schuldirektorin weist auf die Umsetzung der Sparmassnahmen gemäss Massnahmenplan hin. Insbesondere hält sie das grosse Bedauern der Sek-I-Lehrpersonen sowie ihr Bedauern fest, dass bei der 3. Sek die Lektion Berufsorientierung und Kommunikation gestrichen wurde. Die gesamte Berufsorientierung wurde sehr professionell aufgebaut, und dies hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Die Schulleitung der Sek I klärt zurzeit mit den Klassenlehrpersonen und den Berufsfachlehrpersonen ab, wie dieser wichtigen Thematik im Rahmen der gesprochenen Lektionen Rechnung getragen werden kann.

Eintretensdiskussion

Esther Christen-Fröhlicher bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion bei der Schuldirektion für die vorliegende Schulenplanung. Alle wissen, was es heisst, mit stark schwankenden Schülerzahlen eine Schulenplanung zu erstellen, die auch hieb- und stichfest ist. Es sind immer wieder Anpassungen nötig, bis die Einteilungen endlich gemacht werden können. Viele Faktoren haben Einfluss, wie z.B. der vorhandene Schulraum, Sparmassnahmen, Tagesschule, Waldkindergarten usw. Auch die definitive Umstellung des Einschulungstermins auf den 31. Juli wird die Kindergarteneinteilung noch beeinflussen. Der Schulraum und die Schulraumplanung spielen eine wichtige Rolle und sie ist froh, dass noch eine zeitlang genügend Platz vorhanden ist, um flexibel zu sein. So kann bei Bedarf ein Kindergarten wieder reaktiviert und eine Klasse neueröffnet werden, ohne gerade anbauen zu müssen. Eine solche Einteilung darf nicht den Charakter von „Ene mene bu, und raus bist du“ haben. Sie muss fundiert, gut durchdacht, begründet und das Beste für das Kind sein. Es ist allseits bekannt, wie viel Wirbel eine Klasseneinteilung hervorrufen kann. Es ist deshalb umso schöner, wenn nach kürzester Zeit zu vernehmen ist, dass der Entscheid der Schuldirektion super

war. Deshalb freut sie sich morgen über eine positive Berichterstattung über die Schulplanung in der Zeitung und hofft, dass dies bei der nächsten Klasseneinteilung von Anfang an so sein wird. **Die FDP-Fraktion nimmt Kenntnis von der Schulplanung und stimmt dem Antrag zu.**

Im Namen der CVP/GLP-Fraktion bedankt sich **Katharina Leimer Keune** für die Unterlagen und für die grosse Arbeit. Sie hat die Schulplanung intensiv studiert und ist dankbar, wie differenziert und transparent diese für die Jahre 2015/16 ausgearbeitet wurde. Sie weiss, dass diese Arbeit sehr schwierig ist. Wie schwierig die Annahmen und die Schlüsse aus den Zahlen sind, konnte man im letzten Schuljahr erfahren, als sich von November bis März eine Klasse quasi verabschiedet hat. Offene Fragen in diesem Jahr wird es v.a. auch wieder bei den Eintritten in den Kindergarten geben (Wie viele Kinder werden von den Eltern noch zurückgestellt, wie viele Eltern suchen vor Schul-, bzw. Kindergarten-Eintritt nach einer definitiven Wohnlösung?). Ab den Zahlen der ersten Klassen wird die Schulplanung dann klarer und doch zurzeit nicht minder schwierig. Auf die grossen Bevölkerungsanstiege in einzelnen Quartieren muss reagiert werden – und das nicht immer zur Freude von allen. Dem nächsten Traktandum soll aber noch nicht vorgegriffen werden. Erfreulich ist die Beliebtheit der Tagesschule. Dass auch da die Raumfrage mit steigenden Zahlen immer wieder aktuell wird, ist ihr klar. Sie ist sich sicher, dass in Absprache mit den Verantwortlichen nach verträglichen Lösungen gesucht wird. Die Situation ist dort eigentlich noch schwieriger, weil die Anstellungen der Betreuer/innen immer auch von der Anzahl Anmeldungen zu den einzelnen Betreuungseinheiten abhängen. Sie ist im Weiteren erfreut, dass sich die Musikschule, trotz der Erhöhung der Elternbeiträge, immer noch wachsender Beliebtheit erfreut. Die angedachte, vorausschauende Erweiterung ins Schulhaus Hermesbühl ist unterstützenswert. Einer von zwei Wermutstropfen ist die Nichtbesetzung der Logopädiestelle im Schulhaus Brühl. Zu den Kindergartenzeiten der Kinder der Referentin wurden serielle Abklärungen in allen Kindergärten gemacht. Es hatte ihrer Meinung nach anzahlmässig nicht mehr Kinder, die Unterstützung brauchten, aber, sie wurden in einem frühen Stadium erfasst und eine allfällige Therapie konnte sofort eingeleitet werden. Sie empfindet es deshalb als Vorteil, wenn eine Logopädin im Haus ist. Diese kann bei Unsicherheiten meist sehr rasch und sehr niederschwellig beigezogen werden. Es ist sehr wichtig, dass diese Stelle im Brühl aufs neue Schuljahr unbedingt wieder besetzt werden kann. Ein weiterer Wermutstropfen und ein grosser Verlust ist die Streichung der Berufsorientierungslektionen auf der Oberstufe. Diese wertvollen Stunden müssen zum Wohl der Schüler/-innen unbedingt zu retten versucht werden. Sie erkundigt sich deshalb, ob dies allenfalls anstelle der „Nachhilfe“ für Frühfremdsprachenunterricht für Repetenten geschehen kann. Als eine wirklich absurde Geschichte erachtet sie die Frühfremdsprachen für Zugezogene. Weil die Schulen in der Schweiz so unglaublich föderalistisch organisiert sind, muss z.B. für aus dem Kanton Zürich zugezogene Kinder ab der 3. Klasse eine zusätzliche Hilfe in den Frühfremdsprachen organisiert werden. Das bedeutet für alle (Lehrpersonen, Kinder, Eltern) einen Aufwand, den sich nur ein Land wie die Schweiz wirklich leisten kann. Es ist ihr bewusst, dass hier nur umgesetzt wird – und eigentlich nichts gesagt werden kann, aber schweigen ist auch keine Lösung. **Die CVP/GLP-Fraktion nimmt die Schulplanung zur Kenntnis, sie wird dem Antrag zustimmen** und bedankt sich noch einmal bei allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit.

Anna Rüefli hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass das vorliegende und das nächste Traktandum in einem ähnlichen Verhältnis zueinander stehen wie das Budget zum Finanzplan. Während der Fokus der Schulplanung auf dem kommenden Jahr liegt, nimmt die Schulraumplanung eine längerfristige Perspektive ein. Wie das Budget und der Finanzplan bedingen sich aber auch die Schulen- und die Schulraumplanung gegenseitig. So, dass es schwer fällt, zum einen Geschäft Stellung zu nehmen, ohne gleichzeitig zum anderen bereits zu viel zu sagen. Es soll jedoch nicht zu viel vorweg genommen werden. Ganz vermeiden lässt sich dies nicht, da ja auch in der Schulplanung bereits Ausführungen zur Schulraumplanung festgehalten wurden. Die SP-Fraktion hat die Schulplanung intensiv diskutiert und von der Entwicklung der Schülerzahlen Kenntnis genommen. Sie begrüsst die Eröffnung einer zusätzlichen 3./4.-Klasse im Schulhaus Fegetz. Der Bedarf zur Eröffnung dieser Klasse

hatte sich ja bereits im letzten Jahr abgezeichnet. Folgende Aussagen in der Schulplanung haben bei ihr jedoch noch Fragen aufgeworfen oder Diskussionsbedarf geweckt: Auf der Seite 7 (Spezielle Förderung) wurde festgehalten, dass der Lektionenpool Spezielle Förderung (schulische Heilpädagogik und Logopädie) annähernd ausgeschöpft wird. Sie erkundigt sich, was „annähernd“ bedeutet und weshalb nicht alle Mittel abgeholt wurden. Im Weiteren erkundigt sie sich, weshalb auf Seite 8 bereits sehr konkrete Aussagen zur Schulraumplanung Sek-I-Stufe gemacht werden. Die jetzige AG Schulraumplanung hat ihres Wissens, nur den Raumbedarf für die Kindergarten- und Primarschulstufe abgeklärt. Eine aktuelle Schulraumplanung für die Sek-I-Stufe steht jedoch noch aus. Sie erkundigt sich, ob auch noch eine definitive Schulraumplanung für die Sek-I-Stufe ausgearbeitet, oder ob vorher die Entwicklung der Schülerzahlen abgewartet wird. Sie bedauert ebenfalls, dass die Logopädiestelle im Schulhaus Brühl noch nicht besetzt werden konnte. Zur Tagesschule im Schulhaus Brühl: Die allfällige Ausquartierung der Tagesschule Brühl in den Kindergarten Birkenweg erachtet sie als unvereinbar mit dem Tagesschulkonzept. Im Konzept wurde festgehalten, dass Unterricht und Betreuung unter ein Dach gehören, da nur so die pädagogische und organisatorische Einheit der Schule und der Tagesschule gewährleistet werden kann. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2012 wurde zudem versprochen, dass das pädagogische Konzept zur Tagesschule überarbeitet und den politischen Behörden zur Kenntnis gebracht wird. Sie erkundigt sich, ob die Überarbeitung in der Zwischenzeit erfolgt ist, und wann das Konzept vorliegt. Mit Erstaunen wurde zur Kenntnis genommen, dass im nächsten Jahr nur noch ein Stadtsolothurner Kind die Talentförderklasse besuchen wird. Unter diesen Umständen wäre für sie klar, dass beim Knappwerden des Schulraums die ordentlichen Sek-I-Klassen vor der Talentförderklasse unbedingt Vorrang haben. Als letzten Punkt hält sie fest, dass sie sich daran gestört hat, dass auf der Seite 3 die Adressen der austretenden Kinder aus Biberist einzeln aufgelistet wurden. Sie erwartet, dass solche Angaben zukünftig vollständig anonymisiert erfolgen. **Mit diesen Fragen und Bemerkungen nimmt die SP-Fraktion die Schulplanung zur Kenntnis, sie wird dem Antrag zustimmen** und sie bedankt sich bei der Schuldirektion für die geleistete Arbeit.

Marianne Urben-Geiser bedankt sich im Namen der Grünen für die umfassenden Unterlagen. Sie haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Tagesschulen nach wie vor steigende Schülerzahlen aufweisen und offenbar sehr gefragt sind. Dies zeigt, dass das Konzept der Stadt Solothurn entspricht. Allerdings muss dem vermehrten Raumbedarf in der Schulplanung Rechnung getragen werden. Ebenfalls erfreulich ist, dass Biberist auch weiterhin mit den Stadtschulen zusammenarbeitet und die Übergangsfrist verlängert wurde. Wichtig ist sicher auch, dass die Stellenvakanzen in der Logopädie möglichst bald behoben werden, damit die Lektionen wieder voll ausgeschöpft werden können, und dass die in der Schulplanung genannten Kriterien zur Klassenplanung eingehalten werden. Die zusätzliche Klasseneröffnung im Schulhaus Fegetz nehmen sie zur Kenntnis. Sie sind ebenfalls der Meinung, dass die 5. Klasse nach dem heutigen Entscheid der Schulraumplanung ins Schulhaus Hermesbühl wechseln soll. **Die Grünen nehmen die Schulplanung zur Kenntnis und werden dem Antrag zustimmen.**

Auch die SVP-Fraktion - so **Roberto Conti** - dankt Irène Schori für die umfangreichen und klaren Ausführungen und Darstellungen. Sie weiss, dass die Planung sehr schwierig und komplex ist. Trotzdem lässt sich feststellen, dass der Anstieg der Schülerzahlen auf weite Sicht gesehen relativ moderat ist. Interessant ist auch, dass es gemäss Statistik in der Stadt rund 15 Prozent mehr Knaben als Mädchen hat. Die Anzahl Kinder ist ansteigend. Dies hat einen Zielkonflikt zur Folge: Die Qualität im Schulzimmer ist der eine Punkt, die Kosten der andere. Die Qualität im Schulzimmer wird an dem gemessen, wie eine Lehrperson mit ihrer Klasse arbeitet. Die Kostenfrage hat viele Dimensionen. Die SVP-Fraktion setzt aufgrund ihres Kostenbewusstseins darauf, dass die Klassengrösse gegen die obere Grenze verschoben werden kann - auch wenn eine kleine Klasse noch so schön wäre. Sie ist ebenfalls froh, dass der vorhandene Schulraum über längere Frist genutzt werden kann. Die beantragte Eröffnung einer zusätzlichen Primarschulklasse wird selbstverständlich bewilligt. Im Weiteren konnte sie feststellen, dass Deutsch für Fremdsprachige eine Luxuslösung annimmt, und

dass die Lektionen für Spezielle Förderung als Kostentreiber von den Schulen angeschaut werden müssen, die sich eine Gemeinde mittel- bis langfristig nicht mehr leisten kann. Dies ist eine Folge der integrativen Schule mit der momentanen generellen Überforderung und nicht erreichbaren Zielen. Dass nur die schlechteren Schüler/-innen gefördert und dabei die besseren vergessen werden, ist nicht die Entwicklung, die gewünscht wird. Die Baustelle Sek-I-Reform wurde erkannt. Wahrscheinlich muss versucht werden, die Sek-P-Überschwemmung wieder rückgängig zu machen. Es kann ja auch nicht sein, dass bereits nach einem Quartal mehrere Kantonsschüler/innen sagen, dass sie eine Lehrstelle gefunden haben und die Schule verlassen werden. Das ist nicht das Ziel der Sek P. Der Lehrplan 21 wird weiterhin Kosten verursachen. Sie bedankt sich abschliessend nochmals bei der Schuldirektorin für die seriöse Planung. **Die SVP-Fraktion wird die Schulplanung zur Kenntnis nehmen und dem Antrag zustimmen.**

Aus Sicht von **Katharina Leimer Keune** sind die Berufsorientierungslektionen mit ein Grund, dass die Sek B und E so positiv wahrgenommen werden. Sie erkundigt sich, was konkret unternommen werden kann, damit die Lektionen erhalten werden können - sei es seitens der Schulen oder der Politik. Gibt es allenfalls eine Möglichkeit, die Assistenzlektionen für Repetenten und Repetentinnen dazu zu verwenden? Ihres Erachtens kann nicht einfach akzeptiert werden, dass diese verschwinden.

Stellungnahme zu den offenen Fragen

Irène Schori bedankt sich für die Rückmeldungen und die grundsätzliche Wertschätzung der Schulplanung.

Berufsorientierungslektionen:

Es handelt sich um einen Kantonsratsbeschluss, d.h. um eine Sparmassnahme, die von den beteiligten Verbänden und der Politik gemeinsam getroffen wurde. Die Referentin kann sich nicht vorstellen, dass die Stadt Solothurn diesem Beschluss entgegenwirken kann, und dass dieser akzeptiert werden muss. Die Assistenzlektionen können bei Bedarf ausgelöst werden und sind in diesem Sinne nicht budgetiert.

Wohnadressen der Kinder aus Biberist:

Anlässlich ihrer ersten Schulplanung waren noch die Vornamen, Namen und Adressen aufgeführt. Die SP-Fraktion hat dies damals bemängelt, weshalb nur noch die Adressen aufgeführt wurden. Dies war in den letzten Jahren offenbar in Ordnung. Sie fragt, was künftig gewünscht ist (Hausnummer weglassen?). Gemäss **Anna Rüefli** können aufgrund der Adressangaben die einzelnen Familien ausfindig gemacht werden. **Irène Schori** weist darauf hin, dass es sich um ein internes Dokument handelt. **Anna Rüefli** hält fest, dass es ja auch den Medien zugestellt wurde. Gemäss Stadtpräsident **Kurt Fluri** ist dieser Punkt nicht datenschutzrelevant.

Pädagogisches Konzept der Tagesschule:

Das pädagogische Konzept wurde erarbeitet. Als Basis dazu diente das Reglement. Die Leitungspersonen haben mit den Mitarbeitenden die Struktur erarbeitet. In Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter wurde im Rahmen von Weiterbildungen die Umsetzung formuliert. Mit dem Konzept wird intensiv gearbeitet. **Anna Rüefli** erkundigt sich, ob das Konzept, das seinerzeit vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen wurde, nicht mehr aktuell ist, und ob nun ein aktualisiertes Konzept vorliegt. **Irène Schori** bestätigt, dass ein neues Konzept vorliegt. Die Basis der Arbeit der Mitarbeitenden basiert auf diesem Konzept. **Anna Rüefli** bittet, dass dieses den politischen Behörden zur Kenntnis gebracht und der Öffentlichkeit via Internet zur Verfügung gestellt wird. Sie wurde schon mehrere Male angefragt, ob die Tagesschulen auf einem pädagogischen Konzept basieren. **Irène Schori** wird dieses zur Verfügung stellen.

Schulraumplanung Sek-I:

Die AG Schulraumplanung hat sich auf die Primarstufe fokussiert. Das Stadtbauamt hat jedoch auch Erhebungen bezüglich Schulraum der Sek-I vorgenommen. Dies ist jedoch zweitrangig und wird in einer nächsten Phase konkreter angeschaut.

Lektionenpool Spezielle Förderung:

Die Schuldirektorin informiert, dass sowohl bei der Sek-I als auch bei der Primarstufe ein paar wenige Lektionen vorhanden sind, um bei allfälligen gravierenden Problemen diesen entgegenwirken zu können.

Zur Schulenplanung ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

1. Von der Schulenplanung 2015 / 2016, insbesondere der Klassenplanung, wird Kenntnis genommen.
2. Beim Volksschulamt wird die folgende, nicht reguläre Klasse beantragt:
Eröffnung einer zusätzlichen Primarschulklasse.

Verteiler

als Dispositiv an:

Vorsitzender Schulleitungskonferenz
Mario Petiti, Volksschulamt (VSA)

als Auszug an:

Schuldirektorin
Finanzverwaltung
ad acta 210-6

5. Variantenentscheid der Klassenführung und Schulraumplanung

Referentinnen: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Irène Schori, Schuldirektorin

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2014
Grundlagenbericht Variantenentscheid Klassenführung / Schulraumplanung
Stadt Solothurn

Vorbemerkung

Dieser Antrag stellt einen Auszug aus dem beiliegendem Bericht dar. Er ersetzt jedoch nicht das eingehende Studium der Beilage. Diese enthält weitere für die Entscheidungsfindung wesentliche Informationen.

Ausgangslage und Begründung

Mit der Umsetzung der Sek-I-Reform haben alle Oberstufenklassen das Schulhaus Hermesbühl verlassen (Ausnahme: eine Schulküche). Heute dienen sämtliche Primarschulanlagen nur noch der Primarstufe und werden - mit Ausnahme der Schulanlage Wildbach - als „Quartierschulhäuser“ mit der Führung von der 1. bis zur 6. Primarschule betrieben. Die 5. und 6. Primarklassen des Schulhauses Wildbach werden in der Schulanlage Brühl geführt.

Die 35 Primarschulklassen wurden im Schuljahr 2013/14 wie folgt auf die verschiedenen Schulanlagen aufgeteilt:

-	Schulanlage Wildbach	4	Klassen von der 1. bis zur 4. Primarschule
-	Schulanlage Fegetz	7	Klassen von der 1. bis zur 6. Primarschule
-	Schulanlage Vorstadt	6	Klassen von der 1. bis zur 6. Primarschule
-	Schulanlage Hermesbühl	6	Klassen von der 1. bis zur 6. Primarschule
-	Schulanlage Brühl	12	Klassen von der 1. bis zur 6. Primarschule

Die Schulanlage Hermesbühl bietet im Maximum Platz für 17 Klassen. Durch den Wegzug der Oberstufenklassen und das Schulsystem der „Quartierschulhäuser“ wurden im Schuljahr 2013/14 nur sechs Primarklassen im Hermesbühl geführt. Etliche Schulräume stehen daher leer und sind ungenutzt. Gleichzeitig bestehen bei den anderen Primarschulanlagen kaum mehr Raumreserven.

Die Stadt Solothurn besitzt insgesamt zehn freistehende Kindergartengebäude, fünf Primarschulanlagen und zwei Sekundarschulgebäude. Diese Bauten weisen allgemein einen grossen Nachholbedarf im Bereich der Instandsetzung und Instandhaltung auf. Gemäss der Immobilien- und Unterhaltsstrategie vom November 2013 beträgt der Investitionsbedarf der Bildungsbauten über die nächsten 25 Jahre 103 Mio. Franken.

Mit den Vorbereitungsarbeiten für die Planung der Gesamtsanierungen der Schulanlagen Vorstadt, Fegetz und Wildbach sollte noch in diesem Jahr begonnen werden können. Entsprechende Studien- und Planungskredite sind dazu vorgesehen. Die Realisierung erfolgt gemäss Finanzplan 2015 – 2018. Auch für die Kindergartengebäude müssen entsprechende Gesamtsanierungs- / Erneuerungskonzepte ausgearbeitet werden.

Damit keine Fehlinvestitionen getätigt werden, ist es zwingend notwendig, einen Entscheid zu treffen, mit welchem Klassenführungskonzept die Schulanlagen langfristig optimal genutzt werden können.

Zielsetzung

Mit dem vorliegenden Grundlagenbericht zum Variantenentscheid soll die zukünftige Klassenführung auf der Primarstufe definiert werden. Sie soll als Grundlage für die anstehenden Gesamtanierungen dienen und räumliche Optimierungen aufzeigen.

Die Schulraumplanung soll folgende Aspekte berücksichtigen:

- optimale pädagogische Voraussetzungen bezüglich Durchmischung, Zusammenarbeit und Klassengrösse schaffen
- Flexibilität in der Umsetzung und der Schülerzuteilung sicherstellen
- Ausgleiche der Klassengrössen anstreben
- optimal den vorhandenen Schulraum nutzen

Die Schulraumplanung der Sekundarstufe sowie die Auslastung der Schulhäuser Schützenmatt und Kollegium sind nicht Bestandteil dieses Antrags.

Vorgehen

An der Gemeinderatssitzung vom 27. März 2012 wurde beschlossen, dass die bisherige Arbeitsgruppe (je eine Person aus allen Fraktionen) beauftragt wird, die definierten Varianten (Q, S3, S5, S6) der Klassenführungen zu prüfen und die Schulraumplanung für die gesamte Volksschule inkl. der Kindergärten auszuarbeiten.

Da Unterschiede in der Klassenführung Auswirkungen auf die bestehenden Schulanlagen haben, wurde das Stadtbauamt beauftragt, die baulichen (räumlichen und flächenmässigen) Auswirkungen je nach Klassenführungskonzept aufzuzeigen.

Die heutigen Schulräumlichkeiten sind grundsätzlich durch die Nutzer belegt. Somit war es zwingend notwendig, dass für die Schulraumplanung verbindliche Flächenstandards eingeführt wurden, welche einheitlich angewendet werden und gelten. Diese Flächenstandards wurden mit der Schuldirektion ausgearbeitet und von der Gemeinderatskommission am 3. Juli 2014 beschlossen.

Auf Basis der Flächenstandards und den aktuellen Schülerzahlen 2013/14 wurden Pläne erstellt, in welchen die heutige Ist-Situation mit den freien und fehlenden Flächen pro Schulanlage ersichtlich ist.

Weiter wurde die Entwicklung im Jahre 2023/2024 dargestellt und die Auswirkungen auf den Raumbedarf pro Klassenführungsvariante und pro Schulgebäude aufgezeigt. Diese planerischen Grundlagen dienen dazu, dass die Auswirkungen der Klassenführungsvarianten auf den Raumbedarf bewertet werden konnten.

Prämissen für den Variantenvergleich

Schülerzahlentwicklung

Als Grundlage für die Prognose der Schülerzahlen dienten die geschätzte Bevölkerungszunahme, die Geburtenrate sowie die bereits bekannten Geburten- und Schülerzahlen der Stadt Solothurn. Dabei wurde die Prognose für das Gebiet Weitblick und unbebaute Grundstücke zusätzlich aufgerechnet (detaillierte Angaben siehe Bericht 3.1).

In der unten stehenden Tabelle werden die prognostizierten Schülerzahlen aus den verschiedenen Berechnungsmodellen dargestellt. Für die Darstellung der Nutzungspläne 2023/2024 wurde die Prognose „mittel“ angewendet.

	2013/14	2023/24 (Prognose 10 Jahre)			2028/29 (Prognose 15 Jahre)		
	Ist-Bestand	mittel +1.29%*	min +1.00%*	max +2.00%*	mittel +1.29%*	min +1.00%*	max +2.00%*
Einwohner	16'487	20'106	19'576	21'462	21'927	21'086	24'134
Kindergarten	257	334	329	347	368	359	394
Primarschule	658	923	920	930	1'022	1'005	1'051
Sek I	332**	311	311	311	334	333	337
Total Schüler	1'247	1'569	1'560	1'588	1'724	1'697	1'782

■ Für die Darstellung der Nutzungspläne angenommen Prognosezahlen

* zuzüglich Prognose Weitblick und unbebaute Grundstücke

** inkl. 35 Schüler freiwilliges 10. Schuljahr

Betrachtungssperimeter

Die Darstellung der Nutzungspläne erfolgte mit Blick auf das gesamte Stadtgebiet. Eine Aufteilung auf die verschiedenen Quartiere wäre für den Betrachtungshorizont von zehn Jahren mit zu vielen Unsicherheitsfaktoren (Altersstruktur, Wohnbautätigkeit, Umzüge, etc.) behaftet. Der Schulraumbedarf wurde auf Basis der durchschnittlichen Klassengrössen (siehe Bericht Kapitel 2.1) eruiert.

Raumbedarf

Für die Darstellung des Raumbedarfs aller Schulanlagen und Varianten wurden das Raumprogramm und die Flächenstandards für die Stadtschulen Solothurn angewendet. Raumnutzungen, welche nicht im Raumprogramm vorgesehen sind, wurden in der Planung bei Bedarf für künftige Schulzimmer miteinbezogen und umgenutzt (siehe Kapitel 2.2). Die Zuteilungen der Räumlichkeiten wurden - wo nötig - unabhängig von der heutigen Nutzung optimiert.

Variantenvergleich

Gemäss Schülerzahlprognose 2023/24 müssen gegenüber heute zehn Klassen mehr geführt werden, da von einer Zunahme von 265 Schülern ausgegangen wird. Die Auswirkungen der Klassenführung wie die Zunahme der Schülerzahlen auf den Schulraumbedarf sind pro Schulanlage in den Nutzungsplänen abgebildet.

Die folgenden Varianten der Klassenführungen wurden hinsichtlich pädagogischer, organisatorischer wie baulicher und finanzieller Auswirkungen geprüft:

Variante Q Quartierschulhäuser (Ist-Zustand)

1. – 6. Primarschulen in allen Schulanlagen, ausser Wildbach nur 1. – 4. Primarschule

Variante S3 Stufenschulhäuser

1. – 4. Primarschulen in allen Schulen

5. – 6. Primarschulen in den Schulen Hermesbühl und Brühl

Variante S5 Eingangs- und Mittelstufenschulhäuser

1. – 2. Primarschulen und Kindergärten in den Schulen Wildbach, Fegetz und Vorstadt

3. – 6. Primarschulen in den Schulen Hermesbühl und Brühl

Variante S6 Quartierstufenschulhäuser

1. – 3. Primarschulen in allen Schulen

4. – 6. Primarschulen in den Schulen Hermesbühl und Brühl

Im beiliegendem Bericht unter Kapitel 5.2 werden die Auswirkungen der Klassenführungsvarianten in Bezug auf den Flächenbedarf und die Kosten detailliert beschrieben. Zusammenfassend können jedoch die Varianten wie folgt bewertet werden:

Variante Q

Die Variante Q entspricht der heutigen Klassenführung. In allen Schulhäusern, ausser in der Schulanlage Wildbach, werden die Klassen 1. – 6. Primarschulen geführt. Im Schulhaus Wildbach werden bereits heute nur die 1. – 4. Primarschulklassen geführt. Die Schulwege sind für alle Altersgruppen machbar, und es besteht eine gute Altersdurchmischung, eine soziale Durchmischung jedoch fehlt. Diese Art der Klassenführung ist akzeptiert, da sie heute bereits praktiziert wird.

Der Schulraum reicht mittelfristig (Jahre 2023/24) knapp aus. Dies ist jedoch nur der Fall, wenn das Raum- / Flächenprogramm der Stadtschulen Solothurn konsequent angewendet wird. Bei Bedarf sind pro Schulanlage die Räumlichkeiten, welche mit Malen, Religion, etc., belegt sind, wieder für die Nutzung als Klassenzimmer frei zu geben.

Die Flexibilität der Klassenzuteilung auf die Schulhäuser ist eingeschränkt, da pro Schulhaus immer die 1. – 6. Primarschulen geführt werden müssen. Dadurch kann der Schulraum in der Variante Q gesamtstädtisch nicht optimal genutzt werden, und das Schulhaus Hermesbühl wird wenig belegt sein.

Die Variante Q ist mittelfristig nicht zu empfehlen, da der vorhandene Schulraum nicht optimal genutzt wird. Bezüglich Klassenführung und Raumnutzung besteht kaum Flexibilität.

Variante S3

Bei der Variante S3 würden in allen Schulanlagen die 1. – 4. Primarschulen geführt. Für einen Teil der 5. und 6. Klässler wäre ein Wechsel ins Hermesbühl oder Brühl zwingend, da in diesen Schulanlagen die Mittelstufe geführt wird. Die Schulwege sind, wie bei Variante Q, für alle Altersklassen gut zumutbar. Die teilweise etwas längeren Schulwege können von den Kindern der 5. und 6. Primarschule mit dem Velo zurückgelegt werden. Die Altersdurchmischung ist im Fegetz, Vorstadt und Wildbach geringer als bei der Variante Q, eine soziale Durchmischung kann sich in der 5. und 6. Primarschule ergeben. Die Umsetzung kann schrittweise je nach Bedarf erfolgen, daher wird auch die Akzeptanz gegeben sein.

Mittelfristig, bis ins Jahre 2023/24, kann davon ausgegangen werden, dass der Schulraum gesamtstädtisch optimal genutzt wird und knapp ausreicht. Die Variante S3 bietet die nötige Flexibilität bezüglich der Klassenzuteilung pro Schulhaus. Pädagogisch wie organisatorisch sind die Kriterien gut erfüllt. Im Übertrittsverfahren (Parallelklassen) bringt die Variante erkennbare Vorteile.

Die Variante S3 bietet, wie bereits erwähnt, pädagogisch wie organisatorisch eine gute Lösung. Sie bietet eine grosse Flexibilität in Bezug auf Klassenzuteilung und Raumnutzung und wird somit längerfristig die kostengünstigste und optimalste Variante für die Schulraumplanung / Nutzung sein. Diese Variante wird zur Umsetzung empfohlen.

Variante S5

In der Variante S5 würden in den Schulanlagen Wildbach, Fegetz und Vorstadt die 1. und 2. Primarschulen inkl. der Kindergärten geführt. Für die 3. – 6. Primarschule wäre ein Wechsel in die Schulanlagen Hermesbühl und Brühl notwendig. Die Altersdurchmischung ist deshalb geringer als bei der Variante Q, jedoch umfasst sie vier Jahrgänge. Die soziale Durchmischung ist jedoch gegeben. Die Variante S5 erfüllt die organisatorischen Voraussetzungen nicht, da die Länge der Schulwege teilweise bereits für Kinder im Kindergarten unzumutbar wird.

Diese Variante „Basisstufe“ wurde bereits schon kantonal verworfen - die Akzeptanz ist somit gering. Der Schulraum reicht für die Variante S5 nicht aus. Kurz- bis mittelfristig wären hohe Investitionen notwendig, um den fehlenden Flächenbedarf abzudecken. Die Struktur der Klassenzuteilung bietet eine geringe Flexibilität, was zur Folge hat, dass der Schulraum gesamtstädtisch nicht optimal genutzt werden kann.

Die Variante S5 überzeugt pädagogisch, lässt sich jedoch organisatorisch kaum umsetzen. Der Erweiterungsbedarf ist gross und kaum finanzierbar. Die Variante S5 ist nicht realistisch.

Variante S6

Bei der Variante S6 würden in allen Schulanlagen die 1. – 3. Primarschulen geführt. Für einen Teil der Schüler wäre ein Wechsel ins Hermesbühl oder Brühl zwingend, da in diesen Schulanlagen die 4. – 6. Primarschulen geführt werden. Diese Variante entspricht jedoch nicht dem Lehrplan 21.

Die organisatorischen Kriterien werden kaum erfüllt, da schon die Kinder der 4. Primarschule von einem längeren Schulweg betroffen sind und zum Teil ein mehrmaliger Schulhauswechsel zwingend ist. Die Variante S6 ist die optimalste Variante in Bezug auf die Raumnutzung der bestehenden Schulanlagen. Der Flächenbedarf in 2023/24 ist ausreichend.

Die Variante S6 wird zum heutigen Zeitpunkt ausgeschlossen, da sie dem Lehrplan 21 widerspricht.

Schlussfolgerung

Die schrittweise Umsetzung der Variante „S3 – Stufenschulhäuser“ würde die verschiedenen Kriterien der Schule sowie der baulichen Machbarkeit am Besten vereinen.

Die Schülerzahlprognosen und die Nutzungspläne zeigen auf, dass der Schulraumbedarf für die Primarschule knapp ausreicht. Fehlende Flächen sind vor allem im Bereich der Turnhallen, der Nebennutzung und der Tagesschule erkennbar. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf bezüglich Schulraumerweiterung ist jedoch zurzeit nicht direkt gegeben.

Bei der anstehenden Planung für die Gesamtsanierung der Schulanlage Vorstadt sind jedoch der allgemein knappe Schulraum und die fehlenden Flächen bezüglich Tagesschule zu berücksichtigen.

Im Bereich der Kindergärten wird der vorhandene Schulraum künftig nicht ausreichen. Es muss damit gerechnet werden, dass bis in zehn Jahren mindestens ein Kindergarten mehr benötigt wird. Gleichzeitig sind die Kindergartengebäude in einem sehr schlechten Zustand, und die Räumlichkeiten entsprechen teilweise nicht dem Raumprogramm und Flächenstandard der Stadt Solothurn. Die Sanierungs- und Erweiterungsplanung der Kindergärten muss in den nächsten zwei Jahren parallel zu den Gesamtsanierungen der Schulanlagen erfolgen.

Antrag und Beratung

Irène Schori hält einleitend die Veränderungen des Projekts gegenüber 2012 fest. Im Jahr 2012 handelte es sich für die Schulleitungen um ein pädagogisches Projekt, das eine gesamtstädtische Durchmischung anstrebte. Die 5. und 6. Klassen hätten per 2013/2014 den Schulhäusern Brühl und Hermesbühl zugeführt und die Klassen hätten dabei gesamtstädtisch neu gebildet werden sollen. Das Projekt basierte auf dem Papier des Volksschulamtes von Dezember 2008 (Neuausgestaltung des 6. Schuljahres). Ziel wäre gewesen, dass die Schüler/innen ihren Leistungen und Neigungen entsprechend differenziert in Lerngruppen

unterrichtet worden wären und klassenübergreifende pädagogische Projekte stattgefunden hätten. Gleichzeitig hätte auch das Schulraumproblem gelöst werden können. Die politischen Behörden hatten grosse Bedenken, insbesondere bezüglich Durchmischung, weshalb das Projekt seinen ursprünglichen Charakter, resp. Schwerpunkt, verloren hat. Der Fokus liegt nun auf dem Schulraumaspekt. Die Bewertung der verschiedenen Varianten hat sich als schwierig herausgestellt, da jede Variante Vor- und Nachteile hat. Die Schulleitungen hätten begrüsst, wenn die Schüler/innen während den ersten 4 Primarstufen in den kleineren Schulhäusern (Wildbach, Vorstadt, Fegetz) und die restlichen 4 Primarstufen in den Schulhäusern Brühl und Hermesbühl unterrichtet worden wären. Aus pädagogischer und organisatorischer Sicht wäre die Variante vorteilhaft gewesen, sie wurde jedoch u.a. aufgrund der Distanzen abgelehnt.

Andrea Lenggenhager erläutert eingehend den vorliegenden Antrag sowie den Grundlagenbericht. Bezüglich Kostenberechnungen hält sie fest, dass diese auf dem fehlenden Flächenbedarf gerechnet wurden und nicht auf einem konkreten Projekt. Es handelt sich deshalb um hypothetische, abstrakte Zahlen. Um die Gesamtsanierungen der Schulhäuser angehen zu können und keine Fehlinvestitionen zu tätigen, muss das künftige Klassenführungssystem festgelegt sein. Abschliessend erläutert sie die Schlussfolgerungen des Variantenvergleichs sowie das weitere Vorgehen.

Eintretensdiskussion

Martin Tschumi hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass durch die detaillierten Ausführungen der beiden Referentinnen nochmals deutlich aufgezeigt wurde, wie unglaublich komplex eine heutige Schulraumplanung ist und wie viele Faktoren berücksichtigt werden müssen. Sie ist grundsätzlich der Meinung, dass die vorgesehenen Massnahmen durch die aktive Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachkräften des Stadtbauamtes und der Schule sehr gut aufgegleist und insbesondere zielorientiert sind. Das Ziel besteht darin, die hohen Ansprüche von pädagogisch idealen Voraussetzungen möglichst erfüllen zu können, stetige Flexibilität und Voraussicht gewährleisten zu können sowie die optimale Nutzung der bestehenden Schulraumflächen umsetzen zu können. Dabei ist ihr bewusst und auch wichtig zu erwähnen, dass die Planungen seitens des Stadtbauamtes für konkrete Projektierungen jetzt starten können müssen. Für sie sind die dazu gewählte Variante S3 sowie die Standards richtig. Es ist wichtig, dass im ganzen Prozess immer wieder die detaillierte, exakte Kosten-Nutzen-Frage gestellt wird, dass die kleinstädtischen und eigentlich guten Voraussetzungen berücksichtigt werden, und dass die stetigen, zum Teil schnellen, pädagogischen Weiterentwicklungen laufend angepasst werden können. Schlussendlich soll bei allen Herausforderungen und Planungsüberlegungen das Wohl der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehen. Diesbezüglich hat sie volles Vertrauen ins Team und in die enge und professionelle Zusammenarbeit des Stadtbauamtes und der Schulen. Sie ist deshalb auch positiv gestimmt, dass die richtigen Wege eingeschlagen werden und sie geht davon aus, dass der Gemeinderat laufend über wesentliche Entwicklungs- und Planungsschritte auf dem Laufenden gehalten wird. Sie bedankt sich für die gute Vorarbeit aller Beteiligten und der Verwaltung. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Anna Rüefli ruft im Namen der SP-Fraktion in Erinnerung, was vor zwei Jahren der Solothurner Zeitung zu entnehmen war: „Unschönes da capo für die Solothurner Schulraumplanung“. Die Mehrheit des Gemeinderates hatte damals ihren Rückweisungsantrag unterstützt und den damaligen Vorschlag, alle 5./6. Klassen in die Schulhäuser Hermesbühl und Brühl zu verlegen, zur Überarbeitung zurückgewiesen. Jetzt liegt praktisch derselbe Vorschlag wieder vor und die SP-Fraktion wird diesen heute unterstützen. Die Referentin erläutert, weshalb die SP-Fraktion diese Variante heute nun mittragen kann. Der Rückweisungsantrag wurde damals damit begründet, dass die Entscheidungsgrundlagen intransparent und unvollständig sind, die pädagogischen Vor- und Nachteile nur mangelhaft abgeklärt, die Fachleute nicht genügend in den Entscheidungsprozess einbezogen wurden, und dass dem Ge-

meinderat keine Varianten zur Entscheidung vorgelegt wurden. Heute kann festgestellt werden, dass die Mängel, die vor zwei Jahren zum Rückweisungsantrag geführt haben, in dieser zweiten Runde ausgeräumt werden konnten. Heute liegt ein ausführlicher, gut begründeter und insgesamt nachvollziehbarer Grundlagenbericht mit mehreren Varianten vor. Sowohl die Bewertung der Varianten als auch die Beurteilungskriterien selber sind transparent und erscheinen schlüssig. Das Geschäft konnte von der engen Zusammenarbeit zwischen der Schuldirektion und dem Stadtbauamt profitieren. Aus der offengelegten Bewertung geht die Variante S3 als klare Favoritin hervor. Im Namen der SP-Fraktion hält Anna Rüefli fest, dass es sich dabei nicht um ihre Traumvariante handelt. Sie bedauert, dass mit der Variante keine stärkere soziale Durchmischung möglich ist. Gerade für die Weststadt und das Schulhaus Brühl, wo die meisten fremdsprachigen Kinder zur Schule gehen, stellt dies eine verpasste Chance dar. Gleichzeitig sieht sie jedoch auch, dass bei der Variante S3 der vorhandene Schulraum optimal genutzt werden kann, die Schulwege für alle Kinder mit Veloprüfung zumutbar sind, die Umsetzung schrittweise und flexibel erfolgen kann und die Variante auch finanziell tragbar ist. Für sie ist aber klar, dass wenn jetzt schulorganisatorisch auf eine soziale Durchmischung verzichtet wird, raumplanerische und andere Massnahmen, die zu einer Stärkung der Weststadt führen, umso wichtiger werden und politisch umso mehr Gewicht erhalten müssen. Sie wird ihr Augenmerk in Zukunft deshalb noch stärker auf die Quartierentwicklung West und auf die raumplanerische Entwicklung des Weitblick-Quartiers richten. In diesem Zusammenhang muss auch die Niederschwelligkeit von Angeboten von der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung und von Massnahmen zur Frühförderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien wieder vermehrt thematisiert werden. Zum Schluss noch etwas zur Variante S3: Wie die Schüler/innen künftig auf die Stufenschulhäuser Hermesbühl und Brühl aufgeteilt werden, liegt aus ihrer Sicht im Kompetenzbereich der Schuldirektion und nicht in demjenigen der GRK oder des Gemeinderates. Es ist ihr jedoch wichtig, dass die Pausenplatzproblematik aufgrund der engen Verhältnisse beim Schulhaus Hermesbühl im Auge behalten und allfälligen Konflikten zwischen den älteren und jüngeren Schulkindern rechtzeitig begegnet wird. **Im Namen der SP-Fraktion bedankt sich Anna Rüefli bei allen Beteiligten herzlich für die Erarbeitung des Grundlagenberichts. Sie wird den Anträgen zustimmen.**

Gemäss **Marianne Urben-Geiser** hat die Schulraumplanung auch bei den Grünen zu Diskussionen geführt. Insbesondere wurden die Durchmischung und die Zumutbarkeit der Schulwege thematisiert. Der Grundlagenbericht ist umfassend und der Variantenentscheid nachvollziehbar. Die Flächenstandards werden eingehalten. Sie bedauern ebenfalls, dass es bei dieser Gelegenheit bezüglich Durchmischung keine Verbesserung gibt. Die Variante S3 ist ein Kompromiss zwischen Quartierschulhäusern und Stufenschulhäusern. Für sie ist es wichtig, dass die Variante S3 nun nach und nach in sämtlichen Quartieren umgesetzt wird. Es ist ihnen bewusst, dass das Setzen einer Frist schwierig ist. Nach den Sanierungen der Schulhäuser soll die Variante S3 jedoch in allen Quartieren umgesetzt werden, so dass alle gleich behandelt werden. Die Zielsetzungen des Grundlagenberichts sind richtig. Die vorgeschlagene Variante hat Vorteile. Das zentral gelegene Schulhaus Hermesbühl wird optimal genutzt. Die Schulwege sind gut zumutbar. Pädagogisch und organisatorisch wurden die Kriterien erfüllt. **Die Grünen werden den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Im Namen der CVP/GLP-Fraktion bedankt sich **Barbara Streit-Kofmel** bei der Leiterin des Stadtbauamtes, der Schuldirektorin und insbesondere bei der Arbeitsgruppe Schulraumplanung für die Erarbeitung der Varianten zur zukünftigen Klassenführung und den vorliegenden Grundlagenbericht. Die beantragte Variante Stufenschulhaus S3 ist auch ihres Erachtens eine gute und ausgewogene Lösung. Sie ist ein Kompromiss zwischen Quartierschule und Stufenschulhaus, und sie geht davon aus, dass die Variante S3 bei den Eltern auf Akzeptanz stossen wird. Das Prinzip, dass der vorhandene Schulraum genutzt werden soll, ist vernünftig. Ein halbleeres Schulhaus im Zentrum der Stadt, wenn andere Schulhäuser Platznot haben, macht sicher keinen Sinn. Es ist auch vernünftig, dass die Schülerinnen und Schüler der drei betroffenen Schulhäuser bis Ende der vierten Klasse im Quartiersschulhaus bleiben können. Dies insbesondere, da gemäss dem Bericht der Hochschule Luzern vom 1. Novem-

ber 2012 zur sozialen Durchmischung von Primarschüler/-innen keine Aussage über den Nutzen einer Umverteilung gemacht werden konnte, da bis jetzt die Erfahrungen mit solchen Projekten fehlen und offensichtlich auch keine eindeutigen Studien über die Vor- und Nachteile vorliegen. Nach wie vor ist sie der Meinung, dass ein Quartierschulhaus als Treffpunkt und sozialer Mittelpunkt im Quartier eine wichtige Funktion hat. Mit der vorgeschlagenen Variante bleiben nun, wenn die zweijährige Kindergartenzeit mitzählt wird, in den meisten Fällen immerhin sechs gemeinsame Jahre im oder in der Nähe des Quartierschulhauses. Sie befürwortet aber die geplante Zusammenlegung der Mittelstufe. Ihres Erachtens kann sie nebst dem räumlichen Nutzen durchaus einen zusätzlichen Nutzen bringen. In der 5. und 6. Klasse können Parallelklassen den Vorteil haben, dass klassenübergreifender Unterricht möglich wird und auch in Lerngruppen auf das Übertrittsverfahren vorbereitet werden kann. Eine Standortbestimmung des einzelnen Schülers oder der einzelnen Schülerin und der Leistungsvergleich ist bei einer grösseren Anzahl von Schüler/-innen sicher aussagekräftiger, was eine gezielte Förderung jedes einzelnen ermöglicht. Sie ist mit der vorgeschlagenen schrittweisen Umsetzung des neuen Systems ebenfalls einverstanden, da die Gesamtanierungen der betreffenden Schulhäuser eine flexible und schrittweise Umsetzung erfordern. **Die CVP/GLP-Fraktion stimmt den ersten vier Ziffern des Antrages zu und nimmt die Ziffern 5. und 6. zur Kenntnis.**

Auch die SVP-Fraktion - so **Roberto Conti** - bedankt sich für die transparente und umfangreiche Dokumentation. Der Referent durfte als Mitglied der Arbeitsgruppe miterleben, wie diese immer wieder mit Fakten konfrontiert wurde, die Thematik an- und umgedacht wurde, Denkfehler gesucht wurden und intensiv diskutiert wurde, welche wohl die sinnvollste Variante für die Zukunft der Stadtschulhäuser ist. Die seriöse Analyse hat das nun vorliegende Resultat ergeben. Sie ist mit Abstand das beste Ergebnis aller möglichen Varianten. So kann pädagogisch, organisatorisch und baulich finanziell das Optimum herausgeholt werden. Dies gibt Planungssicherheit für die Zukunft und hoffentlich auch Ruhe bezüglich Diskussionen, was nun mit den 1. - 4. Klassen im Quartier passiert und später mit den 5. - 6. Klassen. Hand aufs Herz: Auch bezüglich Schulweg kann festgehalten werden, dass Solothurn ja nicht so riesig gross ist, weshalb die Zumutbarkeit der Schulwege für die älteren Schüler/-innen gegeben sein sollte. Zudem herrscht wohl bald überall Tempo 30, weshalb auch die Verkehrssicherheit gewährleistet sein wird. **Die SVP-Fraktion stimmt den Anträgen ebenfalls zu** und bedankt sich nochmals bei den Beteiligten für die Arbeit.

Irène Schori bedankt sich beim Gemeinderat für das geschenkte Vertrauen, damit das Projekt ohne externe Unterstützung weitergeführt werden kann. Sie bedankt sich auch bei der AG Schulraumplanung für ihre Beiträge und für die Bereitschaft, das Projekt konstruktiv anzugehen, obwohl die Thematik voller Emotionen ist. Die Emotionen werden wohl auch künftig vorhanden sein. Im Weiteren bedankt sie sich bei der Schulleitungskonferenz, bei den Schulleitungen, die bei der Umsetzung sicher gefordert sein werden sowie auch bei den Lehrpersonen. Abschliessend bedankt sie sich im Speziellen beim Stadtbauamt für die Knochenarbeit, namentlich bei Andrea Lenggenhager, Lukas Reichmuth und Valentina Patrono.

Es bestehen keine Wortmeldungen mehr.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Auf Basis des vorliegenden Grundlagenberichts sind die folgenden vier Grundsätze 1 - 4 zu beschliessen, das weitere Vorgehen unter Ziffer 7 zur Kenntnis zu nehmen sowie das Stadtbauamt mit der Planung für die Gesamtsanierungen der Schulanlagen Fegetz, Vorstadt und Wildbach gemäss Punkt 5 zu beauftragen:

1. Gesamtstädtisch soll der vorhandene Schulraum genutzt werden.
2. Die Schulraumstrategie führt von der Variante Quartierschulhäuser zur Variante Stufenschulhäuser (S3). Dabei werden die 1. - 4. Klassen in allen Schulen, die 5. und 6. Klassen nur in den Schulhäusern Hermesbühl und Brühl geführt.
3. Der Handlungsbedarf ergibt sich jeweils aus der konkreten Situation - spätestens im Zusammenhang mit den Schulhaussanierungen / Klasseneröffnungen.
4. Die Integration von Kindergärten in die Schulhäuser ist möglich und gegebenenfalls zu prüfen.
5. Das weitere Vorgehen unter Ziffer 7 des Grundlagenberichts zum Variantenentscheid vom 14. Oktober 2014 wird zur Kenntnis genommen.
6. Das Stadtbauamt wird beauftragt, mit der Planung für die Gesamtsanierungen der Schulanlagen Fegetz, Vorstadt und Wildbach unter der Berücksichtigung der oben erwähnten vier Grundsätze zu beginnen. Die Terminplanung für die Realisierung erfolgt gemäss Finanzplan 2015/2018.

Verteiler

Leiterin Stadtbauamt
Schuldirektorin
Finanzverwaltung
ad acta 210-6

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 63

6. Ergebnis Abklärung Schwimmkonzept

Referentin: Irène Schori, Schuldirektorin

Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2014
Bericht Schulschwimmen in Solothurn, Frank Kockelkorn

Ausgangslage und Begründung

Der Gemeinderat hat am 1. Februar 2011 entschieden, im Schulhaus Hermesbühl auf den Bau eines neuen Lehrschwimbeckens zu verzichten. Das entsprechende Neubauprojekt ist mit Volksentscheid vom 28. September 2014 gutgeheissen worden. Nach diesem Entscheid wurde durch die Schuldirektion in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen und den Lehrpersonen der Konzeptentwurf „Schwimmunterricht Primarschulen Solothurn“ vom 28. Oktober 2011 (mit Änderungen vom 13. August 2012) erarbeitet. Als eine zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des Konzepts wurde infolge künftig fehlendem Lehrschwimbecken unter anderem auf den dafür nötigen und noch einzubauenden Hubboden im Hallenbad der PH hingewiesen. Mit dieser Massnahme wäre es möglich geworden, die vorgeschriebene Wassertiefe für Nichtschwimmer (Stehiefe) einstellen und so den diesbezüglichen sicherheitstechnischen Aspekt erfüllen zu können.

Am 4. September 2012 nahm der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss der Gemeinderatskommission vom 23. August 2012 zur Kenntnis. Dieser sah vor, auf den Einbau des Hubbodens zu verzichten. Ebenfalls nahm er zur Kenntnis, dass im Hinblick auf die Schliessung des Lehrschwimbeckens Hermesbühl der Entwurf des Schwimmkonzeptes für das PH Hallenbad und das Freibad konkretisiert und neu beantragt wird.

Für die Ausarbeitung eines allfälligen Neukonzepts wurden im Dezember 2012 Experten beigezogen. Die fachkundigen Vertreter des Schwimmclubs Solothurn und der Lebensrettungs-Gesellschaft waren übereinstimmend der Meinung, dass unter den gegebenen städtischen Voraussetzungen das Erlernen des Schwimmens im Rahmen der Schule nicht möglich sei und diese Aufgabe und die Verantwortung somit den Eltern abgegeben werden soll. Die Schüler/-innen und Eltern sollen jeweils mittels Flyer, welche durch die Schule verteilt werden, auf die unterstützenden Angebote des Schwimmclubs aufmerksam gemacht werden. Abklärungen mit den Lehrpersonen der einzelnen Stufen haben ebenfalls ergeben, dass diese das obligatorische Schulschwimmen unter den gegebenen Voraussetzungen als nicht machbar erachten. Erwähnt wurde dabei auch die ungünstige Lage der PH hinsichtlich Erreichbarkeit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Im Rahmen der Beantwortung des Postulats der Fraktion Junge Grüne „Schwimmunterricht an den Solothurner Primarschulen“ wurde der Gemeinderat am 15. Januar 2013 unter anderem über das Ergebnis der Besprechung mit den Experten des Schwimmclubs und der Lebensrettungs-Gesellschaft informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass für das Erlernen des Schwimmens aus Sicherheitsgründen die nötigen Voraussetzungen wie die richtige Wassertiefe (Vorhandensein eines Hubbodens im Hallenbad der PH) und der Einsatz eines Schwimminstruktors / einer Schwimminstruktorin erfüllt sein müssen.

Da das Postulat erheblich erklärt wurde, gab die Schuldirektion eine Expertise in Auftrag. Herr Frank Kockelkorn, ehemals Abteilungsleiter Schulsport Zürich, zuständig fürs Schulschwimmen, verfasste unter Berücksichtigung unserer Verhältnisse und Möglichkeiten den beiliegenden Bericht vom 4. Februar 2014 „Schulschwimmen in Solothurn“. Als zwingende Voraussetzungen, welche den geregelten Schwimmunterricht ermöglichen, nennt er genügend Wasserflächen, eine Wassertiefe von 80-120 cm, eine Wassertemperatur von minimal

28°C, mindestens 40 Minuten Wasserzeit, einen Schwimminstruktor eine Schwimminstruktorin sowie den Unterricht in Gruppen von 12 Schulkindern. Nach der Prüfung des Erfüllungsgrads der Voraussetzungen anhand der Möglichkeiten (Freibad/Hallenbad PH/Sportzentrum Zuchwil) kommt Herr Kockelkorn in seinem Bericht zum folgenden Schluss: „Weil die Stadt Solothurn kein Schwimmbad mit den notwendigen Voraussetzungen für den Schwimmunterricht zur Verfügung hat, kann der Schwimmunterricht in Solothurn nicht obligatorisch sein und als Unterrichtslektion durchgeführt werden. Die Delegation des Schwimmen-Lernens an die Eltern ist die einzige Möglichkeit, den Kindern den wichtigen Schritt, die Wassergewöhnung, mit privater, familiärer Initiative beizubringen.“

Fazit

Die zuständigen Behörden haben sich sowohl gegen den Neubau eines Lehrschwimmbeckens wie auch gegen den Einbau eines Hubbodens ausgesprochen. Die zwingend nötigen Voraussetzungen für geregeltes Schulschwimmen in der Primarstufe sind somit nicht gegeben. Abgestützt auf die übereinstimmenden Expertenmeinungen der Vertreter des Schwimmclubs, der Lebensrettungs-Gesellschaft sowie dem ehemals Zuständigen fürs Schulschwimmen der Stadt Zürich ist ein Schwimmlern-Obligatorium in Solothurn infolge der fehlenden Voraussetzungen somit nicht umsetzbar.

Hinweis zum weiteren Vorgehen

Zurzeit laufen Abklärungen zwischen dem Stadtpräsidium und dem Schwimmclub Solothurn (SCSO), den weiterhin freiwilligen Schwimmunterricht für Kinder als Auftrag der Stadt an den SCSO auszulagern und diesen dafür verstärkt finanziell zu unterstützen.

Antrag und Beratung

Irène Schori erläutert den vorliegenden Antrag. Sie zitiert dabei den Paragraphen 6 der Verordnung über Turnen und Sport an der Volksschule und an den Mittelschulen. Im Absatz 1 wird Folgendes festgehalten: „Schwimmunterricht ist regelmässig zu erteilen, wenn die Schulgemeinde über ein Hallenbad verfügt.“ Absatz 3: „In allen andern Fällen ist Schwimmunterricht in jenem Rahmen zu erteilen, den die örtlichen Gegebenheiten gestatten.“ Sie stellt deshalb den Antrag, dass das Schwimmen wie bis anhin den Klassen, Lehrpersonen und Möglichkeiten entsprechend wahrgenommen werden soll. Dazu wären sie auch bereit. Bisher wurde das Schwimmbad Hermesbühl aufgrund der Örtlichkeiten von den dort ansässigen Schulklassen besucht. Das Schulhaus Vorstadt hat mit Unterstützung einer Schwimminstruktorin ein Projekt ins Leben gerufen, bei dem die 5.-Klässler/-innen 8 x 2 Lektionen Schwimmunterricht im Freibad besuchen. Die Idee wurde von den anderen Schulen ebenfalls begrüsst. Es handelt sich dabei aber nicht um das obligatorische Schulschwimmen gemäss Swimmsports, sondern die Lehrpersonen tragen damit dem Aspekt des Auftrags des ganzheitlichen Sportunterrichts Rechnung. Gemäss der Referentin besuchen die Oberstufen im Sommer regelmässig das Freibad. Damit wird der Schwimmbedarf abgedeckt. Das Interesse ist auch für die Wintermonate da, jedoch eher mit grösseren Intervallen. Die Oberstufe muss ihres Erachtens deshalb dazu nicht mehr motiviert werden. Die Lehrpersonen der 5./6. Klassen sind für das Projekt offen. Die Lehrpersonen haben im Übrigen festgestellt, dass die meisten 5./6.-Klässler/-innen bereits schwimmen können.

Michael Schwaller hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten das Beste gemacht werden soll. Das hat die Schuldirektion mit dem vorliegenden Schwimmkonzept erreicht. Sie bedankt sich für die getroffenen Abklärungen und geleisteten Arbeiten. Sie erachtet es als wichtig, dass Kinder und Jugendliche das Schwimmen erlernen können. Mit dem nun präsentierten Schwimmkonzept konnte ihres Erachtens für die allermeisten Betroffenen eine gute und praktikable Lösung gefunden werden. Hinsichtlich des Schwimmunterrichts ist die Lösung zudem rechtmässig und gesetzeskonform, wie aus den Ausführungen im Antrag auf Seite 2 entnommen werden kann. Sie begrüsst zudem, dass die Oberstufen im Sommer regelmässig Schwimmunterricht durchführen - im Sommer

regelmässiger im Freibad, im Winter in etwas grösseren Intervallen im Hallenbad - und dafür nicht mehr zusätzlich motiviert werden muss. **Die FDP-Fraktion erachtet unter den gegebenen Voraussetzungen ein Schwimmbad als nicht erforderlich und sie wird deshalb den Anträgen der GRK folgen.**

Rahel Affolter Baur hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass das Resultat der Expertise alles andere als überraschend ist. Sie hat bei jeder Gelegenheit die Haltung vertreten, dass alle Kinder der Stadt Solothurn am Ende der obligatorischen Schulzeit schwimmen können müssen. Mit dem Verzicht aufs Lernschwimmbad im Schulhaus Hermesbühl und auf den Hubboden in der PH war klar, dass die Voraussetzungen für geregeltes Schulschwimmen in der Primarschule nicht mehr gegeben sind. Auch die Auslagerung des freiwilligen Schwimmunterrichts wird an dieser Situation nichts Wesentliches ändern. Dass bei einer Mehrheit im Gemeinderat der politische Wille fehlt, um die notwendige Infrastruktur bereitzustellen und die dafür notwendigen Gelder zu sprechen, bedauert sie sehr. Sie ist weiterhin der Auffassung, dass alle Schüler/-innen am Ende der obligatorischen Schulzeit schwimmen können sollten und mit dem vorliegenden Konzept ist dies nicht möglich. **Die SP-Fraktion wird sich deshalb mehrheitlich der Stimme enthalten.**

Im Namen der CVP/GLP-Fraktion bezeichnet **Katharina Leimer Keune** die Schwimmgeschichte als eine lange Geschichte. Bereits 2007 befasste sich der damalige Schuldirektor Rolf Steiner mit einem Schwimmkonzept. Das schien auch nötig, weil ja ein Neubau anstand und dieser nur Sinn machen würde, wenn eben tatsächlich auch Schwimmunterricht erteilt worden wäre. Das Lehrschwimmbad wurde verworfen und 2011 wurde politisch entschieden, dass auch kein Hubboden in ein Mietschwimmbad gebaut werden soll. Das sind die Facts – und trotzdem wünschen sich doch alle, dass eine Kompetenz, wie das Schwimmen, auch von der Schule gefördert und unterrichtet werden soll. Es gäbe sogar so etwas wie eine Aufforderung oder Empfehlung vom Kanton, wo dies gewünscht, oder sollte man besser sagen, erwartet würde. Natürlich bedauern alle, dass die Voraussetzungen für den „obligatorischen“ Schwimmunterricht v.a. in der kälteren Jahreshälfte in unserer Stadt v.a. für kleinere Kinder quasi nicht gegeben sind. Toll findet sie aber, dass das Schwimmprojekt für die 5./6. Klassen, wie es die Schule Vorstadt bereits dreimal durchgeführt hat, nun für alle 5./6.-Klässler/-innen in Angriff genommen werden soll. Es gibt auch da noch Optimierungsmöglichkeiten (z.B. den geeigneten Zeitpunkt zu finden), aber die Rückmeldungen der Kinder, der Eltern und der betroffenen Lehrpersonen sind wirklich positiv. Der Beizug, respektive die Initiative der Schwimmlehrerin war ein Glücksfall für alle. Sie hat die Lehrpersonen während den letzten Jahren zu Gotteslohn unterstützt. Die Referentin bedankt sich als Lehrperson bei der Schuldirektorin für das Vertrauen, das sie ihnen entgegenbringt. Die Lehrpersonen haben sich mit diesem Projekt immer ein bisschen weit aus dem Fenster gelehnt, sie sind froh, dass die Schuldirektorin die positiven Auswirkungen aufnimmt und weiter entwickelt. Mit dem nachfolgenden Traktandum (Mietvertrag Hallenbad PH) hofft sie zudem, dass v.a. die nahe Sek I das Sportbecken der PH intensiv nutzen wird. Selbstverständlich ist sie auch der Meinung, dass eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Schwimmclub Solothurn angestrebt werden muss. **Die CVP/GLP-Fraktion nimmt den Antrag 1 zur Kenntnis und wird den Anträgen 2 und 3 zustimmen.**

Christof Schauwecker bedankt sich im Namen der Grünen für die vorliegenden Informationen. Die Resultate waren in dieser Form zu erwarten und sie können die Argumentationen nachvollziehen. Als Stadt, die von sich behauptet, dass sie am Meer liegt, könnte schon erwartet werden, dass sie ihren Kindern das Schwimmen beibringt. Das vorliegende Gutachten von Frank Kockelkorn macht jedoch deutlich, wieso ein Obligatorium im Lehrplan nicht möglich ist. Solothurn liegt nicht nur nicht am Meer, sondern leider auch nicht mehr an einem Lernschwimmbad. **Obwohl die Grünen nicht ganz einverstanden sind, dass das Erlernen des Schwimmens in der Pflicht der Eltern liegt und nicht bei der Schule, können sie den vorliegenden Anträgen zustimmen.** Sie erkundigen sich, ob das Modell gemäss Vorstadtschulhaus nicht auch weiterentwickelt und auf andere Schulhäuser ausge-

dehnt werden könnte. Sie begrüssen auch die angestrebte Zusammenarbeit mit dem Schwimmclub.

Gemäss **Roberto Conti** hat die SVP-Fraktion stets die Meinung vertreten, dass Schwimmen als Pflicht nicht Sache der Schule ist, sondern durchaus Sache der Eltern. Wohl ist es gut, wenn die Schule aufgrund ihrer Möglichkeiten viel beitragen kann, aber heutzutage wird bereits sehr viel an die Schulen delegiert. Es fragt sich, ob der Schule dabei nicht das Wesentliche verloren geht. Bewegung gehört dazu, schwimmen kann aber ausgelagert werden. **Die SVP-Fraktion nimmt den Antrag 1 zur Kenntnis und wird den beiden anderen Anträgen zustimmen.**

Irène Schori hält nochmals fest, dass die 5./6.-Klassen-Lehrpersonen Interesse am eingangs erwähnten Projekt haben.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird mit 22 Ja-Stimmen bei 8 Enthaltungen

beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund der fehlenden Voraussetzungen ein Obligatorium für den Schwimmunterricht im Rahmen des Schulunterrichts nicht vorgegeben werden kann.
2. Das Schulschwimmen wird wie bis anhin den Klassen, Lehrpersonen und Möglichkeiten entsprechend im Rahmen des Sportunterrichts wahrgenommen.
3. Die Auslagerung des freiwilligen Schwimmunterrichts wird im Rahmen einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit dem Schwimmclub Solothurn (SCSO) angestrebt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Schuldirektorin
Leiterin Stadtbauamt
ad acta 210-3

7. Mietvertrag Hallenbad Pädagogische Fachhochschule ab 2015; Kreditbewilligung

Referentin: Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Vorlage: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2014

Ausgangslage und Begründung

Das Hallenbad der Pädagogischen Fachhochschule (PH) wird bislang hauptsächlich von Vereinen und der Öffentlichkeit genutzt. Der Öffentlichkeit steht das Bad jeweils Dienstag und Donnerstag von 18.00 bis 21.00 Uhr, Samstag von 09.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 09.00 bis 17.00 Uhr zur Verfügung. Während der Schulferien gelten folgende Öffnungszeiten: jeweils von Montag bis Freitag, 14.00 bis 21.00 Uhr, Samstag von 09.00 bis 18.00 Uhr und Sonntag von 09.00 bis 17.00 Uhr. Die Vereine beanspruchen nebst ihren ordentlichen Trainingszeiten (Montag, Mittwoch, Freitag) zusätzlich auch Bahnen während den Zeiten, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat entschied am 1. Februar 2011, im Schulhaus Hermesbühl auf den Bau eines neuen Lehrschwimmbeckens zu verzichten und künftig das Schwimmbad der PH entweder in Miete oder im Baurecht zu betreiben. Somit werden die Vereine, die bislang das Hallenbad im Schulhaus Hermesbühl benutzten, künftig teilweise auf das Hallenbad der PH ausweichen müssen.

Am 7. Juli 2011 beschloss die Gemeinderatskommission, dass der Entscheid über eine langfristige Miete des Hallenbades PH ab dem Jahre 2014 erst nach Vorliegen eines noch zu erarbeitenden Schwimmkonzeptes der Stadtschulen getroffen wird. Das Stadtbauamt wurde ermächtigt, den Mietvertrag mit dem Kanton für die Benützung des Hallenbades in den Jahren 2011 bis 2013 zu unterzeichnen.

Am 23. August 2012 beschloss die Gemeinderatskommission, dass einer langfristigen Miete (10 Jahre) des Hallenbades PH ab dem Jahre 2014 zugestimmt wird, wenn die dafür nötigen wiederkehrenden Kredite vom Gemeinderat bewilligt werden. Auf den Einbau eines Hubbodens wurde aufgrund der geringen Belegung durch die Schulen und der hohen Investitions- und jährlich wiederkehrenden Kosten, welche ein Einbau zur Folge hätte, verzichtet. Zusätzlich hätte der Einbau eines Hubbodens eine grosse Anzahl Nutzer stark eingeschränkt. Die Gemeinderatskommission nahm zur Kenntnis, dass im Hinblick auf die Schliessung des Hallenbades Hermesbühl der Entwurf des Schwimmkonzeptes für das PH Schwimmbad und das Freibad konkretisiert und neu beantragt wird.

Am 3. April 2014 beschloss die Gemeinderatskommission, dass das Hallenbad rückwirkend per 1. Januar 2014 mangels vorhandenen Schwimmkonzeptes lediglich für die Dauer eines Jahres gemietet wird.

Der bestehende Mietvertrag für das Hallenbad PH läuft in vier Monaten aus. Somit ist es dringend notwendig, dass nun ein langfristiger Vertrag ab 2015 abgeschlossen werden kann, um den Betrieb im Hallenbad weiterhin aufrechterhalten zu können.

Die Belegungspläne werden jährlich in Absprache mit den rund 20 Vereinen, der Schule und dem Kanton erstellt. Die für die Ausarbeitung des Mietvertrages 2012/13 gemachten Berechnungen und Belegungspläne sind für die Erarbeitung eines neuen langfristigen Mietvertrages nach wie vor aktuell, im Grundsatz 85 % Stadt Solothurn, 15 % Kanton Solothurn.

Durch den Wechsel der Vereine und Institutionen, welche zurzeit das Hallenbad des Schulhauses Hermesbühl belegen, wird das stark genutzte Hallenbad der PH zusätzlich beansprucht. Die Eintrittszahlen der letzten Jahre erhöhten sich kontinuierlich. 2013 stand das Hallenbad der PH der Öffentlichkeit während 157 Tagen zur Verfügung – daraus resultierten rund 8'400 Eintritte (Ø 53 Personen pro Tag). Die Vereine konnten das Bad während 280 Tagen nutzen. Während der für die Öffentlichkeit zugänglichen Zeit generierte dies rund 800 Eintritte.

In mehreren Sitzungen zwischen Kanton und Stadt Solothurn wurden die Grundlagen für einen langfristigen Mietvertrag ab 2015 erarbeitet – auf Basis der 2011 der Gemeinderatskommission unterbreiteten Rahmenbedingungen. Eine Vertragsdauer von zehn Jahren ist nicht möglich, da der Kanton einheitlich Verträge mit Gemeinden nur über eine Dauer von 15 Jahren abschliesst.

Wesentliche Inhalte des Mietvertrages

Der erarbeitete Mietvertrag weist folgende wesentlichen Bestandteile auf:

- Vertragspartei der Stadt Solothurn ist das Kantonale Hochbauamt, Abteilung Immobilien
- Mietdauer: ab 1. Januar 2015 befristet auf 15 Jahre (unkündbar)
- Optionsrecht auf Verlängerung von jeweils zwei mal fünf Jahren
- Die Betriebskosten werden nach effektivem Aufwand verrechnet
- Die gesamte Reinigung / Badwassertechnik erfolgt durch den Kanton, respektive das vom Kanton beauftragte Reinigungsunternehmen (QualiServ AG, Zofingen)
- Nutzung Stadt Solothurn 85 %, Kanton 15 %
- Belegungspläne werden gemeinsam mit der Kantonsschule Solothurn festgelegt

Berechnung Nutzungsanteile; Betrieb Sept. bis Juni (37 Wochen)

Kostenteiler	Woche Lektionen	Woche Stunden	Total Stunden	Anteil in Prozent
Kanton SO (Kant. Schule)	20	15.0	555.0	15
PH FHNW ¹⁾	0	0.0	0.0	0
Schulen Stadt ²⁾	25	18.8	693.8	19
Vereine	64	48.0	1'776.0	48
Öffentlichkeit	24	18.0	666.0	18
Total	133	99.8	3'690.8	100

¹⁾ FHNW mietet bei Stadt die notwendigen Lektionen

²⁾ Die 25 Lektionen können grösstenteils von Vereinen genutzt werden, da die Schule nicht alle Lektionen benötigt.

- Die vom Kanton beabsichtigte etappenweise Sanierung des Hallenbades soll 2016 erfolgen und hat keinen Mietzinsaufschlag zu Folge
- Kann die Sanierung nicht durchgeführt werden, wird der Stadt ein ausserordentliches Kündigungsrecht eingeräumt.

Kostensituation

Gegenüber 2011 wurde für die Berechnung des Mietzinses ein tieferer Kapitalisierungssatz angewandt (statt 7 % neu 5.6 %). Basis ist somit ein Mietzins von Fr. 241'242.00. Die Stadt nutzt das Hallenbad zu 85 %, was einer Nettomiete von Fr. 205'056.00 entspricht. Die restlichen 15 % werden durch die Kantonsschule Solothurn genutzt und damit auch bezahlt.

Die Betriebskosten haben sich aufgrund der neu organisierten Reinigungsarbeiten (regelmässige Reinigung inklusive Badwassertechnik) von Fr. 140'000.- im Jahre 2011 auf Fr. 188'000.-- im Jahr 2014 erhöht. Bei einer Nutzung von 85 % entsprechen die Betriebskosten damit Fr. 160'000.--.

Kosten	2012/13		ab 2015	
	100 %	85 %	100 %	85 %
Mietzins	Fr. 284'950	Fr. 242'207	Fr. 241'242	Fr. 205'056
Betriebskosten	Fr. 140'000	Fr. 119'000	Fr. 188'000	Fr. 160'000
Gesamttotal brutto pJ		Fr. 361'207		Fr. 365'056

Die Kosten ergeben folgende Aufteilung auf die Nutzergruppen (exklusive Kanton, da dieser bereits 15 % übernimmt):

Kostenträger	Lektionen	Kostenanteil	in %
Schulen Stadt	25	Fr. 81'600	22.35 %
Vereine	64	Fr. 206'150	56.47 %
Öffentlichkeit	24	Fr. 77'306	21.18 %

Die Stadt generiert von den Benutzergruppen Öffentlichkeit und Vereine jährlich Einnahmen von rund Fr. 65'000.--.

Beurteilung

Gemäss heutigem Wissen wird das Schwimmbad nur während relativ wenigen Stunden von den Stadtschulen benutzt. Die Primarstufe beansprucht das Schwimmbad nicht (zu grosse Distanz Schulhaus – Hallenbad, fehlender Hubboden), die Oberstufe vereinzelte Stunden. Gemäss Schuldirektion, respektive externer Expertise, ist ein obligatorischer Schwimmunterricht in Solothurn infolge der fehlenden Voraussetzungen nicht umsetzbar. Deshalb laufen zurzeit Abklärungen zwischen dem Stadtpräsidium und dem Schwimmclub Solothurn (SCSO), den weiterhin freiwilligen Schwimmunterricht für Kinder als Auftrag der Stadt an den SCSO auszulagern und diesen dafür verstärkt finanziell zu unterstützen.

Hauptnutzer des Hallenbades der PH sind die Öffentlichkeit und die Vereine. Für diese Benutzergruppen wie auch für die Stadt Solothurn ist eine langfristige Miete von Vorteil.

Die Neuorganisation des Reinigungsdienstes, welche bereits seit ein paar Monaten läuft, funktioniert sehr zufriedenstellend. Auch von Seiten der Badbenutzer wird festgestellt, dass sich der hygienische Zustand der Anlage stark verbessert hat und nun eine hohe Qualität aufweist. Die dadurch anfallenden höheren Betriebskosten sind mehr als gerechtfertigt. Der als Entwurf vorliegende Mietvertrag wird in einigen Punkten aufgrund von Anmerkungen der Stadt Solothurn geringfügig angepasst.

Antrag und Beratung

Andrea Lenggenhager erläutert den vorliegenden Antrag. Sie hält ergänzend fest, dass der Bedarf für die Schulen künftig besser abgedeckt werden soll. Dies bedeutet, dass die Stundenzahlen frühzeitig miteinander abgesprochen werden müssen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält ergänzend fest, dass die GRK anlässlich ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2014 in eigener Kompetenz folgende Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Mietvertrag mit dem Kantonalen Hochbauamt wird genehmigt.
2. Das Hallenbad der Pädagogischen Fachhochschule wird - vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch die Gemeindeversammlung - per 1. Januar 2015 gemietet.
3. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, den Mietvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren zu unterzeichnen.

Susanne Asperger Schläfli hält im Namen der FDP-Fraktion fest, dass es unbestritten ist, dass eine Stadt wie Solothurn einen Zugang zu einem öffentlichen Hallenbad braucht. Mit dem vorliegenden Mietvertrag sichert die Stadt die Möglichkeit der Hallenbadbenutzung für die Bevölkerung, die Schulen und die Vereine. Dies auf sinnvolle und pragmatische Art. Sie bedankt sich bei Andrea Lenggenhager und bei allen Beteiligten für die sorgfältige Erarbeitung des Vertragswerkes. **Die FDP-Fraktion wird den Anträgen einstimmig zustimmen.**

Bezugnehmend auf die lange Dauer des Vertrages und dessen Unkündbarkeit erkundigt sich **Susan von Sury-Thomas** bei Gaston Barth nach allfälligen juristischen Möglichkeiten im Falle von Problemen.

Philippe JeanRichard hält im Namen der SP-Fraktion Folgendes fest: Die Belegung des Schwimmbades durch die Stadt Solothurn mit 85 Prozent zeigt, dass das Bedürfnis mehr als gegeben ist. Sehr erfreut hat sie zur Kenntnis genommen, dass die baldige Sanierung im 2016 keinen Einfluss auf den Mietzins haben wird, und falls diese nicht durchgeführt wird, der Stadt ein ausserordentliches Kündigungsrecht eingeräumt wurde. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob es sich dabei um eine energetische Sanierung handelt. Im Weiteren erkundigt sie sich, ob der Kapitalisierungssatz während den 15 Jahren tatsächlich immer bei 5,6 Prozent liegt, oder ob dieser variiert. Von einigen Schwimmbadbenutzer/-innen wurde festgehalten, dass die Qualität der Reinigung offenbar noch verbessert werden kann. **Die SP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Pascal Walter erinnert im Namen der CVP/GLP-Fraktion daran, dass sie den Vorentscheiden jeweils zugestimmt hat und dies auch heute tun wird. Sie will den Sport in der Stadt Solothurn weiterhin fördern und aufgrund der Zahlen kann festgestellt werden, dass dies mit dem Hallenbad durchaus möglich ist. Das Hallenbad ist insbesondere für die Vereine eine wichtige Sportstätte. So sollen auch die Oberstufenlehrpersonen motiviert werden, dieses mit ihren Klassen im Winter zu besuchen. Auch wenn der Gemeinderat „nur“ über die Budgetzahlen z.Hd. der Gemeindeversammlung zu beschliessen hat, hätte sie es begrüsst, wenn der Mietvertrag in den Unterlagen dabei gewesen wäre. Sie hat sich ebenfalls gefragt, wie sich der Mietzins genau zusammensetzt. Allenfalls hätte dies im Vertrag nachgelesen werden können. **Die CVP/GLP-Fraktion wird den Anträgen zustimmen.**

Die Grünen - so **Brigit Wyss** - erachten die Lösung als gut. Ein Hallenbad ist für eine Stadt wie Solothurn kein Luxus. Es handelt sich um eine gute Variante sowohl für die Öffentlichkeit als auch für die Vereine. Der Mietzins ist planbar zumal die Sanierungen auch keinen Einfluss auf diesen haben werden. Wertvermehrende Investitionen müssten seitens der Stadt beantragt werden. Die Schulen sind ein wesentlicher Teil, wieso das Hallenbad im Mietzins übernommen wird. Das Ziel soll weiterhin sein, dass die Kinder am Ende der Schulzeit schwimmen können. Sie begrüssen die Verhandlungen des Stadtpräsidiums mit dem Schwimmclub. Sie hoffen sehr, dass diese zu Lösungen führen werden, damit das Ziel - trotz

fehlenden obligatorischen Schwimmunterrichts - erreicht werden kann. **Die Grünen werden den Anträgen ebenfalls zustimmen.**

Gaston Barth ruft in Erinnerung, dass die Dauer des Vertrages das Resultat aus Verhandlungen mit dem Kanton ist. Dieser wäre aufgrund der beabsichtigten Sanierung des Hallenbades an einer kürzeren Mietdauer auch nicht interessiert gewesen. In der Ziffer 9.3. des Mietvertrages wurde deshalb Folgendes festgehalten: „*Falls die von der Vermieterin beabsichtigte Sanierung, z.B. aus Spargründen, nicht durchgeführt werden kann, wird der Mieterin ein ausserordentliches Kündigungsrecht eingeräumt. Diese ausserordentliche Kündigung kann mit einer Frist von 6 Monaten jeweils per Ende Juni ausgesprochen werden. Die Mieterin nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer ausserordentlichen Kündigung das Hallenbad geschlossen wird.*“ In allen anderen Fällen kommt das Mietrecht zur Anwendung.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Mietvertrag zur heutigen Sitzung nicht beigelegt wurde, da die GRK abschliessend für dessen Abschluss zuständig ist. Im Übrigen hätte der Vertrag bei den jeweiligen GRK-Mitgliedern eingesehen werden können.

Andrea Lenggenhager hält fest, dass der Kanton verschiedene Massnahmen in ihrem Projekt aufgeführt hat. Die Fassadensanierung wurde bereits umgesetzt. Als nächstes wird die gesamte Schwimmhalle saniert (inkl. Becken), danach die Schwimmbadtechnik, die Haustechnik und als letztes die Garderobe und die Nebenräumlichkeiten. Die Reinigung konnte verbessert werden, es ist jedoch noch Potential vorhanden. Die Verantwortung liegt beim Kanton. Abschliessend bestätigt sie, dass der Kapitalisierungssatz grundsätzlich in der Höhe von 5,6 Prozent bleibt. Im Vertrag wurde jedoch nicht der Kapitalisierungssatz festgehalten, sondern es wurde der Mietzins indiziert.

Pascal Walter erkundigt sich, ob es richtig ist, dass einerseits der Mietzins auch nach der Sanierung des Hallenbads gleich hoch bleibt, andererseits aber, falls der Kanton die Sanierung nicht durchführt, der Mietzins trotzdem gleich bleibt. Gemäss **Gaston Barth** müsste in diesem Fall entschieden werden, ob der Vertrag gekündigt werden soll, oder ob der Mietzins reduziert werden kann. Vor einem Vertragsausstieg soll sicher versucht werden, den Mietzins anpassen zu können.

Als Antrag an die Gemeindeversammlung wird einstimmig

beschlossen:

1. Die jährlichen Kredite für die Miete des Hallenbads der Pädagogischen Fachhochschule von insgesamt Fr. 365'060.-- werden genehmigt.
2. Die Kosten sind im Voranschlag 2015 unter den Rubriken 342.316.00 (Nettomietzins von Fr. 205'060.--) und 342.361.00 (Betriebskosten von Fr. 160'000.--) entsprechend berücksichtigt.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Leiterin Stadtbauamt
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 342

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 65

8. Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2015

- Referenten: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Beat Käch, Präsident Finanzkommission
Andrea Lenggenhager, Leiterin Stadtbauamt
Reto Notter, Finanzverwalter
- Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2014
Voranschlag 2015
Voranschlag 2015, Detail Laufende Rechnung
Antrag Finanzverwaltung vom 16. September 2014
Tabelle Ergebnis Budgetbereinigung Voranschlag 2015 und Vergleich mit Finanzplan 2015 – 2018
Tabelle Abweichungen Nettoinvestitionen zu Finanzplan 2015 – 2018
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 2. September 2014
Auszug Protokoll Verwaltungsleitungskonferenz vom 8. September 2014
Auszug Protokoll Finanzkommission vom 14. Oktober 2014

Beat Käch hält im Namen der Finanzkommission (Fiko) fest, dass sie auf der einen Seite über das vorliegende Budget nicht erfreut ist, zumal ein Aufwandüberschuss von fast 1,5 Mio. Franken besteht. Auf der anderen Seite ist sie zufrieden, dass ihre Vorgaben fast gänzlich erfüllt wurden. Ein Wehmutsstropfen stellt der Selbstfinanzierungsgrad dar. So hat sie gefordert, dass dieser von 19,6 auf 35 Prozent erhöht werden soll. Das Ziel wurde nicht ganz erreicht. Es konnte jedoch festgestellt werden, dass die Verwaltung sehr grosse Anstrengungen unternommen hat, um die Zielvorgaben zu erreichen. Nach den ersten Eingaben war das Budget mit 3,9 Mio. Franken im Minus. Anschliessend konnten immerhin Verbesserungen von 2,4 Mio. Franken erzielt werden. Mit dem neuen Aufwandüberschuss von fast 1,5 Mio. Franken kann die Fiko leben. Unter den gegebenen Umständen handelt es sich um das bestmögliche Budget, das erreicht werden konnte. Die Verwaltung hat 233 Korrekturen vorgenommen, mit zum Teil auch ganz tiefen Beträgen. Dies hat den Sparwillen der Verwaltung verdeutlicht. Die Fiko erachtet die Nettoinvestitionen von 19 Mio. Franken für eine Stadt wie Solothurn als zu hoch. Die grössten Positionen wurden jedoch durch Volksentscheide abgesegnet und sie kann und will daran auch nichts ändern. Investitionen sind einerseits etwas Positives, andererseits verschlechtern sie aber die Laufenden Rechnungen der kommenden Jahre. Der Finanzplan zeigt zudem auf, dass keine wesentliche Abnahme der Investitionen in Sicht ist. Die Immobilienstrategie wird dazu noch präzisere Zahlen liefern. Dank den hohen Vorfinanzierungen und dem relativ hohen Eigenkapital - das letztere darf bis zu einem gewissen Grad abgebaut werden, jedoch nicht so stark wie es im Finanzplan aufgeführt wurde - wird es gewisse Entlastungen geben. Schlussendlich ist noch Hoffnung da, dass die Rechnung wieder besser ausfällt. Zur Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades von 35 Prozent müssten in der Laufenden Rechnung noch Kürzungen in der Höhe von Fr. 300'000.-- vorgenommen werden. Die Fiko hat zur Kenntnis genommen, dass die grössten Verbesserungen durch Taxationskorrekturen bei den Steuereinnahmen entstanden sind. Die Ertragsverbesserungen betragen über 2 Mio. Franken und die Aufwandreduktion nur knapp Fr. 300'000.--. Dies zeigt, dass Verbesserungen im Aufwandbereich immer schwieriger werden. Die Fiko hat schlussendlich davon abgesehen, eine Verzichtsplannung zu fordern, da der Gemeinderat dazu noch nicht bereit zu sein scheint. Trotzdem ist sie überzeugt, dass in naher Zukunft eine solche angegangen werden muss. Für den Referenten sowie für einen grossen Teil der Fiko ist klar, dass ohne vorhergehende Verzichtsplannung eine Erhöhung des Steuerfusses nicht in Frage kommt. In diesem Zusammenhang erwähnt er am Rande die Thematik der Einheitspolizei. Die Fiko schliesst eine solche per se nicht aus. Si-

cher ist jedoch, dass die Vor- und Nachteile genau abgewogen und intensiv diskutiert werden müssen. Im Weiteren hält der Referent fest, dass die Fiko mit der Teuerungsregelung einverstanden ist und somit auch mit dem entsprechenden Antrag. Mit diesen Bemerkungen bittet er, auf das Budget 2015 einzutreten und diesem zuzustimmen. Aus Sicht der Fiko darf das Budget jedoch keinesfalls mehr verschlechtert werden

Reto Notter verweist auf die verschickten Unterlagen, insbesondere auf das Budget 2015, den Kommentar zum Budget, den Detailvoranschlag zur Laufenden Rechnung und auf die Tabelle mit den Ergebnissen der Budgetbereinigung.

Zur Ausgangslage hält er fest, dass die ursprünglichen Budgeteingaben ein Defizit in der Laufenden Rechnung von 3,9 Mio. Franken ergaben. Dieses Ergebnis war um 2,0 Mio. Franken besser als die Eingaben zum Budget 2014, um 0,1 Mio. Franken schlechter als das beschlossene Budget 2014, um 3,0 Mio. Franken schlechter als das tatsächliche Ergebnis der Rechnung 2013 und um 0,3 Mio. Franken schlechter als der mittelfristige Finanzplan 2015 - 2018. Im Vergleich zum Finanzplan, der die Vorgabe für das Budget bildet, ergab sich ein Minderaufwand von 2,0 Mio. Franken (- 1,7 Prozent) und ein Minderertrag von 2,3 Mio. Franken (- 2,0 Prozent), was einen Anstieg des Defizits um 0,3 Mio. Franken (+ 9,9 Prozent) ergab. Die Eingaben der Nettoinvestitionen lagen mit 19,5 Mio. Franken um 0,2 Mio. Franken (+ 1,1 Prozent) über dem Finanzplan. Dies ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 19,6 Prozent. Diese Grösse betrug nach den Eingaben 2014 8,3 Prozent. Im Budget 2014 betrug er 21,5 Prozent, in der Rechnung 2013 70,7 Prozent und im Finanzplan 2015 – 2018 19,8 Prozent. Die Details können dem Protokoll der Fiko vom 2. September 2014 entnommen werden.

Die Finanzkommission (Fiko) hat folgendes Bereinigungsziel festgehalten: Der Selbstfinanzierungsgrad des Budgets 2015 muss mindestens 35 Prozent betragen, das heisst, wenn nur in der Laufenden Rechnungen Kürzungen vorgenommen würden, müsste diese um 2,991 Mio. Franken entlastet werden. Falls nur Kürzungen in der Investitionsrechnung vorgenommen werden, müssten Kürzungen von 8,545 Mio. Franken vorgenommen werden. Die Fiko fordert weiterhin eine Verzichtplanung und die Stellenpensen dürfen nicht erhöht werden, auch wenn der Stellenetat bereits bewilligt wäre. Nach Ansicht des Referenten sind dies happige Ziele. Trotzdem konnten Kürzungen vorgenommen werden. In einem ersten Schritt hat der Stadtpräsident zusammen mit dem Referenten und jeder/jedem Verwaltungsleiter/in am 3. September 2014 sämtliche Budgetposten einzeln besprochen. In einem zweiten Schritt konnten anlässlich der VLK vom 8. September 2014 Kürzungen vorgenommen werden. Anlässlich der GRK-Sitzung vom 23. Oktober 2014 wurden folgende Korrekturen berücksichtigt:

Korrekturen Laufende Rechnung:

Aufwand:

- Verschiebung Umbau Alterssiedlung (Spezialfinanzierung) Fr. + 56'000
- Neue ICT-Betriebskosten Primarschulen Fr. + 50'000
- Zusätzlicher Beitrag für 50. Solothurner Filmtage Fr. + 30'000
- Zusatzmodule GemDat inklusive Wartungskosten Fr. + 18'160
- Sensibilisierungs- und Präventionskampagne Schule Fr. + 3'000
- Kleine Kürzung Historisches Museum Blumenstein Fr. - 200
- Umbuchungen

Ertrag:

- 1 Kindergartenkind weniger Fr. - 5'885

Korrekturen Investitionsrechnung:

Kreditbewilligung und Ausgaben:

- ICT Geräteerneuerung Primarschulen Fr. - 150'000

Anlässlich der GRK-Sitzung stellte sich noch die Frage betreffend Steuereinnahmen nach Steuerjahr. Anhand einer Folie zeigt der Referent die Steuererträge der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen, jedoch nur die „ordentlichen“ Gemeindesteuern, das heisst die Grundstückgewinnsteuern, der Gemeindesteuerertrag von Fremdarbeitern, die Nachsteuern und Bussen sowie die Gemeindesteuern für einmaligen Einkommensanfall sind darin nicht enthalten. Die ordentlichen Gemeindesteuern nach Steuerjahr sind dabei seit 2009 von 52,1 auf 55,5 Mio. Franken im 2012 gewachsen. Im 2013 sind sie nun auf 52,4 Mio. Franken gesunken. Zu beachten ist jedoch, dass in den Jahren 2009 bis 2012 mehr als 98 Prozent der Steuerpflichtigen definitiv veranlagt sind, im 2013 jedoch erst knapp 70 Prozent. Somit ist gut möglich, dass sich der Ertrag des Steuerjahres 2013 noch wesentlich verändern wird. Nach Rechnungsjahr sind die ordentlichen Steuererträge gestiegen. Einzig im 2012 gab es einen kleineren Einbruch. Die budgetierten Steuererträge wurden ständig gegen oben angepasst, um eine möglichst realistische Budgetierung zu gewährleisten.

Eine weitere Folie zeigt die Entwicklung der Ertrags- und Kapitalsteuern. Aber auch darin sind ausschliesslich die „ordentlichen“ Ertrags- und Kapitalsteuern enthalten. Das heisst, die Nachsteuern und Bussen sind darin nicht enthalten. Diese Gemeindesteuern der juristischen Personen sind dabei seit 2010 stark gesunken. Steuerjahr und Rechnungsjahr sind in den Jahren 2012 und 2013 fast identisch. In den Steuerjahren 2009 bis 2011 sind mindestens 97 Prozent der Steuerpflichtigen definitiv veranlagt. Im 2012 sind knapp 95 Prozent definitiv veranlagt und im 2013 sind knapp 56 Prozent definitiv veranlagt. Der Steuerertrag nach Steuerjahr kann sich deshalb auch hier noch wesentlich verändern. Auch bei den Ertrags- und Kapitalsteuern wird versucht, möglichst realistisch zu budgetieren. Das sind seine Ausführungen zur aufgeworfenen Frage eines GRK-Mitgliedes. Zurück zu den Budgetbereinigungen.

Trotz knapp bemessenen Budgeteingaben konnten mit der Bereinigung namhafte Verbesserungen erreicht werden: Das Ergebnis der Laufenden Rechnung konnte um 2,346 Mio. Franken (Vorjahr: 2,1 Mio. Franken) verbessert werden. Der neue Aufwandüberschuss beträgt 1,5 Mio. Franken und liegt damit neu um 2,0 Mio. Franken oder 56,8 Prozent unter dem Finanzplan. Die Investitionsrechnung konnte nochmals um 0,6 Mio. Franken reduziert werden (Vorjahr: 0,5 Mio. Franken nach GR). Die neuen Nettoinvestitionen betragen 18,9 Mio. Franken und liegen damit neu um 0,4 Mio. Franken unter dem Finanzplan. Die Selbstfinanzierung liegt um 2,4 Mio. Franken oder 61,6 Prozent über dem Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad konnte von 19,6 Prozent auf 32,8 Prozent gesteigert werden (Vorjahr von 8,3 Prozent auf 21,5 Prozent nach GR), der Finanzierungsfehlbetrag konnte um 3,0 Mio. Franken auf 5,9 Mio. Franken und die Neuverschuldung von 16,269 Mio. Franken auf 13,453 Mio. Franken verkleinert werden. Im Finanzplan betrug die Neuverschuldung noch 16,3 Mio. Franken. Die Pro-Kopf-Verschuldung konnte von Fr. 952.-- auf Fr. 787.-- gesenkt werden (Annahme von 17'090 Einwohner/innen). Im Finanzplan betrug die Neuverschuldung pro Kopf Fr. 972.--.

Mit diesen Zahlen konnte die Vorgabe der Fiko nicht ganz erreicht werden. Gemäss Empfehlung der Finanzdirektorenkonferenz ist eine Verschuldungszunahme bis zu 70 Prozent volkswirtschaftlich verantwortbar. Das Ergebnis ist somit ungenügend. Es zeigt sich jedoch ein leicht besseres Bild als im Vorjahr.

Budgetbereinigung im Detail

Der Aufwand in der Laufenden Rechnung wurde mit der Bereinigung um netto 0,236 Mio. Franken (Vorjahr um 1,6 Mio. Franken) reduziert. Der Ertrag erhöhte sich um netto 2,110 Mio. Franken (Vorjahr plus 0,5 Mio. Franken), womit sich das Ergebnis insgesamt um 2,346 Mio. Franken (Vorjahr plus 2,1 Mio. Franken) verbesserte. Der Aufwandüberschuss beträgt somit 1,522 Mio. Franken. Gegenüber den Zahlen im Finanzplan liegt der Aufwand um 2,2 Mio. Franken oder 1,9 Prozent und der Ertrag um 0,2 Mio. Franken oder 0,2 Prozent tiefer. Dies ergibt eine Verbesserung des Ergebnisses von 2,0 Mio. Franken. Die Schwerpunkte der Korrekturen liegen im Aufwandbereich beim Sachaufwand, bei den Einlagen in Spezial- und Vorfinanzierungen, beim Personalaufwand, bei den Passivzinsen, bei den Entschädigungen an Gemeinwesen und bei den internen Verrechnungen. Dagegen sind die Beiträge und Abschreibungen gestiegen. Auf der Ertragsseite werden höhere Steuern, Entgelte und interne Verrechnungen erwartet. Diesen Verbesserungen stehen tiefere Entnahmen aus Spezial- und Vorfinanzierungen, tiefere Rückerstattungen von Gemeinwesen und tiefere Vermögenserträge gegenüber. Insgesamt wurden - vor der GRK-Sitzung - 235 Korrekturen vorgenommen (im Vorjahr waren es 291). Die Hauptkorrekturen können dem Protokoll der Fiko vom 14. Oktober 2014 und dem Protokoll der GRK vom 23. Oktober 2014 entnommen werden.

Im Budget enthalten ist die Teuerungsanpassung für das Verwaltungs- und Betriebspersonal von 0,17 Prozent und die Teuerungsanpassung von 0,0 Prozent für die Lehrpersonen gemäss Beschluss des Regierungsrates aufgrund der GAV-Verhandlungen. Der Antrag der VLK lautet, dass dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, auf den 1. Januar 2015 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Indexstand November 2014, im Minimum jedoch der Teuerungsindex 115,3 (November-Index 2013) ausgeglichen werden soll. Die Jahreststeuerung beträgt zurzeit 0,0 Prozent (Ende September: - 0,1 Prozent / Ende August: + 0,1 Prozent).

Die Kreditbewilligungen für das Budget 2015 belaufen sich auf 7,115 Mio. Franken (Vorjahr: 7,745 Mio. Franken). Für die Gemeindeversammlung ist als Sondertraktandum der Mietvertrag für das Hallenbad PH vorgesehen. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung Zentralbibliothek erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bis heute gingen acht Korrekturanträge zuhanden des GR mit Auswirkungen auf 8 Rubriken ein. Die Korrekturen erhöhen den Aufwand nochmals netto um Fr. 15'200.-- und verschlechtern die Laufende Rechnung um diesen Betrag. Der neue Aufwandüberschuss beträgt dadurch 1,5 Mio. Franken, die Nettoinvestitionen würden um Fr. 267'000.-- gekürzt, weshalb sich der Selbstfinanzierungsgrad auf 33,2 Prozent erhöht und die Neuverschuldung pro Kopf auf Fr. 772.-- sinkt. Bei den Korrekturanträgen handelt es sich um folgende 8 Rubriken:

Korrekturen Laufende Rechnung:

Aufwand:

- 550.365.01 Unterstützungsbeitrag an INVA Mobil + 15'200

Korrekturen Investitionsrechnung:

Kreditbewilligungen:

- 610.006 Entlastung West (fehlende Kreditbewilligung) + 185'000
- 610.045 SBB-Unterführung Schöngrün Instandsetzung (Verschiebung ins 2016) - 300'000

- 610.046 BLS-Unterführung Schöngrün Instandsetzung (Verschiebung ins 2016) - 150'000
- 620.121 Umgestaltung Niklaus Konrad-Strasse + 50'000

Ausgaben:

- 610.025 Baselstrasse, Umgestaltung und Belagssanierung + 37'000
- 610.036 Zuchwilerstrasse, Kreuzungsumgestaltung beim Tivoli, Strassenumgestaltung bis Guggelstutz - 17'000
- 610.045 SBB-Unterführung, Verschiebung Instandsetzung - 215'000
- 610.046 BLS-Unterführung, Verschiebung Instandsetzung - 147'000
- 620.121 Umgestaltung Niklaus Konrad-Strasse + 50'000
- 780.003 Lärmschutzmassnahmen, diverse Projekte + 25'000

Insgesamt beurteilt der Referent die Budgetbereinigungen wiederum als erfolgreich, konnten doch deutliche Verbesserungen in der Verwaltungsrechnung erreicht werden. Das Defizit in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Finanzplan ist tiefer. Die Nettoinvestitionen unterschreiten den Finanzplan. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt über dem Finanzplan. Die Neuverschuldung bleibt praktisch gleich wie im Finanzplan. Die Vorgaben der Finanzkommission konnten damit nicht ganz erreicht werden. Das Ergebnis der Laufenden Rechnung ist besser als das Vorjahresbudget und die Nettoinvestitionen sind höher als im Vorjahresbudget. Der Finanzplan zeigt eine Verengung des finanziellen Spielraums auf. Aufgrund dieser Prognosen ist es wichtig, dass mit dem Budget 2015 mindestens der Selbstfinanzierungsgrad des Finanzplans von 19,8 Prozent erreicht wird. Dies wurde erreicht. Bereits aber mit diesem Selbstfinanzierungsgrad ist die Neuverschuldung eigentlich zu hoch.

Die Vorgabe der Finanzkommission (Selbstfinanzierungsgrad von 35 Prozent) wurde leider mit 32,8 Prozent nicht ganz erreicht. Damit dieses Ziel erreicht werden kann, wären noch Kürzungen in der Laufenden Rechnung von Fr. 419'000.-- notwendig, wenn nur die Investitionen gekürzt werden, müssten Kürzungen von 1,2 Mio. Franken vorgenommen werden.

Ein 100-prozentiger 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad wurde bei weitem nicht erreicht. Damit der 8-jährige Selbstfinanzierungsgrad (2011 - 2018) 100 Prozent beträgt, müssten gemäss Finanzplan 2015 – 2018 unter Berücksichtigung des höher erwarteten Steuerertrages im Jahr 2014 jährliche Kürzungen (2015 - 2018) in der Laufenden Rechnung von 5,611 Mio. Franken vorgenommen werden oder die Nettoinvestitionen der nächsten 4 Jahre müssten um insgesamt 22,442 Mio. Franken gekürzt werden.

Die aktuelle Selbstfinanzierung der Laufenden Rechnung beträgt 6,179 Mio. Franken und liegt um 2,356 Mio. Franken über derjenigen des Finanzplans. Der Finanzverwalter geht davon aus, dass die vorgenommenen Kürzungen auch für die Jahre 2016 bis 2018 gelten. Die Nettoinvestitionen konnten um 0,410 Mio. Franken gesenkt werden. Diese Senkung betrifft nur das Jahr 2015.

Jährliche Kürzungen (2015 - 2018)	5,611 Mio. Franken
Entlastung Laufende Rechnung	- 2,359 Mio. Franken
Entlastung Investitionsrechnung (410 / 4)	<u>- 0,103 Mio. Franken</u>
Noch zu beschliessende Kürzung	<u>3,149 Mio. Franken</u>

Eine solche Kürzung ist ohne Aufgabenverzicht nicht realistisch. Jedoch darf auch angemerkt werden, dass wenn ein 100-prozentiger 8-jähriger Selbstfinanzierungsgrad erreicht werden würde, per Ende 2018 noch ein Vermögen von 25,7 Mio. Franken (Stand 31.12.2010) vorhanden wäre. Es muss auch festgehalten werden, dass die Selbstfinanzierung dank den ersten Verkäufen im Weitblick in den Jahren 2016 bis 2018 gesteigert werden kann.

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. Oktober 2014 den Voranschlag einstimmig genehmigt, dies mit der Vorgabe an die politischen Behörden, den Selbstfinanzierungsgrad auf 35 Prozent zu verbessern durch Kürzungen der Laufenden Rechnung und/oder der Investitionsrechnung. Die Auswirkungen dieser Zielvorgabe wären, dass die Laufende Rechnung um 0,419 Mio. Franken (Stand vor Berücksichtigung der Korrekturanträge) gekürzt werden und/oder mit entsprechender Reduktion der Nettoinvestitionen um 1,2 Mio. Franken. Es soll nun versucht werden, die Laufende Rechnung noch so stark wie möglich zu entlasten und die Nettoinvestitionen so weit wie möglich zu reduzieren. Auf keinen Fall sollte das vorliegende Ergebnis verschlechtert werden. Mit diesen Bemerkungen bittet Reto Notter den Gemeinderat, auf das Budget 2015 einzutreten.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** dankt der Finanzkommission für die seriöse Begleitung des Finanzhaushaltes sowie die Ermahnungen und Hinweise. Im Weiteren dankt er der Finanzverwaltung und allen an der Erarbeitung des Voranschlages beteiligten Stellen für die grosse Arbeit. Die erzielten Verbesserungen sind sehr erfreulich. Schwergewichtig handelt es sich um Ertragsverbesserungen, weshalb einmal mehr festgehalten werden kann, dass die Stadt weitestgehend von der wirtschaftlichen Entwicklung der Region abhängig ist. Bezugnehmend auf den angestrebten Selbstfinanzierungsgrad von 35 Prozent hält er fest, dass keine Anträge gestellt wurden, die erlauben würden, diesen zu erreichen. Aufwandmässig besteht ein sehr kleiner Spielraum, das Autonomiepotential ist sehr klein. Diejenigen Aufwendungen, die ohne Vorgaben von Bund, Kanton oder aufgrund von Verträgen getätigt werden, basieren auf langjährigen Diskussionen und Überzeugungen (Kultur, Sport). Anträge für allfällige Kürzungen in diesen Bereichen werden wohl kaum mehrheitsfähig sein. Bei einer massiven Verschlechterung der finanziellen Situation kann dies allenfalls etwas anders aussehen. Eine Verzichtplanung macht zurzeit keinen Sinn - wie dies auch von der GRK und nun auch von der Fiko festgehalten wurde. Im Weiteren bedankt er sich bei all jenen, die dazu beigetragen haben, dass das Pensionskassengesetz am 28. September 2014 mit der Variante 2 angenommen wurde. Er ist der Überzeugung, dass ohne die Variante 2 (Sanierung ohne Gemeindebeteiligung) die Sanierung als ganzes abgelehnt worden wäre. Die Variante 1 der Regierung war nicht mehrheitsfähig. Kompensationen des Beitrags durch Ablastungen auf die Gemeinden kommt zumindest für die drei Städte Solothurn, Grenchen und Olten nicht in Frage. Der NFA des Kantons Solothurn wird seitens des Gemeindeverbandes und auch vom Stadtpräsidenten unterstützt, obwohl daraus eine Mehrbelastung für die Stadt resultiert. Strukturell ist die Abschaffung des indirekten Finanzausgleichs richtig und strukturell sind die Kriterien des Ressourcen-, Struktur- und Lastenausgleichs korrekt. Mit diesen Bemerkungen bittet Stadtpräsident Kurt Fluri, auf das Budget 2015 einzutreten und dieses zu genehmigen.

Eintretensdiskussion

Die Referentin und die Referenten danken jeweils allen beteiligten Personen, insbesondere dem Finanzverwalter und seinem Team für die geleistete Arbeit.

Marco Lupi rechnet im Namen der FDP-Fraktion vor, dass minus 1,5 Mio. Franken nicht zwingend gleich viel sind wie minus 1,5 Mio. Franken. Sie hätte unbestritten mehr Freude an einem Budget, das einen Gewinn aufzeigen würde. Nichtsdestotrotz handelt es sich um kein allzu schlechtes Resultat und stellt noch keinen Grund zur Panik dar. Dies aus verschiedenen Gründen. Die meisten wurden bereits erwähnt. Sie erinnert an das grosse Eigenkapital und an den Umstand, dass die laufende Rechnung offenbar besser abschliessen wird als budgetiert. Sie ist der Meinung, dass das Investitionsvolumen zu hoch ist. Die 19 Mio. Franken sind gemessen an der Grösse der Stadt - und nicht an der Höhe des Steuerfusses - zu hoch. Es gilt deshalb, ein Augenmerk darauf zu legen. Im Weiteren ist sie sowohl mit der Beibehaltung des Steuerfusses als auch mit dem Antrag betreffend Teuerungsausgleich einverstanden. Eine Verzichtsplanning verlangt sie - Stand heute - ebenfalls noch nicht. Der Leidensdruck ist wohl noch nicht gross genug. Sie ist jedoch der Meinung, dass es nicht schlecht wäre, wenn gewisse Positionen wieder einmal diskutiert würden. Sie bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen vorberatenden Gremien. Aus ihrer Sicht wurde sehr gute Arbeit geleistet und die Gremien waren sich ihrer Verantwortung bewusst. Die Fragen konnten plausibel geklärt werden. **Die FDP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und den Anträgen zustimmen.**

Matthias Anderegg hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass das Budget leider trotz allen Bemühungen eine schlechte Vorgabe darstellt. Es kommt jedoch nicht überraschend: Das schlechte Budget bestätigt, was sich seit mehreren Jahren abzeichnet. Es wird alljährlich davon gesprochen, wie wenig Einfluss wir auf unsere Ausgaben haben, und dass sich der Spielraum im Wesentlichen auf die Kultur und den Sport beschränkt. Es wird ebenfalls alle Jahre festgestellt, dass zu hohe Nettoinvestitionen bestehen, vor allem im Bereich eines vernachlässigten Gebäudeunterhaltes. Diese Rahmenbedingungen werden sich auch in den nächsten Jahren nicht verändern. Werden vergangene Rechnungsabschlüsse angeschaut, kann festgestellt werden, dass die Taxationskorrekturen die Abschlüsse meistens verbessert haben. Die Taxationskorrekturen kommen nur zustande, wenn die Wirtschaft gut funktioniert und wächst. Als Gemeinde hat Solothurn nur einen sehr kleinen Einfluss auf diese Tatsache. Die Wachstumsprognosen für nächstes Jahr mussten nach unten korrigiert werden und die Exportbranche hat mit schwierigen Rahmenbedingungen zu kämpfen. Das sah im letzten Jahr noch besser aus. Sie möchte damit sagen, dass wir uns nicht nur auf das Prinzip „Hoffnung“ verlassen können. Wenn wir uns auf unsere Möglichkeiten konzentrieren, um die Einnahmeseite zu verbessern, wird ebenfalls alljährlich von den gleichen Massnahmen gesprochen, nämlich in erster Linie von einer Ansiedlungspolitik, welche die Steuereinnahmen verbessert. Im Moment kann vom Trend, in die Zentren zu ziehen, profitiert werden, aber auch das kann sich wieder ändern, ohne dass wir einen Einfluss darauf haben. Alle Ansätze zielen immer ausschliesslich auf das Gleiche, nämlich aufs „Wachstum“. Dass generelles Wachstum zunehmend auf kritische Stimmen stösst, ist in allen Lagern spürbar. Aus diesem Grund sind dringend auch andere Lösungsansätze gefordert. Steuersenkungen ohne Leidensdruck mit schlechten finanzpolitischen Prognosen gehören aber definitiv nicht dazu. Die SP-Fraktion wird im Moment trotzdem keine Steuererhöhung beantragen und wartet den Rechnungsabschluss 2014 ab. Je nach Ergebnis muss dieses Thema gemeinsam angegangen werden, wenn keine anderen Einnahmequellen erschlossen werden können. Noch etwas zum Antrag II, der ja nicht an die Gemeindeversammlung geht: Der formulierte Teuerungsausgleich für das städtische Personal ist für sie unbestritten und gerechtfertigt. Sie hofft sehr, dass diese Haltung auch von den anderen Fraktionen geteilt wird. In der Detailberatung werden aus der Fraktion noch Fragen zu einzelnen Positionen auftauchen. **Die SP-Fraktion wird auf das Budget eintreten und allen Anträgen zustimmen.**

Gemäss Marguerite Misteli Schmid werden die Grünen ebenfalls auf das Budget eintreten und den Anträgen zu stimmen. Es scheint allen bewusst zu sein, dass das vorliegende Budget dem Optimum entspricht, das unter den gegebenen Umständen erreicht werden konnte. Sie betonen, dass als Grund für die letzten Steuersenkungen das hohe Eigenkapital aufgeführt und gleichzeitig festgehalten wurde, dass etwas zurückgegeben werden muss. Das Eigenkapital wird nun abgebaut. Das Klagen über die zu hohen Investitionen erachten sie als eigenartig. In der Vergangenheit wurden Investitionen hinausgezögert und verschoben, dies zu Zeiten, in welchen das hohe Eigenkapital angehäuft wurde. Trotzdem wurde der Steuerfuss gesenkt. Die Konsequenzen waren absehbar. Deshalb sehen sie zurzeit auch keinen Bedarf für eine Verzichtsplannung. Wirtschaft bedeutet nicht nur monetäres und materielles Wachstum.

Gemäss **Pirmin Bischof** ist die CVP/GLP-Fraktion dankbar, dass die Budgetdebatte geführt werden kann. Die Stärke der Schweiz ist sicher, dass auf unterster Stufe die Zahlen bestimmt werden können. Kurzfristig gesehen ist das Budget recht unerfreulich und mittelfristig gesehen noch etwas ungenügender. Bei rückläufigen Erträgen oder steigenden Aufwänden soll das angehäuften Eigenkapital eingesetzt werden. Ihres Erachtens haben sich die letzten Steuersatzbeschlüsse bewährt und sie waren richtig. So drängt sich auch in diesem Jahr keine Änderung des Steuersatzes auf. Die Ausgabeseite ist recht erfreulich. Dabei erwähnt sie die Sozialkosten. Eine Verzichtsplannung soll im Moment nicht angegangen werden. In naher Zukunft sollte sie ins Auge gefasst werden, zudem sollen die Stellenpensen plafoniert werden. Die Entwicklung der Einnahmen ist erstaunlich. Dank des Wachstums bestand auch ein stetiges Wachstum der Steuereinnahmen. Wachstum ist der Motor, der ermöglicht, dass die Dienstleistungen für die Bevölkerung finanziert werden können. Solothurn kann bei den natürlichen Personen ausserordentlich gute und stabile Steuereinnahmen verzeichnen. Bei den juristischen Personen müssen hingegen Negativeinnahmen verkräftet werden. Dies zeigt, dass das Abstützen auf die natürlichen Personen Stabilität bringt. Die Stadt profitiert von einem moderaten Weiterwachsen bei den natürlichen Personen, mit dem auch die grossen Schwankungen bei den juristischen Personen ausgeglichen werden können. Anderen Städten, die stärker auf die juristischen Personen ausgerichtet sind, gelingt dies weniger gut. Bezüglich Taxationskorrekturen erkundigt sie sich, ob die Stadt anders budgetiert als der Bund. Die Stadt budgetiert aufgrund der Teuerung unter Berücksichtigung des Bevölkerungswachstums. Der Bund budgetiert aufgrund des BIP. Dies führt offenbar zu einer Differenz von einem Prozent. Sie erkundigt sich beim Finanzverwalter nach einer technischen Antwort auf diese Frage. Im Weiteren hält sie fest, dass sie den Teuerungsantrag sowie den Beitrag an die INVA unterstützt. Betreffend Pensionskasse erkundigt sie sich abschliessend nach dem Stand der städtischen Pensionskasse (Bafidia). **Die CVP/GLP-Fraktion wird eintreten und den Anträgen zustimmen.**

René Käppeli zeigt sich im Namen der SVP-Fraktion erfreut über die Qualität des Voranschlags 2015, dies insbesondere im Vergleich zum Finanzplan. Der Aufwandüberschuss sowie der tiefe Selbstfinanzierungsgrad sind leider etwas weniger erfreulich. Da letzterer stark von den Investitionen beeinflusst wird, sollte die Laufende Rechnung eigentlich getrennt von den budgetierten Investitionen betrachtet werden. Im Gesamtkontext ist ein Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung von 1,5 Mio. Franken nicht wirklich ein Weltuntergang. Unter Berücksichtigung, dass eher konservativ veranschlagt wurde, ist es ohne weiteres vorstellbar, dass die Rechnung 2015 evtl. mit einer roten Null oder sogar noch besser abschliessen könnte. Die Krux im Voranschlag 2015 liegt bei den Investitionen. Es liegt in der Natur der Sache, dass ein guter Teil der Investitionen von 19 Mio. Franken getätigt werden können, jedoch nicht müssen. Von einem Verlottern der Hoch- und Tiefbausubstanz kann nun wirklich keine Rede sein - ganz im Gegenteil. Sie wagt zu erwähnen, dass auf einem verhältnismässig hohen Substanzniveau erneuert und renoviert wird. Ohne einen entsprechenden Änderungsantrag zu stellen, möchte sie anregen, dass bei den Investitionen so zurückhaltend wie möglich vorgegangen wird. Betreffend Teuerungsanpassung ist sie mit dem GRK-Beschluss einverstanden. **Die SVP-Fraktion wird auf das Budget eintreten. Sie**

wird jedoch bei der Detailberatung der Laufenden Rechnung einige Änderungs-, respektive Kürzungsanträge stellen. Die Anträge zielen dahin, dass damit der von der Fiko vorgegebene Selbstfinanzierungsgrad von 35 Prozent erreicht werden könnte. Sollte der Gemeinderat dem einen oder anderen Antrag nicht folgen, behält sie sich vor, das Budget 2015 abzulehnen.

Reto Notter nimmt Bezug auf die Frage betreffend Steuerertrag. Dieser ist schwierig zu budgetieren und es wird immer zu Abweichungen kommen. Zur Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen werden die letzten definitiven Veranlagungen berücksichtigt. Diese werden mit dem Bevölkerungswachstum und der Teuerung berechnet. Gleichzeitig wird die Ertragslage per August des laufenden Jahres berücksichtigt. Ob eine Budgetierung analog des Bundes mit dem BIP das genauere Resultat bringen würde, sei dahingestellt. Bei den juristischen Personen ist eine Budgetierung noch schwieriger. So werden ebenfalls die letzten Veranlagungen berücksichtigt sowie die Kennzahlen der 10 grössten juristischen Steuerzahler. Im Weiteren wird auch dort das aktuelle Jahr (per August) berücksichtigt. Es werden also mehrere Faktoren berücksichtigt, um möglichst realistisch budgetieren zu können. Bezüglich Pensionskasse hält er fest, dass nach wie vor das Leistungsprimat besteht. Im 2014 kam es zu Leistungskürzungen z.L. der Arbeitnehmer/innen. Der Deckungsgrad liegt bei knapp über 100 Prozent.

Gemäss **Gaston Barth** steht zurzeit nicht zur Diskussion, dass die Stadt mit ihrer Pensionskasse nicht zufrieden wäre. Die Delegiertenversammlung hat den Zinssatz gesenkt und dieser befindet sich zurzeit bei 3 Prozent. Dies mit einer Leistungseinbusse für die Versicherten. So kann beispielsweise die Rente, die bisher mit 63 Jahren erreicht werden konnte, neu erst mit 65 Jahren erreicht werden. Entsprechende Informationen waren auch der Personalzeitung zu entnehmen.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** weist darauf hin, dass auch Gemeinwesen - analog anderer Unternehmen - nicht immer nur schwarze Budgets aufweisen. Wichtig sind der langfristige Vergleich sowie das vorhandene Eigenkapital. Als Beispiel erwähnt er u.a., dass gemäss Finanzplan 2014 - 2017 im laufenden Jahr ein Defizit von 3,8 Mio. Franken budgetiert war, im Finanzplan 2015 - 2018 ist dieses auf 3,2 Mio. Franken gesunken und aktuell wird ein solches von 1,2 Mio. Franken erwartet. Schlussendlich verweist er auf das Rating der ZKB, das im Juni 2014 veröffentlicht wurden. Die ZKB hat dabei u.a. die Bonität von 21 Schweizer Städten benotet. Vier Städte haben dabei das Rating „AA+“ erhalten mit Ausblick „stabil“. Bei den vier Städten handelt es sich um Aarau, Thun, Uster und Solothurn. Als Vergleich hält er fest, dass Luzern ebenfalls „AA+“ erhalten hat, jedoch der Ausblick von „stabil“ auf „negativ“ herabgesetzt wurde. Als Begründung wurde festgehalten, dass Luzern mit einem strukturellen Aufwandüberschuss zu kämpfen habe und es ist von einer Deckungslücke bei der Pensionskasse die Rede. Dies sind Faktoren, mit denen Solothurn nicht zu kämpfen hat.

Mit diesen Bemerkungen ist Eintreten auf das vorliegende Budget 2015 unbestritten. **Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.**

Detailberatung

Der vorliegende Voranschlag 2015 mit Bericht (Klein -und Grossformat) wird seitenweise durchberaten. Während der Detailberatung erläutert Stadtpräsident **Kurt Fluri** wichtige Begebenheiten zu einzelnen Rubriken, die teilweise auch dem Kommentar zum Budget entnommen werden können.

Die von der GRK an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2014 beschlossenen Änderungen werden als bekannt vorausgesetzt (siehe Protokoll mit Tabelle der Korrekturen) und in der Detailberatung nicht mehr behandelt, sofern dies nicht ausdrücklich verlangt wird.

Budget 2015

Laufende Rechnung (Grossformat)

8. Voranschlag 2015; Teuerungsanpassung für das städtische Personal

Referent: Gaston Barth, Leiter Rechts- und Personaldienst
Vorlagen: Antrag der Gemeinderatskommission vom 23. Oktober 2014
Antrag Rechts- und Personaldienst vom 10. September 2014
Schreiben Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn vom 2. Juli 2014

Gemäss § 53 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) für das Personal der Stadt Solothurn wird die Höhe des Teuerungsausgleiches nach Anhörung der Personalverbände jährlich mit dem Voranschlag vom Gemeinderat bestimmt. Gestützt auf die Beschlüsse des Gemeinderates vom 13. November 2012 und 12. November 2013 wird dem Gemeindepersonal seit dem 1. Januar 2013 unverändert die Teuerung auf den Index-Stand November 2012 von 115,2 Punkten ausgerichtet. Der November-Index 2013 betrug 115,3 Punkte, also 0,1 Punkte mehr als zurzeit ausgerichtet wird. Für das Budget 2015 hat die Finanzverwaltung eine Teuerung basierend auf den Index 115,4 berechnet. Mit Schreiben vom 2. Juli 2014 beantragt der Gemeindepersonalverband der Stadt Solothurn die Ausrichtung einer Teuerung basierend auf dem Index-Stand November 2014. Eine allfällige negative Teuerung sei nicht auszugleichen. Zum heutigen Zeitpunkt kann noch nicht beurteilt werden, ob der kommende November-Index im Vergleich zum Vorjahr eine Veränderung erfährt, resp. wie hoch die Jahresteuerung sein wird. Im August 2014 lag der Index auf 115,1 Punkten, analog der beiden Vorjahres-Indexes 2012 und 2013. Damit kann gerechnet werden, dass auch der November-Index 2014 keine wesentliche Änderung mehr erfahren wird als die beiden Vorjahres-Indexes mit 115,2, resp. 115,3 Punkten. Deshalb wird beantragt, dass dem Gemeindepersonal im Jahr 2015 die Teuerung entsprechend dem Index-Stand November 2014, im Minimum jedoch gemäss Index-Stand November 2013 von 115,3 Punkten ausgeglichen werden.

Der Antrag des Rechts- und Personaldienstes lautet wie folgt:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2015 die tatsächlich eingetretene Jahresteuerung gemäss Index-Stand November 2014, im Minimum jedoch der Teuerungs-Index 115,3 (November-Index 2013) ausgeglichen.

Es bestehen keine Wortmeldungen.

Gestützt auf den Antrag der Gemeinderatskommission wird einstimmig

beschlossen:

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2015 die tatsächlich eingetretene Jahresteuerung gemäss Index-Stand November 2014, im Minimum jedoch der Teuerungs-Index 115,3 (November-Index 2013) ausgeglichen.

Verteiler

Rechts- und Personaldienst
Finanzverwaltung (2)
Lohnbüro
ad acta 022-3, 912

Fortsetzung Laufende Rechnung

Roberto Conti hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass sie ihre finanzielle Verantwortung wahrnehmen will. Aus diesem Grund wird sie anlässlich der Detailberatung einige Rubriken in Frage stellen, respektive entsprechende Anträge stellen. So stellt sie als erstes nachfolgende Rubrik zur Diskussion:

Rubrik 011.318.60 Allgemeine Verwaltung, Gemeindeversammlung, Rechenzentrumsleistungen

Gemäss **Roberto Conti** kommt diese Rubrik öfters vor. Beim Zusammenrechnen der verschiedenen Positionen hat er eine Steigerung von insgesamt Fr. 55'000.-- ausgerechnet. Er erkundigt sich nach den Gründen für den Anstieg.

Reto Notter informiert, dass es sich um Lizenzkosten handelt, welche die Regio Energie der Stadt weiterverrechnet. Auf Rückfrage von Roberto Conti hält er fest, dass die Kosten nur gesenkt werden könnten, wenn die EDVK auf die entsprechenden EDV-Programme verzichten würde.

Rubrik 027.318.11 Allgemeine Verwaltung, Stadtbauamt; Honorare

Infolge zu knapper eigener Personalressourcen erfolgt die Bewirtschaftung der Baugesuche befristet durch Dritte.

Rubrik 141.334.00 Öffentliche Sicherheit, Feuerwehr; Abschreibungen

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Feuerwehr von Fr. 171'600.-- wird für zusätzliche Abschreibungen verwendet, deshalb ist in der Rubrik 141.380.00 kein Betrag ausgewiesen und in der Rubrik 141.334.00 Fr. 261'540.-- (= ordentliche Abschreibungen von Fr. 89'940.-- + zusätzliche Abschreibungen aus Ertragsüberschuss von Fr. 171'600.--). Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe soll unverändert 9 Prozent der ganzen Staatssteuer betragen.

Rubriken 200.309.00 / 210.309.00 / 212.309.00 / 217.309.00 Bildung, Kindergärten, Primarschulen usw.: Kurskosten

Gemäss **Roberto Conti** fällt auf, dass die Kurskosten von 2013 - 2015 durchwegs ansteigen. Als Begründung wurde u.a. Teamweiterbildungen, Spesen Teambildung usw. angegeben. Er erkundigt sich, um was für Sachen es sich handelt, die plötzlich nun teurer sind.

Irène Schori informiert, dass u.a. im Kindergarten Weiterbildungen zum Thema „musikalische Grundschulung“ geplant sind. Bei den Primarschulen wurde ein Betrag zur Durchführung von Teamanlässen budgetiert.

Rubrik 210.302.04 Bildung, Besoldungen Spezielle Förderung; Primarschulen

Roberto Conti stellt im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag: Die Rubrik scheint zu explodieren. Bereits im Voranschlag 2014 wurde der Betrag um rund Fr. 48'000.--, also rund 60 Prozent erhöht. Im Voranschlag 2015 soll er wiederum um rund 60 Prozent erhöht werden. Die Erhöhungen sind langfristig nicht zu verkraften. **Sie stellt den Antrag, dass der Totalbetrag Förderlektionen auf dem Stand des Voranschlages 2014 übernommen werden soll. Ersparnis: Fr. 160'040.--.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf die Begründung der Erhöhung. Im 2014 wurden 194,83 Lektionen und im 2015 nun 235,68 Lektionen budgetiert. Der Hauptgrund ist die Logopädie, wo mehr Lektionen budgetiert wurden.

Irène Schori ergänzt, dass die Logopädie seit August 2014 neu bei der Gemeinde angesiedelt ist. Es handelt sich dabei um 50 - 60 Lektionen, was selbstverständlich ins Gewicht fällt. Im 2014 wurde noch ein halbes Jahr berücksichtigt und im 2015 nun ein ganzes Jahr. Zu-

dem gibt es mehr Schüler/-innen, was auch mehr spezielle Förderungslektionen zur Folge hat.

Roberto Conti ist der Meinung, dass dementsprechend restriktiver mit Krankheitsbildern und anderen speziellen Förderungen umgegangen werden muss. Er wiederholt nochmals den Antrag.

Franziska Roth gibt zu bedenken, dass nicht die Schulen die Diagnosen stellen. Die Abklärungen laufen in Absprache mit Fachzentren, Ärzten und dem Schulpsychologischen Dienst. Bezüglich Logopädie hält sie fest, dass die Gemeinden schlussendlich davon profitieren können, diese sind mit den Regionalen Kleinklassen gekoppelt, gemäss Vereinbarung zwischen Kanton und Gemeinden. Sie warnt davor, am Pool zu schrauben, indem eine Einmischung in den operativen Teil über den Voranschlag erfolgt. Bezugnehmend auf das Votum von Roberto Conti bei der Behandlung der Schulplanung, dass nur die Schwachen gefördert werden, hält sie fest, dass im Pool alle Platz haben, also auch Kinder mit erweiterten Lernzielen. Sie bittet inständig, dass das, was die Schuldirektion beantragt, als notwendig zu übernehmen. Ansonsten müsste klar festgehalten werden, welche Kinder nicht unterstützt werden sollen, so tief darf die Diskussion aber nicht sinken.

Gemäss **Irene Schori** wurde mit der Schulplanung beschlossen, dass die Schule die Kompetenz hat, den Pool auszuschöpfen. Der Pool wurde nicht ganz ausgeschöpft. Zudem wird mit den Lektionen und den Ressourcen sorgsam und bedarfsorientiert umgegangen, wie dies auch gefordert wurde. Es braucht Ressourcen und es muss immer wieder überprüft werden, ob diese auch das gewünschte Ergebnis bringen. Dieser Auftrag wird verantwortungsvoll wahrgenommen. Sie bittet, die Budgetierung so zu belassen und den Spielraum den Schulen zu überlassen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 2 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Rubrik 210.302.07 Bildung, Primarschulen; Besoldungen Deutsch für Fremdsprachige

Roberto Conti stellt im Namen der SVP-Fraktion folgenden Antrag: Auch hier explodieren ihres Erachtens die Kosten. Die Erhöhung vom Voranschlag 2014 zum aktuellen Voranschlag beträgt rund 21 Prozent. **Sie stellt den Antrag, dass der Betrag auf dem Stand des Voranschlages 2014 übernommen werden soll. Ersparnis: Fr. 62'350.--.**

Gemäss **Irene Schori** kann der Schulplanung Seite 16 entnommen werden, dass die Lektionen nicht einfach explodieren, sondern eher schwanken. Die Bedingungen, wie die Lektionen eingesetzt werden dürfen, sind klar definiert.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 2 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Rubrik 219.311.50 Bildung, Schulverwaltung; EDV-Anschaffungen (Annuitäten)

Gemäss **Matthias Schenker** ist der Betrag massiv angestiegen. Die Erklärung für diese Erhöhung wurde zwar aufgeführt, als Nicht-EDV-Fachmann ist diese jedoch schwierig zu verstehen. Er erkundigt sich, was die Erschliessung beinhaltet und wieso die Kosten so stark ansteigen.

Gemäss **Irene Schori** handelt es sich dabei um die Anbindung der Schulhäuser ans Glasfasernetz. Dies ist ein Legislaturziel des Gemeinderates und wurde nun im 2015 berücksichtigt. Es handelt sich um eine jahrelange Pendenz.

Rubrik 245.301.00 Bildung, Tagesschule; Besoldungen

Die SVP-Fraktion - so **Roberto Conti** - konnte auch hier einen Anstieg der Kosten feststellen. **Sie beantragt deshalb, dass die gestiegene Nachfrage kostenneutral gestaltet und der Betrag auf dem Stand des Voranschlages 2014 übernommen werden soll. Ersparnis: Fr. 43'590.--.**

Gemäss **Irène Schori** hätte dies zur Folge, dass nicht alle Kinder in der Tagesschule aufgenommen werden könnten. Die Lohnkosten stehen im Zusammenhang mit der Anzahl angemeldeter Kinder. Es wurden mehr Einheiten gebucht, was auch mehr Personalbedarf zur Folge hat. Sie weist darauf hin, dass mit dem Personal sehr sorgsam umgegangen wird.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 2 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Rubrik 301.364.00 Kultur, Freizeit; Zentralbibliothek

Antrag zur Bewilligung Beitrag an die Zentralbibliothek gemäss noch zu bewilligender Leistungsvereinbarung: Seit 2014 erfolgt nur noch anteilmässig, d.h. gemäss Benützung durch Stadtsolothurner/-innen gemäss Verhandlung des Stadtpräsidenten mit dem Regierungsrat. Es besteht keine gebundene Ausgabe mehr, da der Vertrag abgelaufen ist (Leistungsvereinbarung muss durch die GV im 2015 beschlossen werden). Die einmalige Ausgabe liegt in der Kompetenz des Gemeinderates.

Rubrik 306.301.11 Kultur, Freizeit, Naturmuseum; Besoldungen wissensch. Mitarbeiter

Roberto Conti hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass bei den Bemerkungen nachgelesen werden kann, dass relativ viele Projekte am Laufen sind. Sie erachtet den Anstieg von Fr. 35'000.-- als zu hoch. **Sie beantragt deshalb, dass der prozentuale Anstieg flach gestaltet und die Erhöhung gegenüber 2014 um die Hälfte reduziert werden soll. Ersparnis: Fr. 17'500.--.**

Marco Lupi erkundigt sich, was diese Kürzung für Auswirkungen haben wird, respektive, ob sich die SVP-Fraktion im Vorfeld informiert hat, was sämtliche beantragten Kürzungen für Folgen hätten. Gemäss **Roberto Conti** versucht die SVP-Fraktion durch die Anträge ihre finanzielle Verantwortung zu übernehmen, bevor die Erhöhung des Steuerfusses zur Diskussion stehen wird.

Christoph Vögele informiert im Namen von Thomas Briner, dass die Erhöhung bei der Wirbellosenbetreuung im Zusammenhang mit einer Pensionierung steht. Mit den bestehenden Minimalst-Pensen können einerseits keine wissenschaftlichen Mitarbeiter/-innen rekrutiert werden. Andererseits besteht ein erhöhter Bedarf, um wissenschaftlich mehr zu leisten. Zur Erhöhung im Medienbereich hält er fest, dass das Naturmuseum diesbezüglich stets viel selber geleistet hat (Interaktivität usw.). Bei einem Outsourcing dieses Bereiches würden höhere Kosten anfallen. Die minimale Aufstockung in der Bibliothek hängt mit den zahlreichen Anfragen zusammen. Die Museen stellen ein wissenschaftliches Wissen für die Region dar. Abschliessend ruft er in Erinnerung, dass Thomas Briner aus verschiedenen Gründen bewusst auf eine Vollzeitstelle verzichtet hat. Er wünscht nun, dass seine Mitarbeitenden über etwas mehr Kapazitäten verfügen können, um das Naturmuseum auf den neusten Stand bringen zu können. Christoph Vögele erachtet die Aufstockung als minimal und den Mehrwert als gross. In diesem Sinne bittet er, die Rubrik so zu belassen und das Gesuch von Thomas Briner zu unterstützen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 2 Ja-Stimmen und 28 Nein-Stimmen abgelehnt.

Rubrik 307.314.00 Kultur, Freizeit, Museum Blumenstein; Baulicher Unterhalt

Roberto Conti hinterfragt im Namen der SVP-Fraktion die Notwendigkeit der aufgeführten Arbeiten. Die Erhöhung war bereits von 2013 auf 2014 massiv und nun soll nochmals eine solche bewilligt werden. **Sie beantragt deshalb, dass auf die Erhöhung von Fr. 37'500.-- verzichtet und der Stand des Voranschlages 2014 übernommen wird. Ersparnis: Fr. 37'500.--.**

Andrea Lenggenhager weist allgemein darauf hin, dass der Unterhalt sämtlicher Gebäude eigentlich überall zu tief budgetiert ist. Leider müssen jährlich Verschiebungen vorgenommen und Schwerpunkte gesetzt werden. Beim Museum Blumenstein handelt es sich um ein relativ altes, historisches Gebäude. Sie erläutert die entsprechenden Massnahmen, die auch bei

den Bemerkungen aufgeführt sind. Es handelt sich schlussendlich um ein Verschieben und nicht um ein Sparen.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 2 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Rubrik 357.314.00 Kultur, Freizeit, Begegnungszentrum; Baulicher Unterhalt Altes Spital

Roberto Conti hält im Namen der SVP-Fraktion fest, dass sie auch bei diesem Vorhaben auf den Voranschlag 2014 setzen. **Sie beantragt, dass der Betrag auf dem Stand 2014 belassen werden soll. Ersparnis: Fr. 55'400.--.**

Andrea Lenggenhager wiederholt, dass es sich auch hier um eine weitere Verschiebung von notwendigen Massnahmen handeln würde. Die Budgetpositionen wurden bereits intensiv bereinigt und beim Alten Spital wurden bereits Investitionen reduziert (Steuerung des Liftes, Fenster u.a.). Der noch verbleibende Betrag soll in dieser Höhe belassen werden.

Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 5 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Rubrik 541.365.01 Soziale Sicherheit, Kindertagesbetreuung; Schüler- und Schülerinnentreff Tannenweg

Roberto Conti erkundigt sich, ob der Verein Quartiersspielplätze über ein Kostendach verfügt.

Domenika Senti bestätigt dies. Es befindet sich in diesem Rahmen. Der Betrag der Eingabe war jedoch höher, als er nun im Budget aufgenommen wurde.

Rubrik 500.361.00 Soziale Sicherheit, Sozialversicherungen; Beitrag an EL AHV/IV

Der Kantonsrat hat bereits für das Jahr 2014 einen Verteilschlüssel der EL im Sinne einer Übergangsregelung von 50 zu 50 beschlossen. Der Regierungsrat hat die Weiterführung dieser Übergangslösung auch für das Jahr 2015 beantragt. Der Pro-Kopf-Beitrag wurde den aktuellen Verhältnissen angepasst.

Rubrik 550.365.01 Soziale Sicherheit, Invalidität; Beitrag an INVA Solothurn

Bewilligter Korrekturantrag: Stadtpräsident **Kurt Fluri** verweist auf den entsprechenden Antrag. Es wird beantragt, dass Fr. --.90 pro Einwohner/-in (als Basis gilt die Einwohnerzahl per 31.12. des Vorjahres) als Unterstützungsbeitrag an INVA Mobil ins Budget aufgenommen werden soll. Die Rubrik erhöht sich dadurch von Fr. 0.-- auf Fr. 15'200.--. Ohne diesen Beitrag wären die Fahrkosten für die Benutzer/-innen rund doppelt so hoch und nur EL-Bezüger/-innen können die Fahrten mit der Ausgleichskasse direkt abrechnen. Der Einwohnergemeindeverband hat die Leistungsvereinbarung mit der INVA gekündigt. Der Kanton ist zurzeit daran mit der INVA einen neuen Leistungsvertrag auszuarbeiten (Gruppe IV-Rentner/-innen). Das Stadtpräsidium stellt deshalb den Antrag, den Betrag für ein Jahr ins Budget aufzunehmen, dies mit dem Wissen, dass damit auch Personen subventioniert werden, die wirtschaftlich gesehen nicht unbedingt darauf angewiesen wären. Es muss deshalb ein neues Modell gefunden werden. Im Sinne einer Übergangsregelung soll dieser einmalige Betrag aufgenommen werden. Es bestehen keine Wortmeldungen.

Rubrik 570.362.00 Soziale Sicherheit, Alters- und Pflegeheime; Beitrag an Pflegekosten

Der Grund für die Reduktion der Kosten liegt in der Massnahme aus dem Massnahmenplan 2014, die Pflegefinanzierungen an das Leistungsniveau von Vergleichskantonen anzupassen.

Rubrik 582.366.00 Soziale Sicherheit, gesetzliche Fürsorge; Unterstützungen nach Bundesgesetz

Nach Jahren mit massiven Erhöhungen wird nun erstmals mit einer Stagnation der Sozialhilfekosten gerechnet. Es wird mit Nettokosten von Fr. 380.-- pro Einwohner/-in analog Budget 2014 gerechnet.

Rubrik 650.361.01 Verkehr, Regionalverkehr; Beitrag an öffentlichen Verkehr

Die geringeren Gemeindebeiträge 2015 an den öffentlichen Verkehr des Kantons Solothurn gegenüber dem Voranschlag 2014 sind damit zu begründen, dass der Bau der Bahnhaltestellen Solothurn und Bellach in den Jahren 2013 - 2015 mit wesentlich tieferen Kosten abgerechnet werden können, als geplant. Gegenüber dem Voranschlag 2014 sinkt der Beitrag um 0,151 Mio. Franken, gegenüber der Rechnung 2013 um 0,123 Mio. Franken.

Rubrik 711.380.00 Umwelt, Raumordnung, Abwasserbeseitigung; Einlage in Spezialfinanzierung

Ertragsüberschuss der Abwasserbeseitigung von Fr. 542'490.-- wird in die Spezialfinanzierung eingelegt.

Rubrik 721.334.00 Umwelt, Raumordnung, Abfallbeseitigung; Abschreibungen

Ertragsüberschuss der Abfallbeseitigung von Fr. 546'040.-- wird für zusätzliche Abschreibungen (Fr. 83'430.--) und für eine Einlage in die Spezialfinanzierung verwendet (Rubrik 721.380.00 Fr. 462'610.--). Die ordentlichen Abschreibungen betragen Fr. 9'270.--.

Rubrik 740.480.00 Umwelt, Raumordnung, Friedhof; Entnahme aus Spezialfinanzierung

Die Spezialfinanzierung Friedhof weist im Voranschlag 2015 einen Aufwandüberschuss von Fr. 18'580.-- aus. Das Guthaben der Spezialfinanzierung beläuft sich per Ende 2013 auf Fr. 96'664.95. Falls das Guthaben der Spezialfinanzierung aufgebraucht wird, muss ein allfälliger Aufwandüberschuss durch die Laufende Rechnung der Einwohnergemeinde gedeckt werden (benötigt ein separater Gemeindeversammlungsbeschluss). Das könnte in den nächsten Jahren der Fall sein.

Rubrik 770.319.10 Umwelt, Raumordnung, Naturschutz; Verbandsbeiträge

Philippe JeanRichard stellt im Namen der SP-Fraktion folgenden Antrag: Dem Verein „Für üsi Witi“ soll ein Beitrag von Fr. 5'000.-- gesprochen werden. Der Verein betreibt das Infozentrum in Altreu und setzt sich insbesondere für die Umsetzung der kantonalen Witi-schutzzone ein. Der Verein ist parteipolitisch neutral. Der Verein ist kürzlich dem „Komitee gegen die Osterweiterung des Flughafens Grenchen“ beigetreten, jedoch ohne finanziellen Beitrag an das Komitee. Der Referent hält in Klammern fest, dass heute kein Antrag zur Streichung des Beitrags an den Flugplatz Grenchen erfolgen wird. Auf Rückfrage von Stadtpräsident **Kurt Fluri** nach der Begründung für den Antrag hält **Philippe JeanRichard** fest, dass die Stadt Grenchen ihren Beitrag von Fr. 5'000.-- gestrichen hat. **Marco Lupi** erkundigt sich, ob sich die Stadt Solothurn bereits im Rahmen der Repla finanziell beteiligt. Stadtpräsident **Kurt Fluri** bestätigt dies. Er informiert, dass die Repla den Beitrag für den Verein „Für üsi Witi“ sistiert hat. Es wurde befürchtet, dass der Beitrag in die Kampagne gegen die Flugplatzerweiterung fliesst. Er ist der Auffassung, dass der Beitrag bezahlt werden soll, allerdings mit der Auflage, dass eine Kampagne vom Verein gegen die Flugplatzerweiterung über ein separates Konto geführt werden soll. Nicht alle Gemeinden der Repla sind gegen die Flugplatzerweiterung. Das Vorhaben, dass die Kürzung von Grenchen nun durch Solothurn kompensiert werden soll, erachtet er als etwas sehr freundlich.

Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 13 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Rubrik 900.400.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuerertrag natürliche Personen

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 1,350 Mio. Franken erhöht werden. Die Taxationskorrekturen wurden um 2,7 Mio. Franken, die Gemeindesteuern für einmaligen Einkommensanfall um 0,1 Mio. Franken und der Gemeindesteuerertrag von Fremdarbeitern um 0,050 Mio. Franken erhöht. Dagegen mussten die Gemeindesteuern um 1,5 Mio. Franken gekürzt werden.

Rubrik 900.401.00 Finanzen, Steuern, Gemeindesteuern; Gemeindesteuern juristische Personen

Aufgrund der aktuellen Hochrechnungen konnte der Ertrag gegenüber dem Finanzplan um 0,2 Mio. Franken erhöht werden. Die Taxationskorrekturen wurden um 0,2 Mio. Franken erhöht. Die ordentlichen Gemeindesteuern wurden gegenüber dem Finanzplan nicht angepasst.

Rubrik 920.361.00 Finanzen, Steuern, Finanzausgleich; Beitrag an Finanzausgleich

Der Beitrag basiert auf der Annahme, dass der NFA SO angenommen wird. Bei einer Ablehnung müssten Fr. 991'900.-- bezahlt werden.

Rubrik 990.331.00 Finanzen, Steuern, Abschreibungen; Verwaltungsvermögen, ordentliche

Aufgrund der hohen Investitionen werden auch die ordentlichen Abschreibungen höher.

Rubrik 995 Finanzen, Steuern, Vorfinanzierungen

Entnahme aus Vorfinanzierungen, die für zusätzliche Abschreibungen verwendet werden.

Roberto Conti bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die Geduld im Zusammenhang mit ihren Kürzungsanträgen. Sie war sich bewusst, dass diese keine Mehrheit finden werden. Trotzdem ist sie erfreut darüber, dass einzelne Anträgen sogar auf Zustimmung gestossen sind. Wären sämtliche Anträge bewilligt worden, hätte dies eine Kürzung von insgesamt Fr. 430'000.-- zur Folge gehabt. Mit dieser Kürzung hätte die Zielsetzung des Finanzverwalters erreicht werden können.

Investitionsrechnung

Kreditbewilligungen

Rubrik 610.006 Kantonsstrassen, Entlastung West (Ergänzungskredit)

Bewilligter Korrekturantrag: Es muss noch ein zusätzlicher Kredit von Fr. 185'000.-- für die Entlastung West gesprochen werden. Am budgetierten und bereits vorgesehenen Betrag in der Investitionsrechnung ändert sich aber nichts, es wurde eine zu tiefe Kreditbewilligung eingeholt.

Rubrik 610.045 Kantonsstrassen, SBB-Unterführung Schöngrün, Instandsetzung (Ergänzungskredit)

Bewilligter Korrekturantrag: Die Kreditbewilligung von Fr. 300'000.-- kann gestrichen werden, das Projekt wird frühestens 2016 ausgeführt.

Rubrik 610.046 Kantonsstrassen, BLS-Unterführung Schöngrün, Instandsetzung (Ergänzungskredit)

Bewilligter Korrekturantrag: Die Kreditbewilligung von Fr. 150'000.-- kann gestrichen werden, das Projekt wird frühestens 2016 ausgeführt.

Rubrik 620.121 Gemeindestrasse, Umgestaltung Niklaus Konrad-Strasse

Bewilligter Korrekturantrag: Aufnahme eines Projektierungskredits für die Umgestaltung der Niklaus Konrad-Strasse von Fr. 50'000.--. Die Umgestaltung der Niklaus Konrad-Strasse wurde nach Vollendung des BBZ im 2017 vorgesehen. Nach Rücksprache mit dem Kanton sollte das BBZ nun bereits im August 2016 fertig gestellt sein, deshalb ist dieser Projektierungskredit vorzuschieben.

Investitionsprogramm

Rubrik 610.025.561 Verkehr, Baselstrasse, Knotensanierung

Bewilligter Korrekturantrag: Erhöhung von Fr. 0.-- auf Fr. 37'000.--, Kantonsbeitrag an Baselstrasse zur Umgestaltung und Belagssanierung zur Verbesserung der Sicherheit für asm und Radfahrer/innen (Kreisel Baseltor bis St. Katharinen, Bahn- und Strassensanierung).

Rubrik 610.036.561 Verkehr, Zuchwilerstrasse, Kreuzungsumgestaltung Tivoli

Bewilligter Korrekturantrag: Senkung des Kantonsbeitrages im 2015 von Fr. 34'000.-- auf Fr. 17'000.--, gemäss Angaben des Kantons.

Rubrik 610.045.561 Verkehr, SBB-Unterführung, Instandsetzung

Bewilligter Korrekturantrag: Senkung des Kantonsbeitrages im 2015 von Fr. 226'000.-- auf Fr. 11'000.--, gemäss Angaben des Kantons. Die Ausführung ist erst im 2016.

Rubrik 610.046.561 Verkehr, BLS-Unterführung, Instandsetzung

Bewilligter Korrekturantrag: Senkung des Kantonsbeitrages im 2015 von Fr. 158'000.-- auf Fr. 11'000.--, gemäss Angaben des Kantons. Die Ausführung ist erst im 2016.

Rubrik 610.046.561 Verkehr, BLS-Unterführung, Instandsetzung

Bewilligter Korrekturantrag: Projektierungskredit für die Umgestaltung der Niklaus Konrad-Strasse von Fr. 50'000.--.

Susan von Sury-Thomas erkundigt sich, in welcher Rubrik der von der GRK im September gesprochene Kredit zur Realisierung des Signalistik-Konzeptes aufgeführt ist. Gemäss **Andrea Lenggenhager** wird dieser in der Rechnung 2014 ersichtlich sein, da die Projektierung jetzt erfolgt und es sich um einen Nachtragskredit gehandelt hat.

Rubrik 780.003.561 Umwelt, Raumordnung, Lärmschutzmassnahmen an Kantonsstrassen

Bewilligter Korrekturantrag: Erhöhung des Kantonsbeitrages von Fr. 0.-- auf Fr. 25'000.--, gemäss Angaben des Kantons für diverse Lärmsanierungsprojekte.

Auswirkungen Budgetkorrekturen auf die Laufende Rechnung

Reto Notter informiert, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad nun auf 33,2 Prozent beläuft und die Neuverschuldung pro Kopf Fr. 772.-- beträgt.

Anträge des Gemeinderates (Seite 43a des Kommentars zum Budget)

Keine Bemerkungen.

Zum vorliegenden Voranschlag 2015 stellen sich keine weiteren Fragen mehr. Es werden auch keine anders lautenden Anträge anbegehrt. Auch ein Rückkommen wird nicht verlangt.

Somit wird Folgendes

beschlossen:

Mit 28 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

I. Als Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Voranschlag über die Verwaltung der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn für das Jahr 2015 wird genehmigt.

Einstimmig:

2. Die Gemeindesteuer für das Jahr 2015 wird für die natürlichen und die juristischen Personen auf 115 Prozent der ganzen Staatssteuer festgelegt.

Einstimmig:

3. Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2015 in der bisherigen Höhe von 9 Prozent der ganzen Staatssteuer erhoben. Der Ertrag wird vollständig der Spezialfinanzierung Feuerwehr zugewiesen.

Einstimmig:

II. In eigener Kompetenz

Dem Gemeindepersonal, ohne Lehrerschaft, wird auf den 1. Januar 2015 die tatsächlich eingetretene Jahreststeuerung gemäss Index-Stand November 2014, im Minimum jedoch der Teuerungs-Index 115,3 (November-Index 2013) ausgeglichen.

Verteiler

Gemeindeversammlung
Finanzverwaltung (2)
Stadtbauamt
Rechts- und Personaldienst
ad acta 912

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 66

9. Motion der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, vom 18. Juni 2012, betreffend «Verstärkung des energie- und umweltpolitischen Engagements der Regio Energie Solothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Motion mit Motionsantwort vom 4. November 2014

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Matthias Andereg, hat am 18. Juni 2012 die nachstehende Motion mit Begründung eingereicht:

«Die Statuten der Regio Energie Solothurn (RES) sind um einen § 3bis zu ergänzen:

1. Die RES fördert die dezentrale Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere in der Stadt und Region Solothurn.
2. Die RES fördert die sparsame und effiziente Verwendung von Energie, insbesondere durch kostengünstige Beratungsdienstleistungen und sparfördernde Energietarife. Die Stromtarife sollen zudem den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien erleichtern.
3. Die Einspeisetarife für photovoltaische Anlagen im Versorgungsgebiet der RES sind bis zum Erhalt der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) mindestens in der Höhe der Netzparität anzusetzen.
4. Die RES erhöht den Anteil der erneuerbaren Energien an ihrem Strom-Mix jährlich um mindestens 2 % mit dem Ziel, ihr Versorgungsgebiet bis 2035 nur noch mit Strom aus erneuerbaren Energien zu beliefern. Als erneuerbare Energie im Sinne dieser Bestimmung gilt auch der Strom aus dezentralen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, deren Abwärme vollständig oder zumindest grösstenteils zu Heizzwecken verwendet wird.
5. Im Grundangebot liefert die Stadt nur noch Strom aus erneuerbaren Energien, wobei es den Energiebezügern freisteht, auf Wunsch wie bisher den – sich gemäss Abs. 4 laufend verbessernden – Standardmix zu wählen oder einen Mix mit einem erhöhtem Anteil an neuen erneuerbaren Energien (Solarstrom, Windstrom etc.).
6. Die RES beteiligt sich nicht an Unternehmen oder Produktionsanlagen, die Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern produzieren. Ausgenommen sind dezentrale Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, deren Abwärme vollständig oder zumindest grösstenteils zu Heizzwecken verwendet wird.
7. Die RES baut und betreibt selber Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere solche mit Vorbildcharakter. Sie unterstützt private Ersteller von solchen Anlagen in ihrem Versorgungsgebiet mit Rat und Tat und kann sie im Rahmen von Aktionsprogrammen auch finanziell mit Förderbeiträgen unterstützen.
8. Die RES berichtet jährlich über die erzielten Erfolge und Fortschritte auf dem Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft und einer möglichst hohen Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbaren Energien.

Übergangsbestimmung zu Absatz 6:

Bestehende Beteiligungen an Unternehmen oder Produktionsanlagen, die Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern produzieren, sind zu verkaufen, sobald dies wirtschaftlich vertretbar ist. Der Gewinn aus diesen Anlagen ist bis zum Verkauf zweckgebunden einzusetzen zur Förderung der dezentralen Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien in der Stadt und Region Solothurn.

Begründung:

Die bisherigen Leistungen der Regio Energie Solothurn (RES) im energie- und umweltpolitischen Bereich lassen sich sehen und werden anerkannt. Die neue Ausrichtung der schweizerischen Energiepolitik im Gefolge von Fukushima bedarf aber nicht nur auf schweizerischer und kantonaler, sondern auch auf kommunaler Ebene wesentlich verstärkter Anstrengungen zur Erreichung einer nicht atomaren und möglichst geringen CO₂-lastigen Energieversorgung im Zeitraum 2035 bis 2050. Die RES als eine Unternehmung der Einwohnergemeinde Solothurn kann und muss zur Erreichung dieses Ziels ihre Anstrengungen im energie- und umweltpolitischen Bereich deutlich verstärken. Diesem Zweck dient der im neuen § 3bis der Statuten niedergelegte Leistungsauftrag. Die Zeit der rein zentralen Produktion von elektrischer Energie ist vorüber. Zur Sicherstellung einer nicht atomaren, klimaverträglichen und sicheren Energieversorgung muss der Fokus künftig auf eine möglichst hohe dezentrale Energieproduktion gerichtet werden. Und da kommt der RES eine massgebende Führungsrolle zu. Die in der Motion geforderten Massnahmen und anzustrebenden Ziele sind nicht aussergewöhnlich, sondern bei anderen städtischen Energieversorgern bereits bewährte Praxis.

Auf eine ergänzende mündliche Begründung der Motion wird verzichtet.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Die SP-Motion hat die Direktion RES bewogen, die Anliegen der Motion im Rahmen eines Projektes zu überprüfen und zu bearbeiten. Dabei galt es z.B. folgende Zielsetzungen im Auge zu behalten:

- Analyse der Motion mit Aufgliederung in abgrenzbare Teilprobleme / Teilaufgaben, so dass diese danach je zielgerichtet angegangen werden können.
- Die strategischen Geschäftseinheiten "Strom" und "Produktion" erwirtschaften - getreu des Zweckartikels § 2 - eigenwirtschaftlich und soweit möglich gewinnbringend einen bestimmten EBIT. Weitere zusätzliche Investitionen zu Gunsten der Strom-Produktion sollen zu einer dauernden EBIT-Verbesserung beitragen.
- Einbezug und Berücksichtigung der heute bekannten Forderungen/Vorgaben aus dem Energiekonzept des Kantons Solothurn sowie der Energiestrategie des Bundes, der bestehenden Eigner- & Firmen-Strategie
- Entwicklung und Bewerten von Lösungen, Produkten oder Geschäftsmodellen

Im Rahmen der durch einen Experten moderierten und geführten Projektarbeiten wurde festgestellt, dass viele in der Motion gestellte Anforderungen durch bestehende Produkte und Dienstleistungen der RES bereits erfüllt werden.

Forderung 1: Die RES fördert die dezentrale Produktion von Strom aus erneuerbaren Energiequellen, insbesondere in der Stadt Solothurn.

Es besteht eine Interdependenz zu Forderung 7. Die Forderung zielt darauf ab, dass sich der Anteil an dezentralen Produktionsanlagen aus erneuerbaren Energien in der Stadt Solothurn erhöht. RES kann dieser Forderung auf zwei Arten begegnen. Einerseits kann RES die Entwicklung von «Consumer» zu «Prosumer» unterstützen, andererseits kann RES selber in dezentrale Produktionsanlagen investieren.

RES investiert bereits heute in entsprechende Produktionsanlagen (Solar-Anlage auf dem Betriebsgebäude der RES, Biogas-Anlage in Utzenstorf).

Die Regio Energie Solothurn ist der Meinung, dass die Forderungen der SP-Motion nach energie- und umweltpolitischem Engagement zu diesem Punkt bereits erfüllt sind.

Forderung 2: Die RES fördert die sparsame und effiziente Verwendung von Energie, insbesondere durch kostengünstige Beratungsdienstleistungen und sparfördernde Energietarife. Die Stromtarife sollen zudem den Bezug von Strom aus erneuerbaren Energien erleichtern.

Die Forderung zielt darauf ab, einerseits den Energieverbrauch ganzheitlich zu senken und andererseits den Anteil an erneuerbaren Energien im Strom-Mix der RES möglichst hoch anzusetzen.

Im Bereich der kostengünstigen Beratungsdienstleistungen hat RES bereits frühzeitig den Geschäftsbereich Negawatt aufgebaut und bietet ihren Kunden ein umfassendes Dienstleistungsangebot an. Ebenfalls bietet RES im Rahmen der «GEAK-Plus» Beratung eine kostengünstige Beratungsleistung an, die mit Förderbeiträgen seitens des Kantons unterstützt wird. Ergänzend dazu hat RES wiederholte Aktionen zu Wärmebildaufnahmen (Thermographie) durchgeführt, und Energiespartipps werden via Homepage gezielt kommuniziert.

RES setzt ferner auf individuelle Unterstützung in den Bereichen Sanierung (Gebäude, Heizung etc.), Effizienzmassnahmen und Energiespartipps. Das wesentliche Ziel des geringeren Verbrauchs wird aus Sicht RES eher darüber erreicht als über Spartarife. Das wesentliche Problem sieht RES bei den sparfördernden Tarifen in der mangelnden Transparenz.

Der Verwaltungsrat hat freiwillig entschieden, für 2013 den Strom-Mix auf 100 % erneuerbar umzustellen, dies bei gleichbleibendem Stromtarif. Die Qualitätsnachweise (Zertifikate) werden durch RES am Markt beschafft. Mit diesem Vorgehen wäre somit der zweite Teil der Forderung voreilend erfüllt.

Die Regio Energie Solothurn ist der Meinung, dass die Forderungen der SP-Motion nach energie- und umweltpolitischem Engagement zu diesem Punkt bereits weitgehend erfüllt sind.

Forderung 3: Die Einspeisetarife für photovoltaische Anlagen im Versorgungsgebiet der RES sind bis zum Erhalt der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) mindestens in der Höhe der Netzparität anzusetzen.

Die Forderung zielt darauf ab, dass RES den Betreibern von Photovoltaik-Anlagen den eingespeisten Strom angemessen vergütet.

Aktuell ist eine Revision des Energiegesetzes in Diskussion. Ziel dieser Revision wäre es, bis zur Inkraftsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundesrates, die bewährte Förderung der Ökostromproduktion über die kostendeckende Einspeisevergütung rasch voranzutreiben und dabei die energieintensiven Unternehmen zu entlasten. Mit der geplanten Erhöhung der KEV soll insbesondere die heutige Warteliste abgebaut werden.

Der Aspekt der Rückspeisung aus dezentralen Strom-Erzeugungsanlagen wird derzeit auch im Rahmen der Energiestrategie 2050 behandelt. Dabei hat es sich gezeigt, dass das Thema etwas anspruchsvoller ist und deshalb schweizweite Regeln nötig sein werden. So gilt es zum Beispiel, Fragen der Gleichbehandlung unter den verschiedenen Netznutzern wie auch bezüglich der künftigen Messtechnik zu beantworten.

Die Regio Energie Solothurn ist der Meinung, dass man in diesem Themenbereich nicht mehr weiter vordringen sollte; es ist mit schweizweit geltenden Regeln zu rechnen. Wir empfehlen der SP, ihre Forderungen auf schweizerischer Ebene einzubringen und dort zu vertreten.

Forderung 4: Die RES erhöht den Anteil der erneuerbaren Energien an ihrem Strom-Mix jährlich um mindestens 2 % mit dem Ziel, ihr Versorgungsgebiet bis 2035 nur noch mit Strom aus erneuerbaren Energien zu beliefern. Als erneuerbare Energie im

Sinne dieser Bestimmung gilt auch der Strom aus dezentralen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen (WKK-Anlagen), deren Abwärme vollständig oder zumindest grösstenteils zu Heizzwecken verwendet wird.

Die Forderung zielt auf die Umstellung des Strom-Mix auf 100 % erneuerbar analog dem Ziel der Energiestrategie ab.

Mit der Umstellung des Strom-Mix per 2013 auf 100 % erneuerbar hat RES diese Forderung bereits heute erfüllt.

Im Bereich der WKK-Anlagen ist darauf hinzuweisen, dass eine mögliche Förderung dieser Anlagen im Rahmen der neuen Energiestrategie diskutiert wird. Die Rolle der WKK-Anlagen wird stark geprägt sein vom zukünftigen Marktdesign (Vorrang Einspeisungen von dezentraler Produktionsanlagen, Möglichkeit der Zusammenschaltung kleiner WKK zur Bereitstellung von Regelenergie, Beseitigung von Hemmnissen bei der CO₂-Kompensation). Hier gilt es, insbesondere die Ergebnisse der politischen Diskussion abzuwarten, um eine abschliessende Beurteilung über den Einsatz von WKK-Anlagen treffen zu können.

Die Regio Energie Solothurn ist der Meinung, dass die Forderungen der SP-Motion nach energie- und umweltpolitischem Engagement zu diesem Punkt bereits erfüllt sind.

Forderung 5: Im Grundangebot liefert die Stadt nur noch Strom aus erneuerbaren Energien, wobei es den Energiebezügern freisteht, auf Wunsch wie bisher den - sich gemäss Abs. 4 laufend verbessernden - Standardmix zu wählen oder einen Mix mit einem erhöhtem Anteil an neuen erneuerbaren Energien (Solarstrom, Windstrom etc.).

Die Forderung zielt neben der vollständigen Umstellung des Strom-Mix auf 100 % erneuerbare auf die Wahlmöglichkeit für Kunden für "ökologische Up- resp. Downgrades" ab.

RES bietet - in Ergänzung zu den Ausführungen zu "Forderung 4" - bereits heute ihren Kunden alternative Premiumprodukte als Add-on zum Grundversorgungstarif an. Beschlossen worden ist zudem ein 3-Produkte-Modell, welches den Kunden 2014 eine noch bessere Wahlfreiheit gibt.

Die Regio Energie Solothurn ist der Meinung, dass die Forderungen der SP-Motion nach energie- und umweltpolitischem Engagement zu diesem Punkt bereits erfüllt sind.

Forderung 6: Die RES beteiligt sich nicht an Unternehmen oder Produktionsanlagen, die Strom aus nicht erneuerbaren Energieträgern produzieren. Ausgenommen sind dezentrale Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, deren Abwärme vollständig oder zumindest grösstenteils zu Heizzwecken verwendet wird.

Die Forderung zielt möglicherweise spezifisch darauf ab, dass RES ihre Beteiligung z.B. an der Trianel und damit verbunden am Kohlekraftwerk Lünen verkauft.

Das grundsätzliche strategische Ziel einer Unternehmung ist - wie bekannt - die langfristige Sicherung des Überlebens, wozu einerseits Erträge, andererseits eine Leistungserbringung zu möglichst tiefen Kosten nötig ist. Der vom Gemeinderat gewählte Verwaltungsrat hat dabei die Pflicht, dazu beizutragen, die Wertschöpfung des Unternehmens zu verbessern oder zu sichern. Zudem schafft er dem Unternehmen als weitere Hauptaufgabe langfristig gute Voraussetzungen.

Die Regio Energie Solothurn ist sich der Brisanz in diesem sehr politisch gewordenen Bereich bewusst. Die Forderungen der Motion greifen hier aber sowohl in den strategischen wie auch operativen Bereich ein, womit die Verfolgung der Forderung der SP bei vertiefter Betrachtung Fragen der Compliance resp. Corporate Governance aufwerfen werden. Es be-

stünde womöglich gar ein Zielkonflikt zu den bestehenden Statuten (Versorgungsauftrag zu wirtschaftlichen Konditionen). Dementsprechend müsste die Regio Energie Solothurn, im Hinblick auf die aktuell geltende Regulation und die kommende Strommarktöffnung, von der Versorgungspflicht entbunden werden, wenn sie nicht zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen ökologisch ausreichend versorgen kann.

Ohne diesen Bereich hier vertieft anzugehen, ist im praktischen Teil feststellbar, dass die Strompreise auf dem Grosshandelsmarkt auch wegen gewaltiger finanzieller Förderung neuer Technologien und auch wegen der Euro- & Wirtschaftskrise gegenüber den Höchstwerten von 2008 stark eingebrochen sind. Eine deutliche Preiserhöhung wird mit Zeithorizont 2020 auf dem Markt derzeit nicht erwartet. Dies dürfte der Grund sein, weshalb derzeit keine Kaufinteressenten für "Lünen" erkennbar sind, obwohl die RES zusammen mit anderen Aktionären potentielle Käufer sucht.

Ein Ausstieg aus der Trianel GmbH an sich hätte weitreichende negative Konsequenzen, indem damit der RES die Leistungserbringungs-Stufe "Strombeschaffung und Marktzugang" verlustig ginge, womit das Geschäftssegment "Strom" negativ beeinträchtigt wäre. Die RES ist zu klein, um sich selber einen "Trading-Floor" leisten zu können.

Forderung 7: Die RES baut und betreibt selber Anlagen zur Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien, insbesondere solche mit Vorbildcharakter. Sie unterstützt private Ersteller von solchen Anlagen in ihrem Versorgungsgebiet mit Rat und Tat und kann sie im Rahmen von Aktionsprogrammen auch finanziell mit Förderbeiträgen unterstützen.

Die Forderung zielt darauf ab, dass RES einerseits verstärkt Investitionen in eigene Produktionsanlagen tätigt und andererseits Kunden bei der Realisierung solcher Anlagen unterstützt.

RES investiert bereits heute in entsprechende Produktionsanlagen. Aktuellstes Beispiel ist das Projekt «Solar-Catch» auf dem Betriebsgebäude der RES (vgl. dazu auch Bemerkungen zu Forderung 1).

Bezugnehmend auf die Aussage aus Forderung 4 gilt auch der Strom aus dezentralen Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen, deren Abwärme vollständig oder zumindest grösstenteils zu Heizzwecken verwendet wird, als erneuerbar. RES hat bereits verschiedene solcher Anlagen umgesetzt.

Wie bereits erwähnt, ist zudem ein verstärktes Engagement im Bereich Photovoltaik-Anlagen geplant unter Nutzung des städtischen und regionalen Potentials. Dabei sollen auch Kunden im Rahmen eines Beteiligungsmodells direkt an den Anlagen partizipieren können. Damit kann der Anteil an neuen erneuerbaren Energien sowie regionalen Anlagen gesteigert werden und auch die Potentiale im Bereich von Premium Produkten abgeschöpft werden, wobei dieses Potential immer noch als gering eingeschätzt werden muss.

Kunden, respektive Ersteller von neuen erneuerbaren Standard- und Grossanlagen unterstützt RES bereits heute bei der Beratung zur Dimensionierung der Anlagen und Ausschöpfung der bestehenden kantonalen Förderprogramme (u.a. 600 CHF/kWp Zuschuss für Anlagengrössen 1-12,5 kWp). Im Rahmen der Contracting-Lösungen stellt RES auch die Finanzierung solcher Anlagen sicher. Zudem übernimmt RES im Rahmen der Qualitätssicherung die Koordination sämtlicher Unterlieferanten und hat im Jahr 2011 bereits eine Aktion "Photovoltaik" durchgeführt, in dem komplette Anlagen (2,64 kW) für 15.000 CHF geliefert und auf den Dächern der Kunden montiert wurden.

Ferner ist im Bereich "Entwicklung" im Rahmen des Projekts ProVit ein Modell in Erarbeitung, welches sich explizit den dezentralen Energieerzeugern widmet.

Die Regio Energie Solothurn ist der Meinung, dass die Forderungen der SP-Motion nach energie- und umweltpolitischem Engagement in diesem Punkt bereits erfüllt sind.

Forderung 8: Die RES berichtet jährlich über die erzielten Erfolge und Fortschritte auf dem Weg zu einer 2000-Watt-Gesellschaft und einer möglichst hohen Versorgung der Bevölkerung mit erneuerbaren Energien.

Die Forderung zielt darauf ab, dass RES neben den gängigen Informationsmitteln ein spezifisches Reporting aufsetzt. RES kommuniziert bereits aktiv via Internet, Medienmitteilungen, Energiezeitschrift, Geschäftsbericht und Veranstaltungen über alle geschäftsrelevanten Aktivitäten.

Die Regio Energie Solothurn ist der Meinung, dass die Forderungen der SP-Motion nach energie- und umweltpolitischem Engagement zu diesem Punkt bereits erfüllt sind.

Auch wenn viele Forderungen der Motion aus unserer Sicht erfüllt sind, ist die Motion aus grundsätzlichen Überlegungen heraus abzulehnen.

Es wäre falsch, die Statuten der RES mit einer so detaillierten Vorschrift zu ergänzen. Die RES sind heute ein Unternehmen im Konkurrenzkampf, ein Querverbundunternehmen mit verschiedenen Sparten. Deshalb ist es falsch, wenn die städtische Politik der RES solche detaillierten Vorschriften - welche sich ausschliesslich auf erneuerbare Energien beschränken - machen will, insbesondere ohne entsprechende finanzielle Unterstützung. So lässt sich eine Unternehmung nicht erfolgreich führen.

Die neuen Vorgaben des Bundes und des Kantons werden für die RES, aber auch für alle anderen Energieunternehmen, künftig die Richtung der Unternehmenspolitik prägen. Hier sind die Ellen aber für alle Unternehmen gleich lang. Wenn nun der Eigner der RES zusätzliche Vorgaben macht, welche ausschliesslich für die RES gelten, so behindert dies die unternehmerische Freiheit, die nötig ist, um künftig erfolgreich im Konkurrenzkampf zu bestehen.

Weder der Motionär noch die über die Motion zu entscheidenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger kennen die Konsequenzen und die Auswirkungen dieser Massnahmen auf die Unternehmung RES. Man kann einer Unternehmung aber nicht Vorgaben machen, ohne die finanziellen und wirtschaftlichen Konsequenzen zu kennen, geschweige denn ohne konkret auch die Verantwortung darüber zu übernehmen. Dazu ist der gewählte Verwaltungsrat da, der jeweils unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, der Kundenbedürfnisse, der Wirtschaftlichkeit etc. Unternehmensentscheide und -strategien zu fällen hat.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen darf es nicht Schule machen, dass die Gemeindeversammlung der Unternehmung RES detaillierte Vorgaben macht, welche einseitig nur einzelne Aspekte berücksichtigen.

Das im Jahre 1994 gewählte Modell der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt als Organisationsform der RES hat sich unseres Erachtens bewährt. Wenn nun die Selbstbeschränkung des Eigners der RES, nämlich der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, auf die Formulierung strategischer Grundsätze in den Statuten zugunsten von Detailregelungen aufgegeben würde, stellt sich die grundsätzliche Frage, ob das derzeitige Modell und die Rechtsform der RES an sich überdacht werden müssten, und zwar in Richtung einer „Re-Integration“ in die Stadtverwaltung. Damit würden wir uns aber in der entgegengesetzten Richtung der letzten Jahre bewegen, wie sie bei keinem Stadtwerk in der Schweiz vorgenommen worden ist. Wir können uns nicht vorstellen, dass tatsächlich seitens der Motionärin die Meinung besteht, die selbständige Unternehmung RES sei wieder als Verwaltungsabteilung der Stadt zu führen und damit auch der direkten Einflussnahme seitens der politischen

Behörden der Stadt in allen Details zu unterstellen. Ein solch singuläres Vorgehen würde die Konkurrenzfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der RES ernsthaft gefährden.

Der Verwaltungsrat der Regio Energie Solothurn lehnte aus diesen Gründen am 10.07.2013 die Motion mit 5 gegen 1 Stimme mit 4 Enthaltungen (bei 2 Abwesenheiten) ab.

Noch vor der Behandlung der Motion im Gemeinderat schlug der Erstunterzeichner Matthias Anderegg namens der SP der Stadt Solothurn eine Besprechung des Geschäftes vor. Aus diesem Grund ist die Behandlung der Motion verschoben worden. Im Folgenden ging es um die Frage, ob die RES bereit wäre, auf die Erhebung von Grundgebühren beim Strom zu verzichten.

Bekanntlich ist eine Motion „Unsoziale Grundgebühren abschaffen“ der SP-Fraktion der Stadt Solothurn vom 30.04.2011 vom Gemeinderat am 28.02.2012 mit 18 gegen 8 Stimmen und 4 Enthaltungen nicht erheblich erklärt worden.

Der Verwaltungsrat RES behandelte in der Folge dieses Anliegen, welches sich auf Ziffer 2 der vorliegenden Motion bezieht, an zwei Sitzungen. Zusammengefasst wurden an diesen beiden Sitzungen folgende Argumente ausgetauscht:

Zur Unterstützung des Anliegens der Motion wurde angeführt, dass das Energiesparpotenzial beim Stromverbrauch bei einer Aufhebung der Grundgebühr mindestens 1 bis 2 Prozent betrage. Um die Ziele der Energiestrategie 2050 zu erreichen, müsse jede Gelegenheit zum Energiesparen ergriffen werden. Im Weiteren stelle sich die Frage, wieso diese fixe Grundgebühr nur für die Teilkunden gelte, während die Kosten für die Zählerablesung, Rechnungsstellung Pikett etc. bei den anderen Stromkunden im Leistungspreis enthalten sei. Dieser sei bekanntlich variabel in Abhängigkeit vom Strombezug, was letztlich eben das Stromsparen fördere. Einige Städte hätten die Grundgebühr abgeschafft, welche nun als Vorbild genommen werden sollten. Im Übrigen entspreche die Abschaffung der Grundgebühren auch einer langen Forderung der Stiftung für Konsumentenschutz. Ferner werde dieser Schritt einen positiven Einfluss auf das nächste Rating der EGS durch die Energiestadt werden. Nicht zu verachten sei auch das soziale Element, indem ärmere Bevölkerungsschichten mit wenig Stromkonsum dadurch entlastet würden.

Die Mehrheit vertrat jedoch die Auffassung, die Grundgebühr widerspiegle einen bekannten ökonomischen Zielkonflikt zwischen Energieeffizienz und Verursachergerechtigkeit. Sie betreffe einzig die Kosten des Stromtransports, und es sei deshalb eine Frage der grundsätzlich für Gebühren notwendigen Transparenz, diese Transportkosten eben auch als solche weiterzubelasten. Sie widerspiegeln die fixen Kosten des Netzes und würden dadurch verursachergerecht die Vorhaltekosten eines Netzes auch bei wenig oder keinem Stromverbrauch decken. Da die verbrauchte Energiemenge auf diese Weise nicht beeinflusst werde, könne auch nicht von einer unmittelbaren Wirkung auf die Stromeffizienz ausgegangen werden. Betrachte man die Tarife 2014 verschiedener Anbieter, so verzeichne die RES unter den betrachteten regionalen Versorgern die zweittiefsten Grundgebühren. Auch bei einem schweizweiten Netzkostenvergleich gehöre die RES zu denjenigen mit dem geringsten Anteil der Grundgebühr an den gesamten Netzerlösen. Ferner lege die ELCOM seit September 2013 aufgrund einer Verfügung in Sachen Netznutzungstarif vermehrt Gewicht auf Verursachergerechtigkeit. Mit der Erhebung der umstrittenen Grundgebühr könne diesem Anliegen Rechnung getragen werden. Die Netznutzungstarife müssten nämlich insbesondere die von den Endverbrauchern verursachten Kosten widerspiegeln. Im Weiteren gehe es letztlich um einen Betrag von 2 – 3 Franken pro Monat, was auch aus sozialpolitischer Sicht vernachlässigbar sei. Grundsätzlich gehe es letztlich aber auch um die Frage, ob die statutarisch und konzessionsrechtlich zugesicherte Tarifhoheit der RES nun politisch beeinflusst werden dürfe. Die Mehrheit des VR RES lehnt dies ab.

In der abschliessenden Abstimmung wird die Forderung der Motion mit 6 gegen 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Aus den genannten Gründen empfiehlt auch das Stadtpräsidium in Übereinstimmung mit der Mehrheit des VR RES, die Motion als gesamte nicht erheblich zu erklären.

Matthias Anderegg hält einleitend fest, dass er die Motion am 18. Juni 2012, also kurz vor Fukushima eingereicht hat, da eine Mehrheit des Verwaltungsrates der RES damals noch eine Beteiligung an einem AKW in Betracht gezogen hat. Auch wenn diese Haltung in der Zwischenzeit abgelegt wurde, war es doch nur schwer nachvollziehbar, wie es zu einem solchen Entscheid kommen konnte. In der Beantwortung wird mehrmals darauf hingewiesen, dass einzelne oder alle Forderungen bereits erfüllt sind. Bei der Einreichung im Juni 2012 war das aber noch lange nicht der Fall. In der Stellungnahme ist ersichtlich, dass aufgrund der Motion eine Projektgruppe eingesetzt wurde. Wie heute ersichtlich ist, sind aus dieser Projektgruppe Ideen entstanden, welche die Ausrichtung der RES wesentlich und positiv beeinflusst haben. **Heute sind die Kernanliegen des Vorstosses erfüllt. Aus diesem Grund wird der Referent die Motion zurückziehen.** Der Stadtpräsident kritisiert die Vorgehensweise, dass durch einen Vorstoss Einfluss auf die Energiepolitik der RES genommen wird. Welche Rolle will man denn den politisch Aktiven in dieser Stadt eingestehen? Rechnungsabschlüsse abnicken und Jahresberichte lesen? Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass ausser dem Jahresberichte-Lesen und dem Rechnungsabschlüsse-Abnicken auch Ideen und Anregungen zur Energiepolitik unbedingt auch aus ihren Reihen kommen darf. Aus diesem Grund erwartet Matthias Anderegg auch einen wohlwollenden Dialog und eine seriöse Auseinandersetzung mit den gestellten Fragen und Forderungen. Die RES gehört der Stadt. Aus diesem Grund darf die Stadt als Eignerin ihrer eigenen Unternehmung auch einen Leistungsauftrag erteilen. Die Stadt Basel hat ihrer IWB vor langer Zeit die weitsichtige Vorgabe gemacht, dass sie sich weder an AKWs beteiligen darf noch Atomstrom verkaufen soll. Die IWB ist eine starke Unternehmung geblieben, und sie ist im heutigen energiepolitischen Umfeld besser aufgestellt als viele andere Energieversorgungsunternehmen, die auf Atom- und Gasstrom gesetzt haben, wie z.B. die, von politischen Vorgaben wesentlich unabhängiger Alpiq. Dass die SP-Fraktion die RES nicht zurück in der Verwaltung will, ist klar und wurde auch in keiner Art und Weise gefordert. Dass die Geschäftsleitung und der VR von der RES eine Projektgruppe lanciert hat, um die Anliegen zu prüfen, zeigt, dass der Vorstoss berechtigt war. Sie ist erfreut, dass die Anregungen ernst genommen wurden und sich offensichtlich einiges bewegt hat. Die Regio Energie gehört heute mit ihren innovativen Projekten zu einem Vorzeigeunternehmen in der Energiebranche. Dazu kann man nur gratulieren. Matthias Anderegg hat den Eindruck, dass er mit einem Vorstoss noch nie so viel bewegen konnte, schon gar nicht mit einem, der gar nie zur Abstimmung gekommen ist.

Gemäss Stadtpräsident Kurt Fluri wird zur Kenntnis genommen, dass die Motion zurückgezogen wird. Da die Motion an der GV eingereicht wurde (Statutenänderung), wird er anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung entsprechend informieren.

Verteiler

Stadtpräsidium
Direktion Regio Energie Solothurn
Leiter Rechts- und Personaldienst
Stadtschreiber
ad acta 011-5, 861-0

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 67

10. Postulat der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, vom 11. November 2013, betreffend «Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Postulat mit Postulatsantwort vom 20. Oktober 2014

Die SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichnerin Franziska Roth, hat am 11. November 2013 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

«Kostenloser Busbetrieb für städtische Schulklassen

Das Stadtpräsidium wird beauftragt zu prüfen, welche Massnahmen einzuleiten sind, damit alle städtischen Kindergarten- und Primarschulklassen bis und mit zur 4. Primarklasse auf städtischem Gebiet den Busbetrieb gratis benützen können.

Begründung:

Unsere Sport- und Kulturstadt Solothurn verfügt mit ihrem Hallenbad an der Oberen Sternengasse, dem Freibad an der Römerstrasse sowie den städtischen Museen und dem Stadttheater über ein wichtiges Angebot, welches ermöglicht, einerseits unseren Schulkindern das Schwimmen zu lehren und andererseits sie an den kulturellen Angeboten der Museums- und Theaterpädagogik teilhaben zu lassen. Je nach Lage des Quartiersschulhauses ist es für Lehrpersonen von Klassen, in welchen die Kinder noch keine Veloprüfung abgelegt haben, zeitlich und organisatorisch (Sicherheit) ein zu grosser Aufwand, um regelmässig von dem oben erwähnten Angebot Gebrauch zu machen. Insbesondere sollte der regelmässige Schwimmunterricht stattfinden. Wenn Schulkinder bis und mit zur 4. Primarklasse die städtischen Busbetriebe gratis benutzen können, vereinfacht dies den Lehrpersonen den Transport zu unseren Institutionen erheblich. Mit dem Libero-Tarifverbund ist es möglich, dass Städte Offerten einholen können, um Vereinbarungen mit ihnen abschliessen zu können, damit Klassen vergünstigt dürfen. So hat der Libero-Tarifverbund z.B. mit den Schulämtern der Städte Bern, Burgdorf und Belp eine Vereinbarung getroffen, dass Lehrpersonen der Städtischen Schulen und Kindergärten mit ihren Schulklassen den öffentlichen Verkehr in den Libero-Zonen 100/101 (Bern und Agglomeration) ohne Billett benutzen können. Als Fahrausweis dient dem Lehrpersonal der Lehrerausweis. Das Schulamt der Stadt Bern zahlt dem Libero dafür einen jährlichen Pauschalbetrag. Von dem Angebot wird in allen Städten sehr rege Gebrauch gemacht.»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Tatsächlich ist es so, dass Schulklassen immer wieder den öffentlichen Verkehr, insbesondere den städtischen Busbetrieb benützen, was jeweils mit einem zusätzlichen zeitlichen, administrativen und organisatorischen Aufwand für die Lehrpersonen verbunden ist. Bereits bisher war für die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband die Benützung des Busses gratis. Die Eltern werden (abgesehen von wenigen Ausnahmen) also nicht zur Kasse gebeten, da die Schule für die Kosten aufkommt. Das Postulat verlangt also eigentlich nichts Neues.

Gemäss Auskunft von Herrn Zollinger von BERNMOBIL vom 22. August 2013 sind keine gravierenden Preisreduktionen für Schulklassen möglich. Das Berechnungsbeispiel für Jahres-

abonnemente pro Kind wurde in der Motion bereits aufgeführt und in der Motionsantwort ebenfalls die folgende Ergänzung gemäss Offerte BERNMOBIL vom 22.8.2013 angehängt, worauf wir nun nochmals verweisen möchten:

Als Ergebnis unserer weiteren Abklärungen mit den Busbetrieben (BERNMOBIL) haben wir folgende Offerte zugesendet bekommen:

„Angebot für den Schülertransport 14-täglich innerhalb der Zonen 200/201:

700 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 4. Klasse, alle zwei Schulwochen je eine Hin- und Rückfahrt (= 19 x) innerhalb der Zonen 200/201, ergibt total 26'600 Fahrten.

*Preis pro Fahrt: CHF 2.16 (Normalpreis = CHF 2.80) = **Total CHF 57'456.-.***

Für die Umsetzung schlagen wir (BERNMOBIL, analog Bsp. Burgdorf / Bern) folgendes vor:

Druck von Spezialfahrkarten (Stempelkarten) mit einem Stempelfeld für die ganze Schulklasse.

Preis pro Karte: CHF 40.- (Berechnungsgrundlage: 19 Schüler pro Klasse à CHF 2.16 = CHF 41.04, abgerundet CHF 40.-).

Somit kostet eine Hin- und Rückfahrt pro Klasse und Anlass 2 x CHF 40.- = CHF 80.-.“

Mit dem Umsetzungsvorschlag von Herrn Zollinger kann der administrative / organisatorische Aufwand verringert werden. Was hingegen bleibt sind die unseres Erachtens doch recht hohen Kosten von Fr. 80.- pro Klasse und Ausflug. Diese hätte auch künftig die Stadt zu bezahlen.

Im Zusammenhang mit den periodischen Schulbesuchen des Stadtpräsidenten und der Schuldirektorin wurde der Wunsch der Schulleitungen und vieler Lehrpersonen nach erhöhten Kreditmitteln für die Benützung des öffentlichen Verkehrs im Klassenverband zur Kenntnis genommen. Dies führte zur Aufnahme einer entsprechenden Budgetposition (290.318.40) und deren Bestückung mit Fr. 17'600.00.

Damit wird unseres Erachtens dem Ziel des Postulates weitgehend Rechnung getragen.

Weitere Massnahmen sind deshalb aus Sicht des Stadtpräsidiums nicht mehr nötig, weshalb das Postulat erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

Stadtpräsident **Kurt Fluri** hält einleitend fest, dass mit der Beantwortung des Postulats zugewartet wurde, da dieses im Zusammenhang mit dem Schwimmkonzept steht, das heute nun ebenfalls behandelt wurde.

Franziska Roth dankt im Namen der SP-Fraktion für die wohlwollende Beantwortung des Postulats. Sie erkundigt sich, ob sie dies richtig verstanden hat, dass der Betrag von Fr. 17'600.-- den Schulklassen ca. 6 Fahrten pro Schuljahr ermöglicht und wie viele dies zusätzlich zu heute wären. Im Weiteren erkundigt sie sich, wieso es sich beim Betrag schlussendlich um 1/3 der Gesamtofferte von BERNMOBIL handelt, und ob die 6 Fahrten ausreichen. Selbstverständlich erachtet sie es als positiv, dass das Postulat als erheblich erklärt werden soll. Sie ist jedoch der Meinung, dass dieses noch nicht als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden soll, weshalb sie eine getrennte Abstimmung

wünscht. Grundsätzlich handelt es sich um einen neuen Budgetposten, der beobachtet werden soll. **Die SP-Fraktion bittet deshalb, das Postulat noch nicht als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.**

Stadtpräsident **Kurt Fluri** informiert, dass der Betrag von Fr. 17'600.-- für 5 Hin- und Rückfahrten pro Klasse und pro Jahr ausreicht. Diese Anzahl ist gestützt auf seine periodischen Schulrundgänge entstanden. Die Festlegung des Quantum erfolgte schlussendlich durch die Schuldirektion.

Gemäss **Irene Schori** wurde bei sämtlichen Schulen der Bedarf nachgefragt. Einige Schulen haben keinen Bedarf, da sie aufgrund der Lage des Schulhauses zu Fuss gehen können. Insbesondere in der Weststadt wurde gewünscht, dass mehr Gelder für Busfahrten vorhanden wären. Bisher wurden die Fahrten über den Veranstaltungskredit abgerechnet. Durch die neue Rubrik wird der Spielraum grösser. Der Entscheid fiel in Absprache mit den Lehrpersonen.

Das Postulat wird mit 28 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen als erheblich erklärt.

Das Postulat wird mit 21 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Verteiler
Stadtpräsidium
Schuldirektion
Leiter Rechts- und Personaldienst
ad acta 012-5, 211-1

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 68

11. Postulat der Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, vom 19. August 2014, betreffend «Waldkindergarten der Stadt Solothurn»; Weiterbehandlung

Referent: Kurt Fluri, Stadtpräsident

Vorlagen: Postulat mit Postulatsantwort vom 4. November 2014

Die Fraktion der Grünen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Christof Schauwecker, hat am 19. August 2014 folgendes Postulat mit Begründung eingereicht:

Die Grünen bitten die Schuldirektion, die Einführung eines von der Stadt geführten Waldkindergartens zu prüfen (Bedarfsabklärung, Kosten, Nutzen, Standort usw.) und den Gemeinderat darüber zu informieren, damit gegebenenfalls im nächsten Schuljahr mit dem Solothurner Waldkindergarten begonnen werden kann.

Begründung:

Der Wald bietet ein optimales Lernumfeld für Kinder und weckt Neugier, Spannung und Entdeckungsfreude. Die Kinder sind bei jedem Wetter draussen, wo alle Sinne angeregt und die vier Jahreszeiten hautnah erlebt werden können. Durch den direkten und dauernden Kontakt zur Natur üben die Kinder Umsichtigkeit und Rücksicht mit ihr. Der Wald bietet auch einen Bewegungsraum, in dem motorische Fähigkeiten und körperliche Aktivität ganz automatisch gefördert werden.

Die Waldkindergärten richten sich wie die Regelkindergärten nach den allgemeinen Kindergartenbildungszielen und dem vom Kanton vorgegebenen Kindergartenlehrplan. Die Schulfähigkeit erreichen die Kinder im nötigen und geforderten Umfang auch bei diesem Modell problemlos. In der Schweiz gibt es rund ein Dutzend Waldkindergärten. Die Schule Biel-Benken hat beispielsweise 2010 für ihren Waldkindergarten den Naturschutzpreis von Pro Natura BL erhalten - er war der erste Waldkindergarten der Nordwestschweiz. In einem Evaluationsbericht zum ersten öffentlichen Waldkindergarten der Schweiz im Kanton Zürich (R. Lettieri, lic. phil. I, Psychologe FSP, Zürich) wurde festgehalten, dass Kinder, welchen den Waldkindergarten besucht hatten, signifikant stärkere Leistungen in den Bereichen Psychomotorik und Kreativität aufzeigten. Siehe dazu auch www.waldkindergarten.ch»

Das Stadtpräsidium nimmt wie folgt Stellung:

Bereits im Schuljahr 2011/12 hat sich die Schulleitungskonferenz im Rahmen der Schulleitungsretraite mit der Thematik befasst und die Prüfung eines städtischen Waldkindergartenangebotes in ihr Schulprogramm aufgenommen. Dies macht deutlich, dass die Schuldirektion sowie die Schulleiterinnen und Schulleiter Waldaktivitäten und Naturerfahrungen auf allen Stufen der Volksschule unabhängig des Postulats grundsätzlich befürworten.

Eine Umfrage unter den Kindergärtnerinnen der Stadt Solothurn hat ergeben, dass die meisten Kindergärtnerinnen regelmässig Aktivitäten im Wald durchführen. Kindergärtnerinnen, welche weniger Waldaktivitäten anbieten, geben als Begründung hierfür die Distanz zum Wald und die fehlenden geeigneten Transportmöglichkeiten an (z.T. hoher zeitlicher Aufwand).

Die Kindergärtnerinnen weisen darauf hin, dass es die beispielhaft naturnahe Umgebungsgestaltung der städtischen Kindergärten unseren Kindergartenkindern ebenfalls ermöglicht, verschiedenste wertvolle Naturerfahrungen zu machen.

Die Schulleitungskonferenz kommt zum Schluss, dass die Eröffnung eines städtischen Waldkindergartens unsere Schulorganisation vor erhebliche Herausforderungen stellen würde. So ist es schwierig abzuschätzen, wie viele Kinder aus welchem Einzugsgebiet jeweils den Waldkindergarten besuchen würden. Zu den jährlichen Fluktuationen – im vergangenen Jahr rund 36 Abmeldungen, Rückstellungen oder Wegzüge – käme ein neuer Unsicherheitsfaktor hinzu, welcher die ohnehin komplexe Klassenplanung zusätzlich erschweren würde.

Für einen städtischen Waldkindergarten müsste wohl auch ein entsprechendes Transportangebot für die Kinder mit längeren Schulwegen bereitgestellt werden. Auch die Koordination der Tagesschule mit dem Waldkindergarten dürfte nicht ohne zusätzliche Ressourcen zu bewerkstelligen sein.

Die Schulleitungskonferenz empfiehlt, zurzeit von der Schaffung eines Waldkindergartens abzusehen. Hingegen begrüsst sie Massnahmen, welche vermehrt Aktivitäten im Wald begünstigen; also anstatt Waldkindergarten „Kindergarten im Wald“. Grundsätzlich soll die Thematik Wald (Natur) mit allen dazugehörigen Sinneserfahrungsmöglichkeiten im Kindergarten verankert sein.

Anzumerken bleibt noch, dass im Rahmen der Tagesschule alljährlich eine Waldwoche stattfindet. Dies ist ein weiteres Indiz dafür, dass in den Stadtschulen Solothurn das Bewusstsein der Bedeutung der Naturerfahrungen für die Kinder auf allen Ebenen sehr präsent ist.

Das Stadtpräsidium empfiehlt deshalb, das Postulat nicht als erheblich zu erklären.

Christof Schauwecker zitiert folgenden Text von Ernst Lanz (Quelle: Editorial Infoblatt Verband der Bürgergemeinden und Waldeigentümer des Kantons Solothurn / 2009): „Früher war es einfach, der Vater oder der Grossvater arbeiteten ab und zu im Wald und so gehörte der Wald für die Kinder zum Leben. Als Holzlieferant, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen oder als Ort zum Austoben. Die meisten kannten die Pflanzen und ihren Wert. Davon ist nicht mehr viel vorhanden. Deshalb sind Waldspielgruppen oder Waldkindergärten sehr wichtig.“ Die Grünen nehmen die Beantwortung des Postulats zur Kenntnis. Sie sind mit dieser jedoch nicht zufrieden, da auf die zentrale Forderung gar nicht eingegangen wurde. Damit alle wissen, von was gesprochen wird, fasst der Referent das Postulat nochmals zusammen: „Die Grünen bitten die Schuldirektion zu prüfen, ob es Sinn machen würde, per nächstes Schuljahr einen von der Stadt geführten Waldkindergarten einzuführen.“ Die Argumentation des Stadtpräsidiums, wieso das Postulat als nicht erheblich erklärt werden soll, akzeptieren sie nicht. Es ist ja schön und recht, dass die Aussenräume der bestehenden Kindergärten naturnahe gestaltet sind - im Postulat geht es jedoch um einen Waldkindergarten. Es ist auch gut und lobenswert, dass die Schulklassen und Kindergärten ab und zu in den Wald gehen, aber eben - im Postulat geht es um einen Waldkindergarten. Vorbildlich und sympathisch ist, dass sogar die Tagesschule pro Jahr eine Waldwoche durchführt, aber eben - im Postulat geht es um einen Waldkindergarten. Dies sind alles keine Argumente, um nicht prüfen zu müssen, ob ein städtischer Waldkindergarten ein Bedürfnis der Bevölkerung befriedigen würde. Der Referent hat in diesem Zusammenhang Nachforschungen und Berechnungen gemacht und dabei folgendes erfahren: Die Gemeinde Messen bietet einen Waldkindergarten an, jedoch nur an einem oder zwei fixen Tagen pro Woche. Ein Vollzeitwaldkindergarten können sie nicht anbieten, da nur 7 - 8 Anmeldungen vorlagen und deren 10 nötig wären. Die Stadt Solothurn hat eine signifikant grössere Anzahl Einwohner/innen als Messen. Das würde nach seinen Berechnungen einen Bedarf von 20 - 30 Kindern bedeuten. Nur schon diese Zahl macht eine Prüfung und ein Erheblicherklären des vorliegenden Postu-

lats notwendig. Aufgrund dieser Tatsache den Kopf in den Sand zu setzen, erachten die Grünen als ignorant. Eine Vogel-Strauss-Politik hat bisher noch nie mehr gebracht, als einen Kopf voll Sand. Das angesprochene Transportproblem konnte in Messen schlaue gelöst werden. Die Kinder treffen sich am morgen an der Bushaltestelle, die sich am nächsten vom Waldkindergarten befindet. Dort werden sie von der Kindergärtnerin abgeholt. Dies ist bereits ein Teil des Unterrichts. In Messen ist also nicht nur der Wald das Ziel, sondern auch der Weg dorthin. Das Transportproblem könnte auch in Solothurn einfach gelöst werden. Zu den vielen pädagogischen Vorteilen eines Waldkindergartens gehört u.a., dass die Kinder instinktiv lernen, wie komplexe Probleme angegangen und auf kreative Art selbständig gelöst werden können. **In diesem Sinne bittet der Referent, das vorliegende Postulat als erheblich zu erklären.** Durch einen Waldkindergarten könnte die Stadt Solothurn einen weiteren Standortvorteil gewinnen.

Gemäss **Markus Jäggi** befürwortet die FDP-Fraktion eine nähere Verbundenheit, respektive Sensibilisierung der Kinder zur Natur. Es stellt sich aber die Frage, ob dies über einen öffentlichen Waldkindergarten erfolgen soll, und ob dies eine öffentliche Aufgabe ist. Sie sieht einmal mehr die Eltern in der Pflicht, ihren Kindern die Natur und den Umgang mit dieser näherzubringen. Aus ihrer Sicht gibt es genügend Möglichkeiten, um sich in der Freizeit im Wald aufzuhalten, wie z.B. in der Pfadi. Sie kann den Ausführungen des Stadtpräsidiums und der Empfehlung der Schulleiterkonferenz zustimmen. Die mit der Schaffung eines Waldkindergartens entstehenden Umtriebe - dabei sei nur schon die komplexe Schulplanung erwähnt - überwiegen die Vorteile eines solchen. **Die FDP-Fraktion wird das Postulat als nicht erheblich erklären.**

Tvrtko Brzović hält im Namen der SP-Fraktion fest, dass die Natur insbesondere in einer Zeit mit I-Pads und Smartphones wichtige Möglichkeiten für die Kinder schafft, um sich entfalten und den Wald mit allen Sinnen erleben zu können. Sie schätzt, dass die Kindergärten und Schulen die Natur in den Unterricht einbauen und verschiedene Anlässe draussen durchführen. Im Postulat der Grünen wird gefordert, dass zu prüfen ist, ob der Bedarf nach einem Waldkindergarten in der Stadt vorhanden ist. Ein privater Waldkindergarten hat es bereits einmal gegeben, d.h., dass der Bedarf da wäre. Einen privaten Anbieter können sich nicht alle leisten und ein Waldkindergarten sollte allen offen stehen und nicht nur wenigen Kindern. Dass die Stadt bei diesem Thema genau hinsehen und überprüfen sollte, ob der Bedarf vorhanden ist (Standort, Transport usw.), sollte ihres Erachtens geklärt werden. Wenn der Bedarf vorhanden ist, sollte die Stadt einen Waldkindergarten initiieren. **Die SP-Fraktion unterstützt in diesem Sinne das Anliegen der Grünen.**

Gemäss **Susan von Sury-Thomas** versteht auch die CVP/GLP-Fraktion das Anliegen der Grünen. Sie hat auch gewisse Sympathien für diesen Vorstoss. Ein Waldkindergarten ist gut. Kindergartenkinder sollen in den Wald gehen. In Solothurn befinden sich die meisten Kindergärten in der Nähe eines Waldes. Dadurch besteht die Möglichkeit, in den Wald zu gehen und Erfahrungen zu sammeln. Bei den Kindergärten, die sich etwas weiter weg von einem Wald befinden, soll zumindest die Umgebung naturnahe gestaltet werden. Gemäss Beantwortung des Stadtpräsidiums ist das Bedürfnis nicht vorhanden. Es soll deshalb nicht etwas durchgeführt werden, wo das Bedürfnis gar nicht vorhanden ist. Die CVP/GLP-Fraktion ist mit der Beantwortung des Stadtpräsidiums zufrieden.

Irène Schori war etwas erstaunt, über das im Postulat vorgeschlagene Tempo (Eröffnung im August 2015). Im Zusammenhang mit den notwendigen Abklärungen wäre dies gar nicht möglich. Sie weist an dieser Stelle nochmals auf die Schulplanung hin. Bei +/- 21 Kindern ist noch offen, ob sie noch um ein Jahr zurückgestellt werden oder nicht. Gemäss Berechnungen der Grünen könnten bis zu 30 Kindern Interesse an einem Waldkindergarten haben. Die Auswirkungen wären, dass allenfalls ein Kindergarten nicht mehr geführt oder zumindest nicht mehr mit einem Vollpensum geführt werden könnte. Organisatorisch wäre dies - nebst den anderen Herausforderungen - nochmals eine grosse zusätzliche Herausforderung. Die

Natur- und Waldthematik stellt für alle ein Anliegen dar. Dies wird mit den vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt.

Das Postulat wird mit 13 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Verteiler

Stadtpräsidium
Schuldirektion
ad acta 012-5, 200-3

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 69

Überparteiliche Motion der Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück und Claudio Marrari, vom 11. November 2014, betreffend «Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier»; (inklusive Begründung)

Die **Fraktionen der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Heinz Flück und Claudio Marrari**, haben am 11. November 2014 folgende **überparteiliche Motion mit Begründung** eingereicht:

«Einführung von Tempo 30 im Loretoquartier

Im Loretoquartier wird Tempo 30 eingeführt. Das Loretoquartier umfasst den Perimeter zwischen Grenchenstrasse, Unt. Steingrubenstrasse, Werkhofstrasse und Bielstrasse.

Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahre 2008 im Grundsatz beschlossen, die Einführung von Tempo-30-Zonen in allen Quartieren einzeln zu prüfen. Dies ist im Loretoquartier bisher noch nicht erfolgt, unter anderem, weil in einem Teil dieses Quartiers bereits vor längerer Zeit bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgenommen wurden. Diese Massnahmen decken aber nur einen Teil des Quartiers ab. Es wäre deshalb stossend, ausgerechnet das Loretoquartier von einer Einführung einer Tempo 30-Zone auszunehmen. Im Rahmengutachten vom 23. August 2006 ist auch dieses Quartier bereits enthalten.

Vorstösse verschiedener Bewohner/innen zeigen auf, dass das Fahrverhalten einzelner Fahrzeuglenker/innen im Quartier als problematisch empfunden wird. Mit Kindergarten, KiTa und Schulhaus befinden sich verschiedene öffentliche Einrichtungen im Quartier, für welche eine Tempo-30-Zone sowieso selbstverständlich sein muss.

Durch die in einem Teil des Quartiers bereits bestehenden baulichen Massnahmen wird der Umsetzungsaufwand sehr gering sein und sich im Wesentlichen auf die Signalisation beschränken können. Es sind zudem keine Interessenkonflikte mit anderen Nutzungsinteressen, wie z.B. ÖV absehbar.

Heinz Flück
Philippe JeanRichard
Peter Ackermann
Tvrtko Brzović
Lea Wormser

Claudio Marrari
Christof Schauwecker
Brigit Wyss
Franziska Roth
Matthias Anderegg»

Marguerite Misteli Schmid
Mariette Botta
Anna Rüefli
Rahel Affolter Baur

Verteiler

Stadtpräsidium (mit überparteilicher Motion)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtbauamt (federführend)
Stadtpolizei

ad acta 012-5, 600-3

11. November 2014

Geschäfts-Nr. 70

Interpellation der SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath, vom 11. November 2014, betreffend «Auswirkungen der geplanten Pistenverlängerung Ost Flughafen Grenchen auf die Stadt Solothurn»; (inklusive Begründung)

Die **SP-Fraktion der Stadt Solothurn, Erstunterzeichner Reiner Bernath**, hat am 11. November 2014 folgende **Interpellation mit Begründung** eingereicht:

«Auswirkungen der geplanten Pistenverlängerung Ost Flughafen Grenchen auf die Stadt Solothurn

In Diskussionen um Schaden und Nutzen des Flughafens Grenchen für unsere Stadt wird von Seiten der Stadt betont, der Nutzen überwiege, da in der Stadt ansässige Firmen den nahen Flughafen für ihre Geschäftsflüge benötigen.

Für die Bevölkerung der Stadt Solothurn überwiegen schon heute die negativen Auswirkungen, insbesondere durch Lärmbelästigung. Es ist zu befürchten, dass die Überflüge mit der geplanten Pistenverlängerung gegen Osten zunehmen werden und wegen der geplanten An- und Abflugschneise über die Stadt in geringerer Höhe erfolgen werden. Die Wohnqualität und der Erholungswert der Region Solothurn würden leiden. In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Welche in der Stadt Solothurn ansässigen Firmen nutzen den Flughafen Grenchen regelmässig für ihre Geschäftsflüge?
2. Ist durch den Pistenausbau gegen Osten mit vermehrten, vollgetankten Business-Jets zu rechnen, welche die Stadt Solothurn gezwungenermassen in geringerer Höhe als bisher überfliegen werden?
3. Wird die Lärmbelastung in Solothurn durch Geschäftsflüge mit der geplanten Osterweiterung zunehmen, wenn ja, in welchem Mass?

Reiner Bernath
Tvrko Brzović
Lea Wormser

Rahel Affolter Baur
Franziska Roth
Matthias Anderegg»

Anna Rüefli
Philippe JeanRichard

Verteiler

Stadtpräsidium (mit Interpellation)

Zur gemeinsamen Stellungnahme:
Stadtpräsidium
Stadtschreiber

ad acta 012-5, 690

11. November 2014

12. Verschiedenes

- Stadtpräsident **Kurt Fluri** bedankt sich bei allen, die sich dafür eingesetzt haben, dass das Projekt Neubau Turnhallen Schulhaus Hermesbühl an der Urne mit 76,5 Prozent angenommen wurde.
- Im Zusammenhang mit den heutigen Beschlüssen von verschiedenen komplexen Geschäften bittet Stadtpräsident **Kurt Fluri**, stets den Gesamtüberblick zu behalten. Er bedankt sich bei allen Involvierten für die wertvolle Arbeit. Insbesondere weist er darauf hin, dass bei der Umsetzung der Schulraumplanung (Schulhauszuweisungen, Schulweg usw.) der Gesamtzusammenhang im Auge behalten werden und nicht rein subjektives Denken im Vordergrund stehen soll.

Schluss der Sitzung: 22.45 Uhr

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin: